

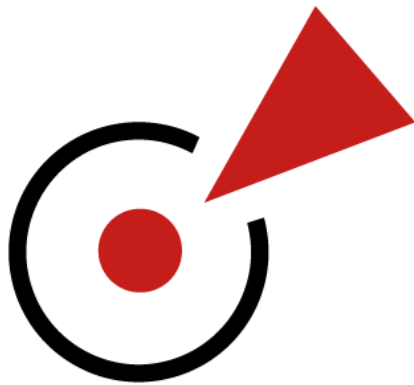
In einer Welt multipler Krisen

MENSCHEN VOR PROFIT

INTERNATIONALE DER ÖFFENTLICHEN DIENSTE

31. Weltkongress

14. - 18. Oktober 2023, Genf



Dossier 1

Vorstandsentschließung Nr. 1: IÖD-Aktionsprogramm

2023-2028

**und dazugehörige Änderungen der
Mitgliedsorganisationen**

AUGUST 2023

Begleitschreiben zur Einführung

IÖD-AKTIONSPROGRAMM 2023-2028

Menschen vor Profit in einer Welt multipler Krisen

Das Aktionsprogramm der IÖD wird auf dem Kongress als Vorstandsentschließung angenommen.

Das beiliegende Aktionsprogramm basiert auf dem Themenpapier von 2021 und den Diskussionen, die 2021 und 2022 im Vorstand und in den Regionen darüber stattfanden. Es wurde vom Vorstand EB-160 nach weiteren regionalen Beratungen Anfang 2023 als Vorstandsentschließung an den Kongress verabschiedet.

Während der Erstellung des Aktionsprogramms hat der Vorstand folgende Punkte klargestellt:

- die grundlegenden Analysen und politischen Standpunkte des Aktionsprogramms, das der Kongress 2017 verabschiedet hat, werden weiterhin unterstützt und müssen deshalb im Aktionsprogramm 2023–2028 nicht ausführlich wiederholt werden;
- aus den Kommentaren während der Ausarbeitung 2017 ist der Schluss zu ziehen, dass das Aktionsprogramm 2023–2028 so kurz wie möglich gefasst werden sollte;
- die Hauptaufgabe des Aktionsprogramms 2023-2028 besteht in der Analyse der veränderten und für unsere Arbeit wichtigen Rahmenbedingungen sowie in der Beschreibung der damit einhergehenden Gefahren und Chancen, damit wir die Handlungsmacht aufbauen können, die wir zur Durchsetzung des erforderlichen Wandels brauchen..

Das Aktionsprogramm muss weit genug gefasst sein, um die Tätigkeit der IÖD während des fünfjährigen Kongressmandats zu leiten. Andererseits dürfen die Vorgaben des Programms aber nicht so unflexibel sein, dass sie eine zukünftige Neuausrichtung aufgrund geänderter Umstände einschränken. Die Festlegung von Prioritäten im Aktionsprogramm und die Durchführung des Programms werden vom Vorstand und verschiedenen regionalen, sektoralen und sektorübergreifenden Arbeitsplänen wie dem Arbeitsplan für den Weltfrauenausschuss überwacht.

Die Struktur des Aktionsprogramms entspricht den wichtigsten Abschnitten des Aktionsprogramms von 2017, so dass ein einfacher Vergleich möglich ist:

- Einleitung
- Handlungsmacht gewinnen, um die Welt aufzubauen, die wir brauchen
- Achtung und Würde für alle
- Eine gerechte globale Wirtschaft innerhalb der Grenzen des Planeten
- Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte
- Kampf gegen die Privatisierung und Förderung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste
- Stärkung der Sektoren

Außerdem enthält das Programm einen Abschnitt über das multilaterale System als Ausdruck des wachsenden öffentlichen Fokus auf die Reform dieser Institutionen, deren Bedeutung für die Gewerkschaften und Beschäftigten der öffentlichen Dienste sowie deren zunehmende Bedeutung für die Arbeit der IÖD.

Das vorgestellte Aktionsprogramm:

- enthält eine noch genauere Analyse der weltweiten Lage seit dem letzten Kongress und der zahlreichen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind;
- stellt die alles durchdringende Rolle und Macht von Unternehmen heraus, wie sie bei der Entstehung dieser Krisen und den Hindernissen für deren Bewältigung erkennbar sind;

- formuliert die Argumentation, dass Arbeitnehmer*innen sich heutzutage viel stärker dessen bewusst sind, dass ein radikaler Wandel dringend geboten ist, und dass wir uns schwerpunktmäßig darauf konzentrieren müssen, den zur Erreichung dieses Ziels notwendigen Einfluss aufzubauen;
- zeigt auf, wie wichtig multilaterale Institutionen für die Gewerkschaften und die Beschäftigten der öffentlichen Dienste sind, ebenso wie ihre unerlässliche Rolle bei der Bewältigung multipler Krisen und ihre zunehmende Bedeutung für die Arbeit der IÖD. Das Aktionsprogramm zeigt, wo das aktuelle multilaterale System an zentralen Stellen versagt hat und welche umfassenden Reformen erforderlich sind;
- enthält längere Abschnitte zu Klima und Digitalisierung, um den raschen Entwicklungen und der entscheidenden Bedeutung dieser Themen Rechnung zu tragen;
- beinhaltet im Abschnitt zur Gleichstellung Aktionen im Bereich Gender, und dieses Thema durchzieht das gesamte Dokument;
- behält unsere Schwerpunkte bei, die auf den Gewerkschaftsrechten, Maßnahmen gegen Privatisierung, hochwertigen öffentlichen Diensten und sektoraler Arbeit liegen.

Bitte beachten Sie, dass die Mitgliedsorganisationen eine Reihe von Änderungen an der Geschäftsordnung vorgenommen haben, die nach Ansicht des Geschäftsordnungsausschusses (SOC) im Wesentlichen redaktioneller Natur sind. Soweit diese Änderungen für den SOC annehmbar waren, wurden sie in den Text des beiliegenden Aktionsprogramms aufgenommen. Interessierte Mitgliedsorganisationen können diese Änderungen auf der [Kongress-Website](#) einsehen.

Mit solidarischen Grüßen,

Rosa Pavanelli
IÖD-Generalsekretärin
August 2023

ANLEITUNG ZU DIESEM DOSSIER

Dieses Dossier enthält die Vorstandsentschließung Nr. 1: Überarbeitetes IÖD-Aktionsprogramm, zu dem umfangreiche Konsultationen mit den Mitgliedsorganisationen durchgeführt wurden. Der Vorstand ersucht den Kongress, den beigefügten Text zu billigen.

Nachträgliche Änderungsanträge der Mitgliedsorganisationen, die der Geschäftsordnungsausschuss (SOC) unterstützt, sind in den Text des beigefügten Entwurfs des Aktionsprogramms eingefügt und werden als Änderungsanträge diskutiert, die in die Vorstandsentschließung Nr. 1 aufgenommen werden.

Änderungsanträge von Mitgliedsorganisationen, die der SOC nicht unterstützt hat, wurden an das Ende jedes Abschnitts gesetzt und werden nach der Abstimmung über die Vorstandsentschließung Nr. 1 separat diskutiert.

Änderungsanträge von Mitgliedsorganisationen, die der SOC für unzulässig erklärt hat, die zurückgezogen wurden oder die zugunsten der Aufnahme in die Entschließung Nr. 1 zurückgezogen wurden, sind nicht aufgeführt. Folglich sollten die Mitgliedsorganisationen beachten, dass die Nummerierung der Änderungsanträge nicht fortlaufend ist.

ENTWÜRFE DER ÄNDERUNGSANTRÄGE ZUM IÖD-AKTIONSPROGRAMM

DIE ENTWÜRFE DER ÄNDERUNGSANTRÄGE SIND IN DIESEM DOKUMENT IN BLAU ANGEZEIGT.

Löschungen zum bestehenden Entschließungstext sind in Fettschrift und durchgestrichen angezeigt:
d.h. **~~gelöschter bestehender Text~~**.

Neue Textvorschläge sind in Fettschrift und unterstrichen angezeigt:
d.h. **neuer Text**

IÖD -AKTIONSPROGRAMM 2023-2028

ENTWURF

Menschen vor Profit in einer Welt multipler Krisen

1. EINLEITUNG	8
1.1 UNSERE VISION FÜR EINE BESSERE WELT	8
1.2 DIE WELT, IN DER WIR LEBEN	9
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 15	13
2. HANDLUNGSMACHT GEWINNEN, UM DIE WELT ZU SCHAFFEN, DIE WIR BRAUCHEN	17
2.1 EINLEITUNG	17
2.2 ORGANISIERUNG UND WACHSTUM	17
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 18	18
2.3 MOBILISIERUNG UND EINFLUSSNAHME	18
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 21	20
3. ACHTUNG UND WÜRDE FÜR ALLE	21
3.1 EINLEITUNG	21
3.2 KAMPF FÜR GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND -GERECHTIGKEIT	21
3.3 JUNGE BESCHÄFTIGTE	23
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 25	24
3.4 MIGRATION UND GEFLÜCHTETE	24
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 26	26
3.5 KAMPF GEGEN RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT	26
3.6 LGBT+ -ARBEITNEHMER*INNEN	27
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 28	28
3.7 INDIGENE VÖLKER	28
3.8 ARBEITNEHMER*INNEN MIT BEHINDERUNGEN	29
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 29	30
4. EINE GERECHTE GLOBALE WIRTSCHAFT INNERHALB DER GRENZEN UNSERES PLANETEN	31
4.1 EINLEITUNG	31
4.2 KLIMAKRISE	32
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 39	34
4.3 INTERNATIONALE FINANZINSTITUTIONEN	35
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 40	35
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 41	36
4.4 STEUERGERECHTIGKEIT	36
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 43	38
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 45	38
4.5 STAATVERSCHULDUNG	38
4.6 KORRUPTION	39
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 46	40
4.7 HANDELS- UND INVESTITIONSABKOMMEN	40
4.8 NACHHALTIGE ENTWICKLUNGSZIELE (SDG)	41

4.9 ALTERSVERSORGUNG	42
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF 47	43
4.10 DIGITALISIERUNG	43
5. GEWERKSCHAFTS- UND ARBEITNEHMERRECHTE	46
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 49	48
6. KAMPF GEGEN PRIVATISIERUNGEN UND FÖRDERUNG QUALITATIV HOCHWERTIGER ÖFFENTLICHER DIENSTE	49
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 51	51
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 52	51
7. DIE SEKTOREN STÄRKEN	52
7.1 EINLEITUNG	52
7.2 GESUNDHEITS- UND SOZIALDIENSTE	52
7.3 KOMMUNAL- UND REGIONALVERWALTUNGEN	55
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 56	56
7.4 VERSORGBETRIEBE	57
ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 57	58
7.5 NATIONALE VERWALTUNGEN	58
7.6 BILDUNG, KUNST, KULTUR UND MEDIEN	59
8. GLOSSARY	61

1. EINLEITUNG

1.1 UNSERE VISION FÜR EINE BESSERE WELT

- 1.1.1 Der Kampf für einen starken demokratischen Staat, eine inklusive Gesellschaft, die Geschlechtergleichstellung, die Achtung und Würde aller Menschen, eine inklusive wirtschaftliche Entwicklung, Wohlstandsumverteilung und mehr Arbeitnehmer*innenmacht wird auch in den nächsten fünf Jahren unser Ziel sein. Friedenssicherung, ökologische Nachhaltigkeit und ein gerechtes multilaterales System sind integrale Bestandteile dieses Kampfes.
- 1.1.2 In den vergangenen sechs Jahren haben multiple Krisen und die Art und Weise, wie unsere wirtschaftlichen und politischen Systeme diese bewältigt haben, das Scheitern der von den Unternehmen und Eliten propagierten neoliberalen Konzepte offengelegt. Die sich daraus ergebenden sozialen, politischen und wirtschaftlichen Unruhen verursachen Ärger unter den Arbeitnehmer*innen und schaffen die Voraussetzungen für Veränderungen.
- 1.1.3 Die stolze 115-jährige Geschichte der IÖD erinnert uns daran, dass die Verärgerung der Beschäftigten ohne eine mutige alternative Vision schnell zu Zynismus und Desinteresse oder – schlimmer noch – zu reaktionären, rassistischen und fremdenfeindlichen Ansätzen führt. Seit dem Kongress 2017 wurden zahlreiche dieser Ansätze ausprobiert, und sie sind überall auf der Welt gescheitert. Diese Kombination unterschiedlicher Krisen begleitet uns allerdings nach wie vor und gewinnt zunehmend an Dramatik.
- 1.1.4 Gewerkschaften müssen radikale Lösungen und nachhaltige Bedingungen anbieten, die für das Leben der Beschäftigten bedeutsam sind. Lösungen, die Hoffnung auf grundlegende Änderungen der bisherigen Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftssysteme machen, die den Beschäftigten Freiheit, Hoffnung und Wohlstand vorenthalten.
- 1.1.5 Angesichts allgegenwärtiger prekärer Umstände werden menschenwürdige Arbeit, ein umverteiler Wohlfortsstaat sowie qualitativ hochwertige öffentliche Dienste Sicherheit und Menschenrechte für alle gewähren. Angesichts der globalen geopolitischen Unsicherheit bietet nur eine gestärkte Demokratie Zusammenhalt und Solidarität.
- 1.1.6 Der Aufbau einer Bewegung, die diese Ziele erreicht, setzt voraus, dass klar benannt wird, wer die Macht hat und in wessen Interesse sie ausgeübt wird. Die multiplen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, lassen sich nicht lösen ohne eine gezielte und deutliche Reduzierung der Macht der Konzerne, eine Stärkung der Demokratie sowie massive politische und wirtschaftliche Investitionen in ein breites Spektrum gut ausgestatteter, leistungsfähiger öffentlicher Dienste.
- 1.1.7 In einer Welt, in der seit Jahrzehnten propagiert wird, es gebe keine Alternative zum Marktfundamentalismus, sind die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihre Gewerkschaften diejenigen, die Konzepte für eine alternative Weltordnung entwickeln, und gleichzeitig als Machtfaktor für deren Umsetzung unverzichtbar.
- 1.1.8 In ihrer täglichen Arbeit bieten die Beschäftigten der öffentlichen Dienste eine Perspektive, die über die gängigen Auffassungen zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt hinausgeht. Wir bieten Dienstleistungen für kranke und gesunde Menschen gleichermaßen. Wir sind das Bindeglied für die Zivilgesellschaft, die Arbeitswelt und die Öffentlichkeit, die unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Im Katastrophenfall riskieren wir unser Leben – und das nicht für Profit, sondern für das Gemeinwohl. Wir zeigen, dass Arbeit mehr sein kann als nur ein rechtsgültiger Vertrag oder ein wirtschaftlicher Imperativ. Oft sind wir die mitgliederstärksten Gewerkschaften.
- 1.1.9 Für uns sind Menschen wichtiger als Profit. Wir haben eine besondere Sicht auf die globalen Herausforderungen. Wir wissen, wer die Gesetze macht und wie man Einfluss darauf nehmen kann. Wir wissen, was zur Regulierung der Macht von Unternehmen erforderlich ist.
- 1.1.10 Wir verteidigen die Demokratie. Wir sind dem Multilateralismus verpflichtet und begrüßen die Arbeit dieser internationalen Organisationen und Institutionen in ihrem Kampf für mehr

Demokratie, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit und gegen Desinformation und extreme nationalistische und populistische Bewegungen.

- 1.1.11 Wegen unserer Versprechen und unserer Macht haben Unternehmen und die politische Rechte mit ihren Mythen, Medien, Gesetzen und mitunter mit Gewalt die Beschäftigten der öffentlichen Dienste im Visier.
- 1.1.12 Für den Aufbau einer Bewegung, mit der wir unsere Ziele erreichen können, müssen wir möglichst viele Beschäftigte ansprechen. Wir werden unsere Mitgliedsgewerkschaften bei der Organisierung am Arbeitsplatz und in der Gemeinschaft unterstützen und an Momentum zulegen, indem wir alle Arbeitnehmer*innen erreichen.
- 1.1.13 Gemeinsam werden wir die Arbeitnehmer*innen des globalen Nordens und des globalen Südens vereinigen. Wir werden Alternativen anbieten und unnachgiebig falsche Lösungen genau analysieren. Wir werden mächtige Bündnisse mit den Nutzer*innen öffentlicher Dienste, unseren Gewerkschaftskolleg*innen und der Zivilgesellschaft schließen.

1.2 DIE WELT, IN DER WIR LEBEN

- 1.2.1 Menschen vor Profit: Das IÖD-Aktionsprogramm 2018–2022 war eine Warnung vor den Folgen – wenn dieses dysfunktionale System nicht repariert wird. Das Programm hat unsere Kritik an der heutigen neoliberalen Weltordnung und unsere Vorstellungen von einer besseren Welt dargelegt. Ergänzt durch die EntschlieÙungen der Mitgliedsorganisationen verpflichtete es die IÖD zu einem umfassenden Spektrum an Grundsatzpositionen und entschlossenen Aktionen.
- 1.2.2 Dieser Kongress bekräftigt noch einmal die grundlegende Analyse der sozialen, ökonomischen und ökologischen Situation, wie sie im Aktionsprogramm 2017 beschrieben wurde, sowie dessen Strategien und Handlungsaufrufe.
- 1.2.3 Wir können auf die Erfolge stolz sein, die wir errungen haben – so konnten wir das Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen endgültig ad acta legen, die öffentliche Debatte über ÖPP und Rekommunalisierungen verändern, einen Paradigmenwechsel in der Unternehmensbesteuerung erreichen, ein neues universell gültiges Narrativ über den Sinn von Investitionen in öffentliche Gesundheitsdienste etablieren und den im öffentlichen Sektor Beschäftigten jenen Schutz zukommen lassen, den das IAO-Übereinkommen 190 und die IAO-Empfehlung 206 zur Bekämpfung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz vorsehen.
- 1.2.4 Beschäftigte im öffentlichen Dienst und oftmals Gesundheitspersonal standen an der Spitze wichtiger Bewegungen für den demokratischen Wandel in Ländern wie Chile, Libanon, Türkei, Algerien, Tschad und Myanmar.
- 1.2.5 Zwar haben wir einige Fortschritte erzielt, aber der globalen Arbeitnehmer*innenbewegung und unseren Verbündeten ist es nicht gelungen, viele der eklatantesten Angriffe abzuwehren: zunehmende Ungleichheit, Untergrabung von Arbeitnehmer*innenrechten, Privatisierung, zunehmende Intoleranz, Nationalismus und Autoritarismus, wachsender Einfluss der Unternehmen und der Finanzwirtschaft, zu geringe Fortschritte bei der Bewältigung der Klimakrise.
- 1.2.6 Die Demokratie ist weltweit auf dem Rückzug. Diese Entwicklung wird durch die Durchsetzung autoritärer Regimes bis hin zur Destabilisierung politischer Prozesse in bewährten Demokratien gefördert und ist auch darauf zurückzuführen, dass Konzerne immer mehr Macht erhalten und extremistische Bewegungen die traditionellen und die sozialen Medien sowie das Internet dazu benutzen, rechtsextreme und destabilisierende Narrative und Desinformationen zu verbreiten. Nationalismus, Populismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie haben Konjunktur. Ausgerechnet die internationalen Institutionen und Prozesse, die die Grundlagen für Inklusion, gemeinsamen Wohlstand und eine nachhaltige Zukunft herstellen müssen, haben beträchtlich an Einfluss verloren. Viele von ihnen sind für unsere heutige Zeit nicht ausreichend vorbereitet, sie müssen grundlegend reformiert werden, damit sie ihrer Rolle gerecht werden können
- 1.2.7 Die wichtigste Aufgabe des Aktionsprogramms 2023–2028 besteht nun darin, die Veränderungen seit 2017 und deren Folgen zu verstehen und Antworten auf die Fragen zu

geben, wie wir unsere Strategie und unsere Handlungen anpassen müssen, damit wir die nötige Handlungsmacht entwickeln können, um die Welt in unserem Sinne zu gestalten. Der Aufbau dieser Handlungsmacht wird das zentrale Thema unserer Arbeit in den nächsten fünf Jahren sein.

MULTIPLE KRISEN

- 1.2.8 Seit 2017 haben miteinander korrelierende, bisher nie erlebte globale Krisen die politischen Rahmenbedingungen unserer Arbeit drastisch verändert. Covid-19, die Klimakrise, geopolitische Veränderungen, Krieg, Energie- und Lebensmittelkrisen, zunehmende Inflation und Ungleichheit, der Pflegenotstand, rechte und autoritäre Regierungen sowie die zunehmende Macht von Unternehmen, um nur einige Kräfte zu nennen, hatten tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Welt. Die Digitalisierung hat das Tempo der Veränderungen noch weiter verschärft und bietet neue Möglichkeiten, die jedoch von einer rigoroseren digitalen Kontrolle begleitet werden müssen.
- 1.2.9 Sie haben gezeigt, wie unsere politischen Systeme, die Volkswirtschaften und die neoliberale Globalisierung den Profit über den Menschen gestellt haben. Dieses kombinierte Versagen hat unsere Welt fragiler und uns alle verletzlicher gegenüber zunehmenden globalen Erschütterungen gemacht.
- 1.2.10 Die Widersprüche treten jetzt noch eindeutiger zutage, die Ungerechtigkeiten sind offensichtlicher, und die Forderung nach einem radikalen Wandel ist zwingend. Die Menschen sind zornig und suchen nach Alternativen. Es besteht jetzt die Möglichkeit für ein neues, kohärentes Narrativ, das Ansporn für eine breite Unterstützung unserer Vorstellungen bietet.
- 1.2.11 Covid-19 hat gezeigt, dass Veränderungen unter den richtigen politischen Bedingungen schnell erfolgen können – allerdings sind Änderungen der politischen Rahmenbedingungen nicht zwangsläufig von Dauer. Der tägliche Kampf im Leben der Arbeitnehmer*innen und die unablässige Propaganda der Konzerne können den Wunsch nach Veränderung mit der Zeit trüben.
- 1.2.12 Covid-19 hat auch zweifellos verdeutlicht, wie wichtig sozialer Schutz, Arbeitnehmerrechte und qualitativ hochwertige öffentliche Dienste sind. Die Menschen akzeptieren nicht mehr kommentarlos, dass Ausgaben für soziale Maßnahmen nicht erhöht werden können, und sie glauben auch nicht mehr, dass der neoliberale Freihandel keine Kosten verursacht..
- 1.2.13 Alte Mythen, die sorgsam aufgebaut und gepflegt wurden, zeigen Risse. Dazu gehört der Glaube, dass die Privatwirtschaft stets leistungsfähiger ist und die öffentlichen Dienste ohne Sicherheitsverluste privatisiert werden können. Inzwischen ist offensichtlich, dass uns globale Wertschöpfungsketten anfälliger machen für die zunehmenden Erschütterungen, denen wir ausgesetzt sind.
- 1.2.14 Viele Menschen überdenken heute die Welt und die Wirtschaft, in der sie leben wollen, und stellen fest, welche wichtigen Aufgaben die öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt. Durch chronische Unterfinanzierung sind jedoch die Beschäftigten immer öfter schlecht bezahlt und prekär beschäftigt. Auch in Beschäftigungsverhältnissen der öffentlichen Dienste kommt es – wenn auch in geringerem Ausmaß als im privaten Sektor – zu einer Ethnisierung und Marginalisierung von Arbeitskräften, gegen die angekämpft werden muss. Viele sind daran erinnert worden, wie verletzlich sie sind, wenn sie den Kampf für ein besseres System aufgeben. Es gibt ein wachsendes Bewusstsein dafür, dass der Marktfundamentalismus die Probleme, die er verursacht hat, nicht lösen wird.
- 1.2.15 Die zunehmende Sensibilisierung und der wachsende Zorn wurden durch andere soziale Bewegungen zusätzlich befeuert. Dazu gehören u. a. #MeToo, Black Lives Matter, die Klimabewegung sowie soziale Unruhen z. B. in Chile, Hongkong, Tunesien, Libanon, Myanmar, Iran und Belarus, häufig angeführt von jungen Menschen, die ihre Zukunft kritisch sehen.
- 1.2.16 Covid-19 hat auch gezeigt, dass eine extrem rechte Politik und Populismus keine Lösungen bieten. Die Lichtgestalten der autoritären Rechten, von Bolsonaro bis Trump, haben versagt, als es um die Sicherheit ihrer Bürger*innen ging. Das Virus nutzte Schwachstellen einer

staatlichen Politik, die der Wissenschaft keine Beachtung schenkte, und die so genannten freien Märkte waren nicht in der Lage, es unter Kontrolle zu bringen..

- 1.2.17 Während rechte Nationalist*innen insbesondere in Europa weiterhin eine starke und gefährliche politische Kraft sind, gab es in letzter Zeit für sie einige Rückschläge. Gleichwohl müssen wir wachsam sein, uns gut organisieren und dafür sorgen, dass sie keine Gelegenheit bekommen, ihre Reihen wieder zu schließen.
- 1.2.18 In vielen Ländern und in den meisten multilateralen Institutionen haben sich Jahrzehnte neoliberaler Politik verfestigt und bilden Hindernisse für Änderungen innerhalb bestehender Strukturen. Auch die in diesem Zeitraum entstandene massive Vermögenskonzentration hat dazu beigetragen, demokratische Prozesse subversiv zu beeinflussen und öffentliche Debatten in eine bestimmte Richtung zu lenken. Es hat dringende Priorität, diese Hemmnisse zu beseitigen und unsere öffentlichen Institutionen neu auszurichten.
- 1.2.19 Die Klimakrise hat sich seit 2017 rasant beschleunigt. Immer häufigere und extremere Wetterereignisse mit ihren sich überschneidenden Folgen haben Millionen von Menschen das Leben oder die Existenz gekostet. Es ist wahrscheinlich, dass diese sich noch verschlimmern und der notwendige Übergang zu einer Zukunft mit sauberer Energie zu massiven politischen Spannungen führen wird.
- 1.2.20 Klimabedingte Migrationsbewegungen haben bereits begonnen und werden voraussichtlich weiter zunehmen. Die ausbleibenden Fortschritte trotz offenkundig zunehmender Katastrophen haben gezeigt, welche Interessen Eliten aus Wirtschaft und Politik verfolgen, aber auch eine neue Generation Aktivist*innen mobilisiert. Es zeigte sich ebenfalls, dass der für die Überkonsumkrise verantwortliche marktwirtschaftliche Fundamentalismus das Problem nicht lösen kann, jedenfalls nicht schnell genug, um den Kollaps des Planeten zu verhindern.
- 1.2.21 Diese Krisen haben ebenfalls die dominierende Rolle des globalen Nordens bei wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen offenbart und wie diese Prozesse benutzt werden, Unternehmensinteressen zum Schaden des globalen Südens und der Arbeiter*innenklasse überall auf der Welt durchzusetzen.
- 1.2.22 Zwar hat es auch schon vor diesen Krisen innerhalb von und zwischen Ländern skandalöse Ungleichheiten gegeben. Sie wurden aber durch diese Krisen zusätzlich verschärft und sind nun deutlich sichtbarer, zeigen sie doch, wie unser Wirtschaftssystem umfassende private Interessen belohnt, selbst wenn sie auf Kosten des Gemeinwohls gehen.
- 1.2.23 Ein längerer Zeitraum mit niedrigen Zinsen hat zu einem gewaltigen Zuwachs bei den Vermögenswerten und zu Spekulationsblasen geführt. Mit dieser Flut billigen Geldes wurden keine produktiven Investitionen und leistungsfähige öffentliche Dienste finanziert, sondern es wurden Unternehmensdividenden gepusht, Aktienrückkäufe finanziert, Immobilienpreise in die Höhe getrieben und der Aktienmarkt überteuert.
- 1.2.24 Die Arbeitnehmer*innen haben unter dieser Politik gelitten und werden nun infolge steigender Zinsen leiden, verursacht durch den deregulierten Finanzmarktkapitalismus. .
- 1.2.25 Wir erleben eine Krise der Lebenshaltungskosten für Beschäftigte, die durch Versorgungsengpässe und die Auswirkungen des Krieges noch verschärft wird. Lieferketten zeigen unsere zunehmenden Abhängigkeiten auf, da die Konzerne massive Gewinne aus den privatisierten Energiemärkten und der finanzierten Nahrungsmittelproduktion ziehen, während die Arbeitnehmer*innen Schwierigkeiten haben, ihre Miete zu zahlen, ihre Familien zu ernähren und ihre Wohnungen zu heizen.
- 1.2.26 In zahlreichen Ländern werden steigende Zinsen die hohe Staatsverschuldung weiter verschärfen. Es besteht auch wieder eine reale Bedrohung durch weitreichende Austeritätsmaßnahmen. Frauen, junge Beschäftigte, Arbeitnehmer*innen mit Behinderungen und Migrant*innen sind unverhältnismäßig schwer von der Inflation, dem Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse und von Austeritätsmaßnahmen betroffen. Milliarden von Menschen, die diese wirtschaftliche Misere nicht verursacht haben, leiden tagtäglich darunter – und sind sehr zornig.

- 1.2.27 Die Digitalisierung der Wirtschaft wirkt weiterhin disruptiv auf Politik, Gesellschaft und Arbeitswelt und wird in vielen Fällen durch Unternehmensinteressen bestimmt. Anstatt Vorteile und Nutzen zu erkennen, die eine inklusive Digitalisierung den Arbeitnehmer*innen und der Gemeinschaft bringen könnte, fördern die großen Technologieunternehmen prekäre Arbeitsverhältnisse, Leistungsdruck, Privatisierung, Überwachung sowie die Konzentration von Reichtum und Macht.
- 1.2.28 Die Reichweite profitorientierter Social-Media-Plattformen und die fehlende Bereitschaft von Unternehmen und Regierungen, diese zu regulieren, haben die Entstehung eines dunklen Netzwerks aus frauenfeindlichen, homophoben/transphoben und rassistischen Akteuren ermöglicht. Dies führte ebenfalls zu einer Polarisierung der politischen Debatte, zur Verbreitung von Falschinformationen, zur Beschädigung des Vertrauens in den Staat und zu einer Schwächung der Demokratie.
- 1.2.29 In Verhandlungen von Freihandelsabkommen geht es zunehmend um den unbeschränkten Zugang zu deregulierten Märkten und um die Monopolmacht der größten globalen Technologieunternehmen. Zwar hat die Technologie das Potenzial, das Leben der Beschäftigten zu verbessern, aber der Staat und die Gewerkschaften sind immer einen Schritt im Hintertreffen, woraus ein gefährliches Vakuum an demokratischer und betrieblicher Kontrolle dieser neuen Technologien entsteht.
- 1.2.30 Es wird immer offensichtlicher, dass wir einen grundlegenden geopolitischen Wandel erleben, der über Jahrzehnte hinweg für Unsicherheit sorgen wird. Die langfristige Fähigkeit der USA und Europas, internationale Entscheidungen zu beeinflussen, die militärische Präsenz auszudehnen, rivalisierende nationale Akteure kleinzuhalten und die alten kolonialen Einflusssphären durch neue Formen des wirtschaftlichen Kolonialismus zu bewahren, werden zunehmend durch neue machtpolitische Pole herausgefordert.
- 1.2.31 Der Aufstieg Chinas als Wirtschaftsmacht geht Hand in Hand mit einer langsamen Zunahme der militärischen und geopolitischen Macht in Konkurrenz zu den USA. Chinas Pläne, frühere Herrschaftsgebiete wieder einzunehmen, die Ausdehnung seiner Einflusssphäre, seine dezidierten Investitionen in Infrastrukturen und autoritäre politische Strukturen erhöhen die Gefahr eines Konflikts. Der Aufstieg Chinas bringt es mit sich, dass Mittelmächte die bisherige Vorherrschaft der USA und Europas infrage stellen. Russlands aggressiver Krieg gegen die Ukraine hat weitreichende Auswirkungen auf Europa und seine Nachbarstaaten. Abgesehen von dem unermesslichen Leid der Menschen wurde die gesamte Weltwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Letztlich ist dies gefährlich für die Demokratie. Gefahr eines Konflikts. Der Aufstieg Chinas bringt es mit sich, dass Mittelmächte die bisherige Vorherrschaft der USA und Europas infrage stellen. Russlands aggressiver Krieg gegen die Ukraine hat weitreichende Auswirkungen auf Europa und seine Nachbarstaaten. Abgesehen von dem unermesslichen Leid der Menschen wurde die gesamte Weltwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Letztlich ist dies gefährlich für die Demokratie.
- 1.2.32 Die massiven Auswirkungen der vom Menschen verursachten Klimakrise und fehlende Gegenmaßnahmen seitens der Regierungen werden in der Zukunft zu immer größeren Flüchtlingsbewegungen führen. Einige Regierungen werden diese Situation ausnutzen, um einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen.
- 1.2.33 Diese Veränderungen schaffen ein angespanntes und instabiles globales Umfeld. Einige Länder werden in der Lage sein, die Großmächte geschickt gegeneinander auszuspielen, während anderen Ländern Stellvertreterkriege und Konflikte drohen. Letztendlich ist dadurch die Demokratie in Gefahr.
- 1.2.34 Überall besteht das Risiko, dass die Menschen in einer unsicheren Welt Sicherheit in Nationalismus, autoritären Systemen, religiösem Fundamentalismus sowie militärischer Expansion suchen. Neben den sozialen Kosten wird eine Militarisierung dazu führen, dass immer weniger Mittel für soziale Dienste zur Verfügung stehen, und ganz sicher wird es weitere Angriffe auf die Rechte der Gewerkschaften und Arbeitnehmer*innen geben. .
- 1.2.35 Demokratie kann Kriege nicht ausschließen, aber ohne Demokratie unterliegt das rücksichtslose Verhalten autoritärer Machthaber einer weit geringeren Kontrolle, und ihnen

stehen mehr Mittel im Kampf gegen eine Opposition zur Verfügung, die ihre Kriege ablehnt. Es besteht eine erhebliche Gefahr, dass in einer unsicheren Welt mit zunehmend militarisierten regionalen Blöcken die Institutionen der Vereinten Nationen, die bereits durch den Einfluss von Unternehmen erodiert wurden, immer größere Schwierigkeiten haben werden, den Frieden zu erhalten. In einer Welt mit Atomwaffen sind diese zunehmenden Risiken potenziell katastrophal. 1.2.36 Kriege in Ländern wie Syrien, Jemen, der Ukraine, Sudan, Äthiopien und Libyen, die anhaltende Instabilität in der arabischen Region, der ungelöste Konflikt in Palästina sowie politische Unruhen in Ländern wie Myanmar und Peru untergraben den Frieden, den Wohlstand und die Menschenrechte von Millionen Menschen und destabilisieren die ohnehin schon fragilen regionalen und globalen geopolitischen Beziehungen.

- 1.2.36 Kriege in Ländern wie Syrien, Jemen, Ukraine, Sudan, Äthiopien und Libyen, die anhaltende Instabilität in der arabischen Region, die ungelöste Palästina-Frage und politische Unruhen in Ländern wie Myanmar und Peru untergraben den Frieden, den Wohlstand und die Menschenrechte von Millionen Menschen und destabilisieren die ohnehin schon fragilen regionalen und globalen geopolitischen Beziehungen.
- 1.2.37 Die Arbeitnehmerbewegung muss ihren historisch gewachsenen Kampf gegen den Faschismus weiterführen und bei der Forderung nach Frieden und Demokratie sowie ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit eine zentrale Rolle spielen.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 15

(Originalfassung auf Spanisch)

PUNKT 1.2.31, HINZUFÜGEN:

Der Aufstieg Chinas als Wirtschaftsmacht geht Hand in Hand mit einer langsamen Zunahme der militärischen und geopolitischen Macht in Konkurrenz zu den USA. Chinas Pläne, frühere Herrschaftsgebiete wieder einzunehmen, die Ausdehnung seiner Einflussosphäre, seine dezidierten Investitionen in Infrastrukturen und autoritäre politische Strukturen erhöhen die Gefahr eines Konflikts. Der Aufstieg Chinas bringt es mit sich, dass Mittelmächte die bisherige Vorherrschaft der USA und Europas infrage stellen. Russlands aggressiver Krieg gegen die Ukraine, mit verursacht durch die Kriegstreiberpolitik der USA im Verbund mit der NATO, hat weitreichende Auswirkungen auf Europa und seine Nachbarstaaten. Abgesehen von dem unermesslichen Leid der Menschen wurde die gesamte Weltwirtschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Die Beendigung dieses Krieges und die Suche nach Frieden sind die wichtigsten Handlungsvorgaben im Interesse aller Menschen

Eingereicht von Confederação dos Trabalhadores no Serviço Público Federal (CONDSEF/ FENADSEF), Brazil.

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses ABGELEHNT

Empfehlung des Vorstands ABGELEHNT

DAS MULTILATERALE SYSTEM

- 1.2.38 Die multiplen Krisen, mit denen wir konfrontiert sind, erfordern ein koordiniertes Handeln auf allen staatlichen Ebenen sowie die internationale Zusammenarbeit der maßgeblichen demokratischen Institutionen.
- 1.2.39 Die Erfahrungen aus den vergangenen sechs Jahren zeigen allerdings, dass die Lösung akuter und aktueller Probleme ein von Grund auf reformiertes, wenn nicht sogar neu gegründetes multilaterales System erfordert, denn diese Institutionen spiegeln und verstärken oft die Spannungen, Privilegien und früheren Kolonialbeziehungen in der Welt, anstatt sie zu lösen. Das multilaterale System hat nicht vermocht zu verhindern, dass Millionen Menschen sterben und der Planet zerstört wird.

- 1.2.40 Mehrere UNO-Klimakonferenzen haben die ausreichenden und schnellen Maßnahmen, die zum Schutz des Planeten und seiner Bewohner*innen erforderlich sind, nicht beschlossen, und auch die G20 und die OECD haben es nach acht Jahren nicht geschafft, Steueroasen zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass Wohlhabende und Unternehmen ihren fairen Anteil entrichten. Inmitten der schlimmsten Pandemie der letzten einhundert Jahre hat die WTO nur unzureichende Maßnahmen ergriffen, um Millionen unnötiger Todesfälle zu verhindern, weil es ihr nicht gelungen ist, eine adäquate, schnelle und faire Ausnahmeregelung des TRIPS-Abkommens umzusetzen.
- 1.2.41 IWF und Weltbank haben weiterhin Privatisierung und Entwicklungsmodelle gefördert, die eine wirtschaftliche Entwicklung im globalen Süden verhindern, und es versäumt, ein gerechtes System für den geordneten Umgang mit Staatsschulden zu etablieren, das Beschäftigte, Nutzer*innen von öffentlichen Diensten und besonders schutzbedürftige Gruppen nicht länger für die rücksichtslose Schuldenpolitik des privaten Finanzkapitals bestraft.
- 1.2.42 Am alarmierendsten ist der Übergreif der Konzerne auf das multilaterale System. COVID-19 hat gezeigt, wie sehr die Vereinten Nationen, die IAO und selbst die WHO von privaten Spenden zur Finanzierung ihrer Arbeit abhängig sind. So haben wir den Aufstieg von Organisationen wie der Impfallianz GAVI erlebt, einer öffentlich-privaten Partnerschaft, die die Impfstoffforschung mit Milliardenbeträgen finanziert, in deren Vorstand jedoch Mitglieder von Pharmazieunternehmen gleichberechtigt neben Ländervertreter*innen sitzen.
- 1.2.43 Die UNO verfolgt weiterhin ihre Multistakeholder-Strategie, indem sie Nichtregierungsmitglieder für Multistakeholder-Lenkungsgruppen nominiert, wobei formelle und demokratische UNO-Prozesse umgangen werden, um große, selbst ausgewählte Konzerne oder ihre Frontgruppen mit Interessen an den von ihnen gemachten Regeln darüber abstimmen zu lassen. In diesem Kontext garantiert ein Sitz für die Arbeitnehmer*innen-Organisationen keine gleichberechtigte Interessenvertretung, sondern bestenfalls die Einbindung in ein System, das einseitig die Interessen der Unternehmen vertritt. Das Multistakeholder-System kann nur mit demokratischen, transparenten und inklusiven Regeln für die Repräsentativität funktionieren.
- 1.2.44 Dagegen unterstützt die IÖD die Stärkung der IAO als Vorbild für den Tripartismus in den Vereinten Nationen. Damit die Stimme der Arbeitnehmerschaft gehört wird, müssen wir die Gruppe der Arbeitnehmer*innen stärken und Regierungsunterstützung für das dreigliedrige Modell suchen.
- 1.2.45 Zudem haben zwei Jahre virtueller Konferenzen den UNO-Agenturen einen Vorwand geliefert, um die wirksame Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und insbesondere von Gewerkschaften an globalen Veranstaltungen einzuschränken (von GFMD bis UNCSW, von WHA bis IAK ¹). Das ist ein alarmierendes Zeichen für das sich verschärfende Demokratiedefizit der Global Governance; jetzt besteht die Gefahr, dass sich die Methode verstetigt, um die demokratische Beteiligung an globalen Entscheidungsprozessen zu begrenzen.
- 1.2.46 In größeren multilateralen Institutionen und Instrumenten stellt sich der Kontext nicht anders dar. Eine Arbeitsklausel in einem Handelsabkommen ändert nichts an den Machtverhältnissen, die es einer Minderheit von Ländern ermöglicht, die WTO inmitten der größten weltweiten Gesundheitskrise seit einem Jahrhundert an der Durchsetzung der TRIPS-Ausnahmeregelung zu hindern, die bei globalen Gesundheitskrisen greifen sollte. Eine solche Klausel ändert auch nicht die festgefahrenen Standpunkte der größten Verursacher von CO₂-Emissionen, die den schnellen und dringend erforderlichen Wandel blockieren, der zur Bewältigung der Klimakrise erforderlich wäre.
- 1.2.47 Die Arbeitnehmerschaft weltweit muss ihre Rolle als demokratischer Sozialpartner in diesen Prozessen einfordern. Auch wenn wir mit der Zivilgesellschaft als größter demokratischer Bewegung der Welt zusammenarbeiten werden, sind wir nicht einfach nur ein Teil von ihr.

¹Globales Forum für Migration und Entwicklung (GFMD), UNO-Kommission für die Rechtsstellung der Frau (UNCSW), Weltgesundheitsversammlung (WHA) der WHO, Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAK)

- 1.2.48 Genauso wenig ist Arbeit nur ein weiterer Produktionsfaktor. Im Gegensatz zu Unternehmen sind wir demokratisch und vertreten Menschen mit Menschenrechten. Wir dürfen uns mit den Unternehmen, für die wir arbeiten, weder gemein machen, noch dürfen wir mit anderen Lobbygruppen gleichgesetzt werden. Wir dürfen unseren Status nicht aufs Spiel setzen, um einen Platz am Tisch zu ergattern. Das kann nicht der Weg sein, um für Gerechtigkeit und sozialen Dialog zu sorgen. Durch die Arbeit unserer Mitglieder, unsere Größe und unser repräsentatives Mandat müssen wir ein integraler und führender Akteur multilateraler Prozesse sein..
- 1.2.49 Das multilaterale System, das auf einer gemeinsamen Vision von Frieden und Wohlstand für alle gründet, darf nicht von unternehmerischen Interessen oder autoritären Tendenzen korrumpiert werden. Es darf nicht von geopolitischen Interessen oder den Interessen der reichsten Länder beherrscht werden. Die internationalen Finanzinstitutionen müssen ihre Wirtschaftspolitik wieder in den Dienst der menschlichen Entwicklung und des Umweltschutzes stellen und nicht gegenteilige Interessen bedienen.
- 1.2.50 Mitgliedsstaaten müssen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie zulassen, dass ihre Positionen in multilateralen Foren durch Unternehmensinteressen bestimmt werden. Mitgliedsstaaten müssen sich auch gegenseitig zur Rechenschaft ziehen, wenn die Bereitstellung globaler Gemeinschaftsgüter durch private nationale Interessen behindert wird. Wohlhabende Länder wie die USA und in der EU müssen aufhören, dringende weltweite Initiativen zu blockieren, um so ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen und ihren Wohlstand zu schützen, der auf Jahrhunderte kolonialer Ungerechtigkeit beruht und den meisten anderen Staaten verwehrt blieb.
- 1.2.51 Das multilaterale System muss in der Lage sein, den Frieden zu erhalten, wenn es für Menschenrechte und Wohlstand sorgen will. Die Arbeitnehmer*innenbewegung muss ihre wichtige Rolle bei der Forderung dieser Ziele und ihrer Umsetzung wahrnehmen.
- 1.2.52 Gruppen von Ländern des globalen Südens und am wenigsten entwickelten Ländern wie die Gruppe der 77 und die Gruppe der kleinen Inselstaaten müssen sich zusammenschließen, um gemeinsame Interessen durchzusetzen. Multilaterale Prozesse müssen dafür Raum bieten und nicht zulassen, dass institutionelle Praktiken oder wirtschaftlicher und politischer Druck von großen und reichen Ländern diese Gruppen gegeneinander ausspielen oder marginalisieren.
- 1.2.53 Wir müssen einen Mittelweg finden, der Demokratie und Freiheit fordert, aber nicht auf der Macht der Unternehmen und auf Marktfundamentalismus aufbaut. Wenn wir versagen, besteht die Gefahr, dass wir das Schlechteste aus beiden Welten bekommen – eine Ausprägung des autoritären Kapitalismus, der bereits in zahlreichen Ländern zu beobachten ist.
- 1.2.54 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Beschreibung der Unternehmens- und Partikularinteressen, die das multilaterale System dominieren.
 - b) Forderung nach einem System, das Frieden, Menschenrechte, Würde der Arbeit, Gleichstellung, Inklusion und den Kampf gegen die Klimakrise als Prioritäten ansieht.
 - c) Mitgliedsstaaten zur Verantwortung ziehen, wenn sie privaten nationalen Interessen Vorrang vor der Suche nach globalen Lösungen geben – insbesondere in Ländern des globalen Nordens.
 - d) Aufklärung der Mitglieder zur Rolle internationaler Institutionen bei der Lösung von Problemen der Arbeitnehmer*innen und zur Durchführung grundlegender Reformen.
 - e) Anprangern und Verurteilung von Ländern, die Arbeitnehmerrechte verletzen, in allen relevanten Foren, und solidarische Unterstützung der Arbeitnehmer*innen, deren Rechte verletzt werden.

- f) Aufbau von Unterstützung und Einflussnahme auf Gewerkschaften in der Privatwirtschaft, nationale Dachverbände und internationale Branchengewerkschaften Aufbau einflussreicher Bündnisse auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Durchsetzung von Veränderungen.

NICHT IN DIESEM DOSSIER ENTHALTENE ÄNDERUNGSANTRÄGE VON MITGLIEDSORGANISATIONEN AUS ABSCHNITT 1

Zurückgezogen zu Gunsten von Änderungen, die in das PoA aufgenommen wurden: ²:1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17

Zurückgezogen: 9

² Änderungsantrag Nr. 1 erscheint jedes Mal, wenn der Begriff „Klimakrise“ im Aktionsprogramm vorkommt.

2. HANDLUNGSMACHT GEWINNEN, UM DIE WELT ZU SCHAFFEN, DIE WIR BRAUCHEN

2.1 EINLEITUNG

- 2.1.1 Das gegenwärtige globale System wurde von mächtigen Interessengruppen aufgebaut und wird von diesen Gruppen verteidigt. Unsere vorrangige Aufgabe ist der Aufbau einer Bewegung, die stark genug ist, sich gegen diese Interessen zu stellen und dafür zu sorgen, dass demokratische Institutionen die Menschen über den Profit stellen.
- 2.1.2 Der Aufbau einer Bewegung, die die Unternehmensmacht in die Schranken weisen kann, steht im Mittelpunkt dieses Kampfes. Ob Klimakrise, Steuern, Arbeitnehmerrechte, Privatisierung, Handelsregeln, Digitalisierung, Inklusion und Gleichstellung, Wirtschaftspolitik oder Stärkung der Demokratie – das Haupthindernis bei der Verwirklichung unserer Vision sind die wachsende massive Macht, der Reichtum und der Einfluss der Unternehmen.

2.2 ORGANISIERUNG UND WACHSTUM

- 2.2.1 Letztlich sind es die Größe, die Stärke und die Einheit unserer Mitglieder, die uns unsere Macht verleihen. Wir müssen den gewerkschaftlichen Organisationsgrad in den Betrieben erhöhen und neue Betriebe dazugewinnen.
- 2.2.2 Wir werden Beschäftigte auf nationaler Ebene, auf Ebene der Betriebe, Unternehmen und Sektoren gewerkschaftlich organisieren und uns gewerkschafts- und länderübergreifend koordinieren. Wir werden die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, im privaten und gemeinnützigen Sektor, in der formellen und informellen Wirtschaft sowie die Arbeitnehmer*innen in prekärer Beschäftigung und ausgelagerte Arbeitnehmer*innen organisieren.
- 2.2.3 Die IÖD-Gewerkschaften und deren Mitglieder sind das „Kapital“ und wir müssen dafür sorgen, dass alle unsere Mitglieder die IÖD-Aktionen aktiv unterstützen und zusammenarbeiten. Wir werden mit unseren Mitgliedern zusammenarbeiten, um nationale Koordinierungsausschüsse, sektorale und regionale Netzwerke und Branchennetzwerke sowie Koordinierungsstrukturen auf Unternehmensebene und international zu stärken.
- 2.2.4 Die IÖD ist aufgrund ihrer Sonderstellung in der Lage, die Machtstrukturen von Unternehmen grenzübergreifend zu kartieren, die Mitgliedsorganisationen bei der Schulung ihrer Mitglieder zu unterstützen und Aktionen zu koordinieren, um die Machtstrukturen herauszufordern. Wir stellen den Mitgliedsorganisationen Informationen, Studien sowie Analysen zu Unternehmensstrategien zur Verfügung und erörtern mit ihnen, wie wir diesen entgegenzutreten können.
- 2.2.5 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen zusammenarbeiten, damit sie in ihren nationalen Kontexten eine bessere Organisation von Beschäftigten leisten können und die solidarische gegenseitige Unterstützung der Mitglieder erleichtern. Die IÖD-Aktivitäten unterstützen die Organisations- und Wachstumsstrategien der Mitgliedsorganisationen. Unsere Programme zur gewerkschaftlichen Entwicklung und zur internationalen Solidarität stehen bei dieser Arbeit im Mittelpunkt.
- 2.2.6 Die Organisation der Arbeitnehmer*innen zum Aufbau gewerkschaftlicher Macht beginnt am Arbeitsplatz. Die Gewerkschaften müssen enge Beziehungen zu den Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern aufbauen, indem sie die für diese Zielgruppe relevanten Themen benennen und zeigen, dass Gewerkschaftsarbeit etwas bewirken kann. Mit ihren Aktivitäten wird die IÖD ihre Mitglieder dabei unterstützen, Aktivist*innen zu finden und zu schulen, die Ortsverbände zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen, besonders Frauen und junge Beschäftigte.
- 2.2.7 Der Aufbau von Verhandlungsmacht und die Förderung der Arbeitnehmer*innenmitbestimmung am Arbeitsplatz erfordern offene, partizipative und demokratische Gewerkschaften. Die IÖD wird mit den Mitgliedsgewerkschaften zusammenarbeiten, um alle Beschäftigten unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Migrations- und Geflüchtetenstatus einzubeziehen

und zu organisieren. Wir werden unsere langjährige Arbeit fortsetzen, um Frauen in Führungspositionen zu unterstützen, ihnen zu politischer Macht und Einfluss an der Arbeitsstätte zu verhelfen, Geschlechterparität in den Gewerkschaftsstrukturen zu fördern, und unsere politischen Initiativen erneuern, um junge Arbeitnehmer*innen an unseren Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

- 2.2.8 Gewerkschaften können wachsen, wenn die Beschäftigten das Gefühl haben, dass die Gewerkschaften Macht haben und die für sie wichtigen Themen behandeln, und wenn sie Gelegenheit bekommen, an demokratischen Entscheidungsprozessen, Planung und Aktionen teilzuhaben. Die IÖD arbeitet mit ihren Mitgliedsgewerkschaften zusammen, um den Beschäftigten Möglichkeiten zu bieten, sich an Aktionen zu beteiligen, mit denen die kollektive Macht gestärkt wird. Unsere Arbeit wird dafür sorgen, dass die Menschen wieder Hoffnung haben und dass die Mitglieder Informationen über bewährte Praktiken austauschen.
- 2.2.9 Globale Rahmenabkommen (GFAs) können eine nützliche Strategie zur Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten sein. Allerdings lassen sie oft die Kräfteverhältnisse erkennen, die bereits durch die Organisation am Arbeitsplatz entstanden sind, und bei einer fehlenden Organisation sind sie nur schwer umzusetzen und nicht zielführend.
- 2.2.10 Wir werden bestehende Vereinbarungen überwachen und beurteilen und dafür sorgen, dass die darin festgelegten Rechte durchgesetzt und zum Ausbau unserer Machtpositionen verwendet werden. Wir werden unsere Mitglieder bei der Verhandlung neuer GFAs unterstützen, sofern sie die gewerkschaftliche Organisation in den Betrieben und die Macht der Arbeitnehmer*innen stärken. Wir werden keine Abkommen verhandeln, mit denen uns schlechte Arbeitgeber*innen vereinnahmen wollen, oder die dazu dienen, Einflussbereiche gegenüber anderen internationalen Branchengewerkschaften abzugrenzen.
- 2.2.11 Entscheidend ist auch die Antwort auf die Frage, wo die IÖD, unsere Mitgliedsorganisationen und die globale Arbeitnehmer*innenbewegung erfolgreich waren, ergänzt durch eine ehrliche und kritische Bewertung unserer Schwächen. Wir müssen uns selbst fragen, wie eine starke Arbeitnehmer*innenbewegung, die den erforderlichen Wandel bewirken kann, in Zukunft aussehen könnte.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 18

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 2.2.9, HINZUFÜGEN:

Globale Rahmenabkommen (GFAs) können eine nützliche Strategie zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten sein, **wenn sie mit den relevanten nationalen Gewerkschaften verhandelt werden.** Allerdings lassen sie oft die Kräfteverhältnisse erkennen, die bereits durch die Organisation am Arbeitsplatz entstanden sind, und bei einer fehlenden Organisation sind sie nur schwer umzusetzen und nicht zielführend

Eingereicht von FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

2.3 MOBILISIERUNG UND EINFLUSSNAHME

- 2.3.1 Ob am Arbeitsplatz, bei den Vereinten Nationen oder in multinationalen Unternehmen – der Einsatz unserer Macht zur Durchsetzung von Veränderungen hängt wesentlich davon ab, wie wir Einfluss auf Entscheidungsträger*innen gewinnen können. Wenn Arbeitnehmer*innen ihre Macht effizient ausüben wollen, müssen sie entschlossen handeln und koordinierte Maßnahmen ergreifen, auf der Basis von sorgfältig formulierten Forderungen und im Einklang mit so vielen Verbündeten wie möglich.

- 2.3.2 Die IÖD wird weiterhin gründliche Analysen vornehmen und klare politische Empfehlungen und kohärente politische Strategien ausarbeiten. Wir werden unsere gegenseitigen Beziehungen sowie unsere Koordinationsfähigkeit über nationale Grenzen hinweg stärken.
- 2.3.3 Wir werden uns stärker in globale Regelsetzungsprozesse einbringen und dürfen nicht zulassen, dass Unternehmen und Eliten die Regeln in ihrem Interesse gestalten. Wir werden die globalen Institutionen mit den größten Auswirkungen auf Beschäftigte und öffentliche Daseinsvorsorge benennen.
- 2.3.4 Über unsere Partnerschaften zur Gewerkschaftsentwicklung arbeiten wir mit Mitgliedsgewerkschaften, uns solidarisch unterstützenden Organisationen und Schwestergewerkschaften zusammen, um unsere Reichweite und Wirkung zu vergrößern, internationale Solidarität zu zeigen und die Mitgliedsgewerkschaften bei Organisierung, Machtaufbau und Wandel zu unterstützen.
- 2.3.5 Der Schwerpunkt unserer Projektarbeit liegt auf Sektorarbeit, Gender-Mainstreaming, Gewerkschaftsrechten sowie der Stärkung der großen IÖD-Kampagnen, etwa in den Bereichen Handel, Steuergerechtigkeit, Migration, Kampf gegen Privatisierungen sowie Recht auf öffentliche Gesundheits- und Pflegeleistungen. Wir wollen Arbeitnehmer*innen in wichtigen Sektoren wie Gesundheit, Pflege und Entsorgungswirtschaft organisieren. Junge Arbeitnehmer*innen und Frauen werden wir durch Schulungen auf Führungsaufgaben in den Gewerkschaften vorbereiten. Die erforderlichen internen Ressourcen, die für die Ausweitung dieser Arbeit erforderlich sind, werden bereitgestellt.
- 2.3.6 Ausgezeichnete Kommunikation ist von essenzieller Bedeutung für alle unsere politischen Aufgaben. Wir werden weiterhin großen Aufwand betreiben, damit unsere Botschaft von unseren Mitgliedsgewerkschaften und ihren Mitgliedern, den nationalen und globalen Gewerkschaftsbewegungen, unseren Verbündeten, von nationalen Regierungen und internationalen Organisationen, politischen Entscheidungsträger*innen und von der Öffentlichkeit gehört wird. Dazu werden wir unterschiedliche Formate nutzen, darunter Mainstream-Medien, Social Media wie auch weniger gut etablierte Medien.
- 2.3.7 Seit unserem letzten Kongress haben wir unsere Internet-Präsenz im Hinblick auf Zugänglichkeit, Beteiligung und Aktion weiter optimiert. Wir werden weiterhin unsere Kampagnenplattform Menschen vor Profit bewerben und unseren Mitgliedsgewerkschaften und Partnern eine Reihe notwendiger Werkzeuge und Materialien bereitstellen.
- 2.3.8 Wir nutzen weiterhin alle verfügbaren Mittel, um komplexe Themen verständlich zu machen und die Durchführung von Aktionen zu vereinfachen. Wir werden neue Mittel und Wege finden, um den umfangreichen Wissensfundus unserer Mitgliedsgewerkschaften und Verbündeten gemeinsam nutzen zu können, und Kontakt zu Mitgliedern und Aktivist*innen aufzunehmen, die sich für IÖD-Prioritätsthemen engagieren wollen.
- 2.3.9 Wir sind am mächtigsten, wenn unsere Botschaft über die organisierte Arbeitnehmerschaft hinausgeht und alle anspricht, die auf öffentliche Dienste angewiesen sind und demokratisch regiert werden möchten. Wir werden mit Verbündeten von außerhalb der Arbeitswelt, die unsere Vision teilen, zusammenarbeiten – das sind diejenigen, die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nutzen, fortschrittliche nicht-staatliche Organisationen, die Öffentlichkeit und Regierungen sowie Wissenschaftler*innen, die bereit sind, die Unternehmensmacht in Frage zu stellen.
- 2.3.10 Der Ausbau unserer Machtposition verlangt, dass wir jede Gelegenheit nutzen, um stärker und effektiver zu werden. Wir müssen unsere Fortschritte überprüfen und aus unserem Handeln lernen. Verantwortungsbewusst und selbstbewusst müssen wir unsere Strategien und Taktiken bewerten, unsere Defizite gezielt angehen und unsere Erfolge hervorheben.
- 2.3.11 Erfolg erfordert die Festlegung von Prioritäten und die Fähigkeit, sich im Rahmen eines Lernprozesses an geänderte Umstände anzupassen. Der Vorstand wird diese Prioritäten für die Dauer des Kongressmandats festlegen. Regionale, sektorale und sektorübergreifende Arbeitspläne (z. B. Weltfrauenausschuss) werden entsprechend dieser vom Vorstand festgelegten Prioritäten entwickelt. Auf diese Weise werden wir vorrangig Maßnahmen

durchführen, die die besondere Sicht der Arbeitnehmer*innenbewegung fördern, unsere Macht stärken, gemeinsame Positionen auf dem Grundsatz des Solidaritätsgedankens festlegen, unsere Mitgliedsorganisationen unterstützen, Einfluss auf die globale Arbeitnehmer*innenbewegung nehmen und die Einflussnahme von Beschäftigten auf zwischenstaatliche Gremien und multinationale Arbeitgeber*innen unterstützen.

2.3.12 Die IÖD wird allen diesen Aktionen in der eigenen Arbeit Priorität verleihen und mit den Mitgliedern im Hinblick auf folgende Ziele zusammenarbeiten:

- a) Unterstützung unserer Mitglieder, um weiter zu wachsen und Macht aufzubauen.
- b) Unterstützung unserer Mitglieder bei der Durchführung koordinierter internationaler Aktionen.
- c) Befürwortung und Unterstützung einer integrativen Organisation aller Beschäftigten und der Verteidigung der Gewerkschaftsrechte.
- d) Stärkung unseres Einflusses in den globalen Regelsetzungsprozessen, die die Mitgliedsorganisationen am meisten betreffen.
- e) Unterstützung und Ausbau unserer Kapazitäten in den Bereichen Gewerkschaftsentwicklung und Kommunikation.
- f) Aufbau von Allianzen und regelmäßige Bewertung unserer Arbeit.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 21

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 2.3.5, HINZUFÜGEN:

Der Schwerpunkt unserer Projektarbeit liegt auf Sektorarbeit, Gender-Mainstreaming, Gewerkschaftsrechten sowie der Stärkung der großen IÖD-Kampagnen, etwa in den Bereichen Handel, Steuergerechtigkeit, Migration, **Kampf gegen extrem rechtes Gedankengut**, Kampf gegen Privatisierungen sowie Recht auf öffentliche Gesundheits- und Pflegeleistungen. Wir wollen Arbeitnehmer*innen in wichtigen Sektoren wie Gesundheit, Pflege und Entsorgungswirtschaft organisieren. Junge Arbeitnehmer*innen und Frauen werden wir durch Schulungen auf Führungsaufgaben in den Gewerkschaften vorbereiten. Die erforderlichen internen Ressourcen, die für die Ausweitung dieser Arbeit erforderlich sind, werden bereitgestellt.

Eingereicht von FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

NICHT IN DIESEM DOSSIER ENTHALTENE ÄNDERUNGSANTRÄGE VON MITGLIEDSORGANISATIONEN AUS ABSCHNITT 2

Zurückgezogen zu Gunsten von Änderungen, die in das PoA aufgenommen wurden: **19**

Zurückgezogen: **20**

3. ACHTUNG UND WÜRDE FÜR ALLE

3.1 EINLEITUNG

- 3.1.1 Der Kongress 2023 bestätigt die Analyse, Politik und Maßnahmen des Kongresses 2017.
- 3.1.2 Wir bekräftigen, dass unsere Bewegung inklusiv ist, und erkennen an, dass Vielfalt Stärke bedeutet. Unsere Vision und unsere Fähigkeit zur Umsetzung dieser Vision werden durch unsere Prinzipien und unseren Zusammenhalt untermauert.
- 3.1.3 Wirkliche Inklusion erfordert die Wiedergutmachung von historischem Unrecht. Der Kampf gegen Diskriminierung, die Durchsetzung der Menschenrechte und die Ermächtigung aller erfordern, dass wir die Vergangenheit anerkennen, antipatriarchale und dekoloniale Aspekte einbeziehen, Maßnahmen zur Wiedergutmachung von Unrecht ergreifen, für eine Verlagerung des Kräftegleichgewichts sorgen und stets Ansätze nutzen, mit denen alle einbezogen werden, um eine gerechte Zukunft für alle zu schaffen.
- 3.1.4 Hochwertige öffentliche Dienste beseitigen Schranken für die Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Die Beschäftigten der öffentlichen Dienste und ihre Gewerkschaften spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung und Einforderung öffentlicher Dienste für alle sowie bei der Sicherstellung, dass Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst inklusiv und frei von Diskriminierung, Gewalt und Stigmatisierung sind.
- 3.1.5 Die multiplen Krisen, die wir erleben, offenbaren nicht nur bestehende, aber versteckte strukturelle Ungleichheiten, sondern verschärfen viele dieser Probleme zusätzlich. Viele Tätigkeiten an vorderster Front, die für das Funktionieren unserer Gemeinschaft unverzichtbar sind, werden in erster Linie von Frauen ausgeführt: Pflegearbeit, Gesundheitsversorgung, Reinigungsdienste, Bildung, Kinderbetreuung und -bildung usw. Diese Arbeit wird nicht wertgeschätzt, ist unterbezahlt, gefährlich, prekär und oft genug mit der Forderung verbunden, sie solle ohne Vergütung geleistet werden. Formelle Arbeitsrechte werden diesen Personen oft vorenthalten.
- 3.1.6 Während international derzeit zunehmend Maßnahmen zur Beendigung der Ungleichheit eingefordert werden, steht das Handeln der Regierungen häufig im Widerspruch dazu. Dieser Widerspruch wird allzu oft in Reformen des öffentlichen Dienstes erkennbar

3.2 KAMPF FÜR GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND -GERECHTIGKEIT

- 3.2.1 Die durch Covid-19 verursachte Krise ist auch eine Krise der Geschlechtergleichstellung geworden. Die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen haben Männer und Frauen in unterschiedlicher Weise getroffen. In den Zeiten des Lockdowns ist es zu einem Anstieg der sowieso bereits hohen Zahl von Fällen häuslicher Gewalt und Morden an Frauen gekommen. In den Bereichen Arbeitsleben und Wirtschaft hat die Geschlechtergleichstellung Rückschritte erlebt, da Frauen in einer wirtschaftlich schwächeren Position sind, geringere Löhne erhalten und oft prekäre Arbeit übernehmen. Psychische Gesundheit und Stress sind ein Problem besonders für den frauendominierten Gesundheits- und Pflegesektor geworden. Frauen sind außerdem dazu gezwungen worden, mehr Pflichten im Haushalt, für die Familie und in der Kindererziehung zu übernehmen, als die Schulen geschlossen wurden. Wir haben gesehen, dass Austeritätsprogramme sich oft darauf verlassen, dass nicht öffentliche Dienste, sondern Frauen unentgeltlich Pflegearbeit übernehmen, wenn der Staat seiner Verantwortung nicht nachkommt. Steigende Inflation, die zu erwartende Rückkehr der Austeritätspolitik und prekäre Beschäftigung wirken sich unverhältnismäßig stark auf Frauen aus.
- 3.2.2 Die IÖD erkennt an, dass intersektionale Diskriminierung zu einer Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungsprozessen führt. Multilaterale Institutionen, die sich von privaten Interessen leiten lassen oder Gender-Washing betreiben, haben den Gender-Diskurs zunehmend instrumentalisiert. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Frauen einschließlich der wenig begüterten, im ländlichen Raum lebenden, rassifizierten und indigenen Frauen im sozialen Dialog, am Arbeitsplatz und in den Gewerkschaften gehört werden. Wir werden demokratische Teilhabe, echte Führungsrollen sowie eine starke Organisierung aller Frauen

zur Priorität machen und Frauen befähigen und unterstützen, für die IÖD und im Rahmen der Interessenvertretungsarbeit Führungs- und Repräsentationsaufgaben zu übernehmen.

- 3.2.3 Wir werden sicherstellen, dass unser Einsatz für das Klima die geschlechterspezifischen Auswirkungen eines gerechten Übergangs berücksichtigt, die ungleiche Belastung von Frauen anerkennt, die geschlechterspezifische Arbeitsteilung hinterfragt und die Arbeit von Frauen und feminisierten Sektoren neu bewertet.
- 3.2.4 Wir bekräftigen unser umfangreiches Programm und würdigen unsere langjährige Arbeit im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere im Hinblick auf Gewalt gegen Frauen, das Recht der Frauen, über ihren eigenen Körper zu bestimmen, den freien Zugang zu Empfängnisverhütung und das Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Im Kampf für die Rechte der Frauen werden wir nicht nur die Ungleichheiten erträglicher machen, sondern auch dafür kämpfen, ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zu verändern und gendertransformative qualitativ hochwertige öffentliche Dienste aufzubauen. Wir wenden uns gegen die Darstellung, dass Frauen besser mit Ungleichheiten klarkommen müssen, und fordern stattdessen bessere qualitativ hochwertige öffentliche Dienste, Sozialschutz, höhere Löhne, Professionalisierung von Tätigkeiten, mehr formale und nicht-prekäre Arbeitsverhältnisse und Arbeitnehmer*innenrechte.
- 3.2.5 Das Mainstreaming von Gender-Themen wird weiterhin einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden. Dies erfordert die aktive Beteiligung von Männern, Frauen, Menschen mit feminisierter Identität und geschlechtlich nicht-konformen Menschen. Wir verpflichten uns erneut dazu, die Gender-Frage zu einem Schwerpunkt in allen Aktionsbereichen der IÖD und ihren Mitgliedsorganisationen zu machen, darunter Klima-, Sektor-, Digitalisierungs- und Wirtschaftspolitik und Förderung hochwertiger öffentlicher Dienste. Der Weltfrauenausschuss wird diese Arbeit beaufsichtigen und Gender-Indikatoren entwickeln, damit die IÖD die Umsetzung dieser Ziele in organisatorischer Verantwortung überwachen kann.
- 3.2.6 Die IÖD erkennt intersektionelle Diskriminierung, d. h. mehrfache und gleichzeitige Formen von Diskriminierung, als eines der zentralen Probleme im Kampf für Geschlechtergleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit an. Besonders schwarze und indigene Personen sowie People of Colour, aber auch als LGBT+ gelesene Personen sind in diesem Kontext vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt, die sich gegenseitig bedingen und verstärken. Vor diesem Hintergrund muss dem Problem der intersektionellen Diskriminierung besondere Aufmerksamkeit gewidmet und diese, wo immer möglich, bekämpft werden.
- 3.2.7 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) . Fortsetzung der Zusammenarbeit mit UNO-Gremien, insbesondere mit der UNOKommission für die Rechtsstellung der Frau (UNCSW) und der IAO zur Förderung der Gleichstellung und gendertransformativer Vereinbarungen, und Einrichtung von Anlaufstellen für Geschlechterfragen, um die Überwachung von Aktionsplänen nach den UNCSW-Versammlungen sicherzustellen;
 - b) Kampf für eine genderspezifische Analyse in Aufbauplänen nach Covid-19 einschließlich Maßnahmen gegen psychosoziale Risiken und für psychische Gesundheit;
 - c) weiterer Einsatz für die im Rahmen unserer Kampagne für die Neuorganisation der Pflege erhobenen 5R-Forderungen³ (unser Pflegemanifest), für den Aufbau von Bündnissen und für unsere Kampagne, Pflege als Menschenrecht anzuerkennen;

³ • Recognise = Anerkennung des sozialen und ökonomischen Wertes der Pflegearbeit und des Menschenrechts auf Pflege;

• Reward = Entlohnung, Vertretung von Pflegearbeit;

• Reduce = Verringerung der Belastung von Frauen durch unbezahlte Pflegearbeit;

• Redistribute = Umverteilung der Pflegearbeit innerhalb eines Haushaltes... Beseitigung der geschlechtsspezifischen Aufteilung der Pflegearbeit und der Aufteilung zwischen Haushalten und Staat; Reclaim = Zurückforderung der Pflege als öffentliche Leistung ...dazu gehört die Finanzierung staatlicher Leistungen durch Investitionen, die durch faire und progressive Steuern ermöglicht werden

- d) Kampf für Lohnindexierung und Lohntransparenz als wichtige Voraussetzung für Lohn- und Gendergerechtigkeit;
- e) Interessenvertretungsarbeit für die Quantifizierung des Wertes unbezahlter und unterbewerteter Frauenarbeit und stärkere Verwendung der Ergebnisse in allen Politikbereichen der IÖD;
- f) Förderung öffentlicher und gendertransformativer Pflegearbeit auf nationaler und internationaler Ebene;
- g) Fortsetzung unserer Arbeit im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich digitaler Gewalt, Förderung der Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 190, Forderung von Mustervereinbarungen für Kollektivverhandlungen, die einen inklusiven und integrierten Ansatz gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt beinhalten und Bildung, Sensibilisierung, rechtlichen Schutz sowie wirksame Maßnahmen und Verfahren vorsehen und mit unserer Arbeit für gendertransformativ hochwertige öffentliche Dienste verknüpft sind;
- h) Intensivierung der genderspezifischen Arbeit zu Gewerkschaftsrechten in allen IÖDSektoren, Aufbau von Verhandlungskompetenzen für Kollektivverhandlungen und sozialen Dialog, Entwicklung von Mustervereinbarungen sowie Fortsetzung der Kampagnen für die Ratifizierung, Umsetzung und Beaufsichtigung von zentralen IAOÜbereinkommen zur Geschlechtergleichstellung wie Nr. 100 (Gleichheit des Arbeitsentgelts), 111 (Nicht-Diskriminierung), 156 (Arbeitnehmer*innen mit Familienpflichten), 183 (Mutterschutz) und 190 (Gewalt und Belästigung).

3.3 JUNGE BESCHÄFTIGTE

- 3.3.1 Junge Beschäftigte stehen weiterhin vor einer bislang nie da gewesenen Situation. Es besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind und keine Ersparnisse haben, um finanzielle Notlagen abzufedern. Sie sind unterschiedlich oder nicht mehr umfassend sozial abgesichert.
- 3.3.2 Junge Beschäftigte sind am Arbeitsplatz häufig weniger geschützt und kennen ihre Rechte nicht genau. In Zeiten der Lockdowns war der Zugang zu Aus- und Weiterbildung deutlich erschwert, und es hat sich gezeigt, dass junge Beschäftigte unverhältnismäßig oft in prekären Wohnverhältnissen leben mussten. Eine privatisierte Aus- und Weiterbildung insbesondere im globalen Süden beschränkt den Zugang zu Bildung und Qualifizierung als Voraussetzung für Beschäftigung und führt zu Verschuldung und weiterer Verarmung junger Menschen.
- 3.3.3 Derzeit sehen junge Beschäftigte auch einer unsicheren wirtschaftlichen, ökologischen und geopolitischen Zukunft entgegen, die für sie im Vergleich zu früheren Generationen deutlich höhere Belastungen mit sich bringen wird.
- 3.3.4 Die Situation junger Beschäftigter stellt eine der größten Herausforderungen für die Gewerkschaften der öffentlichen Dienste und die Gewerkschaftsbewegung selbst dar. Dass junge Beschäftigte als Mitglieder geworben, gewerkschaftlich organisiert und in alle gewerkschaftlichen Führungsebenen und Aktivitäten integriert werden, ist eine wichtige Voraussetzung für das Überleben und das Wachstum unserer Bewegung
- 3.3.5 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten: :
 - a) Weiterführung unserer konkreten Programme für junge Arbeitnehmer*innen sowie die Garantie, dass unser gesamtes Engagement relevant und inklusiv ist;
 - b) Organisierung und Aufnahme junger Arbeitnehmer*innen mit der Garantie, dass sie in alle gewählten Beschlussorgane der IÖD integriert werden;
 - c) Mehr Beteiligung junger Arbeitnehmer*innen an Kampagnen zu Prioritätsthemen des IÖD-Aktionsprogramms wie Geschlechtergleichstellung sowie Arbeitsmarktthemen wie Arbeitslosigkeit, Bereitstellung sicherer Arbeitsplätze, faire Löhne, Digitalisierung, Migration, Klimakrise und dem Zugang zu Weiterbildung und Schulungen;

- d) Entwicklung gewerkschaftlicher Führungsqualitäten und geschlechtsspezifischer Schulungsprogramme für junge Arbeitnehmer*innen sowie Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken innerhalb und zwischen Regionen.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 25

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 3.3.5, HINZUFÜGEN NEUER PUNKT (E):

- e) Bestehen auf dem Recht auf Wohnraum für junge Beschäftigte.

Eingereicht von FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

3.4 MIGRATION UND GEFLÜCHTETE

- 3.4.1 Die weltweite Zahl der Vertriebenen hat sich innerhalb eines Jahrzehnts auf 89,3 Millionen Menschen im Jahr 2021 verdoppelt. Dabei ist die Zahl jener Menschen, die durch Katastrophen innerhalb ihres Landes vertrieben wurden (23,7 Mio.), fast doppelt so hoch wie die Zahl der durch Konflikte und Gewalt Vertriebenen (14,4 Mio.); sie wird mit der Zunahme von Klimakatastrophen und geopolitischen Unsicherheiten allerdings schnell ansteigen.
- 3.4.2 Migrant*innen und Geflüchtete leisten einen signifikanten Beitrag zum Wirtschaftswachstum, zu kultureller Vielfalt und sozialer Entwicklung, sowohl in ihrem Herkunftsland als auch im Zielland. Arbeitsmigrant*innen machen derzeit 4,7 % (164 Mio.) der Erwerbstätigen weltweit aus, doch sie sind oftmals mit Hindernissen konfrontiert, die sie von menschenwürdiger Arbeit, Sozialschutz und grundlegenden Dienstleistungen ausschließen. Zudem wirft die Pandemie ein Licht auf die unsichtbare, aber doch essenzielle Rolle von Arbeitsmigrant*innen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind. Patriarchale Normen, Rassismus, Prekarität und die geringe Wertschätzung der von Migrant*innen geleisteten Arbeit haben dazu geführt, dass Migrant*innen und ethnische Minderheiten einem höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sind, da sie weiterhin essenzielle Dienstleistungen erbringen. Diese Fachkräfte sind eine wichtige Stütze unserer Gesundheits- und Pflegesysteme. Gleichzeitig ist es wichtig sicherzustellen, dass die Rechte von Arbeitsmigrant*innen gewahrt werden und dass es keinen Raum für die Ausbeutung dieser Beschäftigten gibt. Regierungen dürfen sich nicht von internationaler Migration und globalen Pflegeketten abhängig machen, um den Personalbedarf in ihren jeweiligen Ländern zu decken. Stattdessen sollten sie internationale Initiativen für die Ausbildung von Fachkräften für qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegedienste in allen Ländern unterstützen und gewährleisten, dass die Länder des globalen Südens ihre Fachkräfte nicht durch Arbeitsmigration verlieren, was der Lage vor Ort nicht zuträglich wäre.
- 3.4.3 Während der Pandemie waren Flüchtlinge und Binnenvertriebene zusätzlich gefährdet, da ihnen oftmals der Zugang zu öffentlichen Diensten, menschenwürdiger Arbeit und Sozialschutz verwehrt wurde. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass diese Menschen auf der Basis von Solidarität und Menschenrechten Zugang zu öffentlichen Diensten erhalten, und wir werden die grundlegenden Ursachen von Binnenvertreibung und Migration bekämpfen.
- 3.4.4 Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) und dem Globalen Pakt für Flüchtlinge (GCR) stehen inzwischen internationale Abkommen zur Verfügung. Die IÖD wird den UNO-Leitfaden für bilaterale Arbeitsabkommen (BLA) und die WHO-Leitlinien für die Mobilität und Migration von Gesundheitspersonal verwenden, um den sozialen Dialog zu stärken und die Kapazität der Mitgliedsorganisationen für die Beteiligung an BLA aufzubauen.
- 3.4.5 Bei Migration, Mobilität und Flucht müssen Menschenrechte, humanitäres Recht und Kernarbeitsnormen ohne Vorbehalte anerkannt werden. Regierungen und internationale

Organisationen einschließlich der Europäischen Union müssen sichere Fluchtwege sowie sichere und legale Korridore für Migration einrichten. Sie müssen besonders die Belange von Kindern, Frauen und anderen vulnerablen Gruppen berücksichtigen. Sie müssen darauf verzichten, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auszulagern, die Grenzen zu militarisieren und Asylverfahren, subsidiären Schutz und andere Formen von Schutz auszulagern. Darüber hinaus müssen sie es unterlassen, gesuchte Fachkräfte abzuwerben und temporäre Migrationsregelungen einzuführen, die die Menschen- und Arbeitnehmerrechte in Frage stellen

3.4.6 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:

- a) Fortsetzung des Engagements in der globalen Politik und in der Interessenvertretungsarbeit, wie im Aktionsprogramm 2018-2022 und in der IÖD-Strategie vorgesehen. Fortsetzung des Engagements in der globalen Politik und in der Interessenvertretungsarbeit, wie im Aktionsprogramm 2018-2022 und in der IÖD-Strategie vorgesehen
- b) Ständige Wiederholung der strategischen Grundsätze der IÖD, Forderung nach menschenwürdiger Arbeit und fairen Löhnen für alle Arbeitsmigrant*innen von den Arbeitgeber*innen, und zwar unabhängig von Status oder Herkunft der Wanderarbeitnehmer*innen, und Gewährleistung einer Situation, in der diese nicht zu Opfern von Ausbeutung oder Fehlverhalten von Arbeitgeber*innen werden, etwa durch Zwangsarbeit, Menschenhandel und Lohndiebstahl.
- c) Forderung an nationale und lokale Regierungen nach Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie etwa Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum für alle Migrant*innen und Geflüchteten, unabhängig von ihrem Status oder ihrer Herkunft, und Entfernung aller Hindernisse, die ihrer sozialen Einbindung und Teilhabe entgegenstehen.
- d) Drängen auf stärkere Sozialschutz-Systeme und Sicherheitsnetze bei Regierungen, Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen, damit sichergestellt ist, dass alle Migrant*innen und Geflüchteten Zugang zu angemessener sozialer Absicherung haben, unabhängig von ihrem Status oder ihrer Herkunft.
- e) Verbesserung der Kompetenzen unserer Mitgliedsorganisationen beim Umgang mit Migration und Mobilität von Gesundheits- und Pflegepersonal, im sozialen Dialog, in globalen Kompetenzpartnerschaften, bei der auf fairen und auf ethischen Grundsätzen beruhenden Personalsuche sowie für bilaterale Arbeitsabkommen;
- f) Fortsetzung der gewerkschaftlichen Organisation von Arbeitsmigrant*innen, Förderung gewerkschaftlicher Führungskompetenzen besonders von Arbeitsmigrant*innen;
- g) Thematisierung der durch die Klimakrise verursachten Migration und von Zwangsvertreibungen sowie Verteidigung von Menschenrechten, menschenwürdiger Arbeit und hochwertigen öffentlichen Diensten als wichtigste Strategie für Anpassung und Inklusion und zum Aufbau krisenfester Gesellschaften.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 26

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 3.4.5, HINZUFÜGEN:

Bei Migration, Mobilität und Flucht müssen Menschenrechte, humanitäres Recht und Kernarbeitsnormen ohne Vorbehalte anerkannt werden. Regierungen und internationale Organisationen einschließlich der Europäischen Union müssen **aufhören, Zäune hochzuziehen**, sondern sichere Fluchtwege sowie sichere und legale Korridore für Migration einrichten. Sie müssen besonders die Belange von Kindern, Frauen und anderen vulnerablen Gruppen berücksichtigen. Sie müssen darauf verzichten, die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz auszulagern, die Grenzen zu militarisieren und Asylverfahren, subsidiären Schutz und andere Formen von Schutz auszulagern. Darüber hinaus müssen sie es unterlassen, gesuchte Fachkräfte abzuwerben und temporäre Migrationsregelungen einzuführen, die die Menschen- und Arbeitnehmerrechte in Frage stellen

Eingereicht von FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses **UNTERSTÜTZUNG**

3.5 KAMPF GEGEN RASSISMUS UND FREMDENFEINDLICHKEIT

- 3.5.1 Auch wenn offener Rassismus heute als weitestgehend inakzeptabel gilt, existiert er doch weiterhin. Wir haben erlebt, wie sich rechtsextreme, demokratiefeindliche und autoritäre Politiker*innen die zahlreichen bestehenden Krisen zunutze machen, um sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Gesellschaft Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu provozieren. Gesellschaftliche Protestaktionen wie die [Black-Lives-Matter-Bewegung](#) und die weltweiten Proteste gegen systemischen Rassismus sind begrüßenswerte Antworten auf den allgegenwärtigen und systemischen Rassismus, der in der ganzen Welt fortbesteht. Allerdings muss noch viel mehr getan werden.
- 3.5.2 3.5.2. Die IÖD kämpft für Arbeitsplätze, die frei von allen Formen der Diskriminierung sind. Wir fördern qualitativ hochwertige öffentliche Dienste für alle Menschen, frei von Diskriminierung aufgrund ethnischer Unterschiede oder Herkunft, und befürworten die multikulturelle Dimension – mit besonderem Schwerpunkt auf der Arbeit der IÖD zur Neugestaltung der sozialen Organisation der Pflegedienste.
- 3.5.3 Die [Erklärung von Durban, das zugehörige Aktionsprogramm](#) und das [Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung](#) müssen maßgeblich für unsere Arbeit sein, ebenfalls die IAO-Entschließung aus dem Jahre 2021 über [„Ungleichheit in der Welt der Arbeit“](#) und weitere UNO- und IAO-Übereinkommen.
- 3.5.4 Wir unterstützen unsere Mitgliedsorganisationen auch in Zukunft darin, sich an der Entwicklung, Umsetzung und Beaufsichtigung von Arbeitsplatzinitiativen, an gewerkschaftlichen Schulungsmaßnahmen sowie an der Mobilisierung gegen rassistische und fremdenfeindliche politische Aktivitäten einschließlich intersektionaler Diskriminierung zu beteiligen, sowie an der Bekämpfung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt. Bei unserer Arbeit folgen wir dem Ansatz des Dekolonialismus und unterstützen regionale Arbeitsgruppen, die Rassismus und Fremdenfeindlichkeit bekämpfen.
- 3.5.5 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- Unterstützung einer proaktiven nationalen Gesetzgebung zur Bekämpfung von Diskriminierung in der Arbeitswelt;
 - Integration von Maßnahmen zur Förderung von Inklusion bei den Mitgliedern, Einrichten von Gewerkschaftsräumen frei von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Förderung von Kollektivvertragsklauseln gegen Diskriminierung;
 - Engagement für die Politik der IÖD auf Ebene der Vereinten Nationen, der IAO und regionaler Menschenrechtsorganisationen; Förderung der Ratifizierung und Umsetzung

des IAO-Übereinkommens Nr. 111 sowie wichtiger regionaler Übereinkommen z. B. der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS): Interamerikanische Konvention gegen Rassismus, Rassendiskriminierung und damit verbundene Formen der Intoleranz (A68) und die Interamerikanische Konvention gegen alle Formen der Diskriminierung und Intoleranz (A69).

3.6 LGBT+ -ARBEITNEHMER*INNEN

- 3.6.1 Die bedeutenden Fortschritte bei der Gleichstellung von LGBT+-Menschen in einigen Ländern sind durch eine Gegenreaktion konservativer Kräfte bedroht. Rechtspopulistische Anführer*innen und Bewegungen haben die Pandemie, Wirtschaftskrisen und andere reale und konstruierte Krisen genutzt, um LGBT+-Menschen strategisch zu diffamieren und ihre eigenen Anhänger*innen aufzustacheln. Das hat zur Zunahme von Misshandlungen, Gewalt und sogar zu einer rückschrittlichen Gesetzgebung geführt. Die ständig zunehmende Zahl unregulierter, rein profitorientierter Social-Media-Plattformen hat homophobe und transphobe Akteure weiter befähigt.
- 3.6.2 In anderen Regionen der Welt sind das Leben und die Beziehungen von Mitgliedern der LGBT+Community nach wie vor durch staatliche Verfolgung, Kriminalisierung und sogar die Todesstrafe bedroht. Transgeschlechtliche, intersexuelle und nicht-binäre Menschen sind mit gesetzlichen, bürokratischen, sozialen, wirtschaftlichen und medizinischen Barrieren konfrontiert, die ihnen Identität und Menschenrechte absprechen und sogar ihre Existenz kriminalisieren. Die Gewerkschaftsbewegung muss in diesem Bereich noch viel Arbeit leisten und sich intensiver mit dem Thema Ungleichheit und soziale Ausgrenzung von LGBT+Arbeitnehmer*innen befassen.
- 3.6.3 Die IÖD und die Gewerkschaften der öffentlichen Dienste müssen weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung von LGBT+-Rechten am Arbeitsplatz, in Gewerkschaften, bei der Erbringung öffentlicher Dienste und in der Gesellschaft übernehmen.
- 3.6.4 Die IÖD stellt sich allen Formen von Gewalt, Ausgrenzung und Stigmatisierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechteridentität und Geschlechtsmerkmalen entgegen. Homophobie, Biphobie, Transphobie sowie die Stigmatisierung von intersexuellen Menschen in jeglicher Form sind ein Verstoß gegen Menschenrechte. Die IÖD lehnt alle Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung von LGBT+-Menschen ab, einschließlich erzwungener, unethischer medizinischer und psychologischer Eingriffe, die auf eine „Korrektur“ oder „Bekehrung“ von LGBT+-Menschen abzielen.
- 3.6.5 Wir sehen uns weiterhin in einer Führungsrolle mit anderen internationalen Branchengewerkschaften, nationalen Gewerkschaftsdachverbänden, der IAO und der LGBT+Zivilgesellschaft und setzen uns für die explizite Bestätigung ein, dass die IAO-Übereinkommen 111 und 190 auch für LGBT+-Beschäftigte gelten, sowie für die Förderung der Übereinkommen. Die IÖD wird mit ihren Verbündeten und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um das globale Problem von Fehlinformationen und Hassreden anzugehen, die häufig über soziale Medien verbreitet werden
- 3.6.6 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Einsetzung eines globalen LGBT+-Ausschusses.
 - b) . Aufklärung der Mitgliedsorganisationen über inklusive Strategien und Praktiken für LGBT+-Beschäftigte und inklusive Daseinsvorsorge sowie Weitergabe von Beispielen für bewährte Verfahren;
 - c) Verbesserung der Kompetenz der Mitgliedsorganisationen zur Vertretung von LGBT+Arbeitnehmer*innen und zur Verhandlung von Klauseln in Kollektivverträgen, die Antidiskriminierung, Gleichbehandlung sowie inklusive und sichere Arbeitsplätze für LGBT+-Beschäftigte fördern;
 - d) Förderung der sozialen Inklusion und Beteiligung am Arbeitsmarkt von LGBT+Arbeitnehmer*innen sowie der Sichtbarkeit von LGBT+-Führungskräften, -

Vorbildern und-Verbündeten in Gewerkschaften, öffentlichen Diensten, an Arbeitsplätzen und in Gemeinschaften;

- e) Förderung und Unterstützung von LGBT+-Präsenz in Mitgliedsorganisationen und IÖDGremien und -Strukturen sowie Verbesserung der Kontakte zwischen Gewerkschaften und LGBT+-Gemeinschaften;
- f) Unterstützung von LGBT+-Mitgliedern bei Selbstorganisation, aktiver Teilhabe und bei der Übernahme von Führungspositionen

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 28

(Originaländerung auf Spanisch)

PUNKT 3.6.6 (A), HINZUFÜGEN:

a) Einsetzung eines globalen LGBT+-Ausschusses, der sich regelmäßig und mindestens alle sechs Monate zu Online-Sitzungen trifft und eine*n Koordinator*in aus der Mitte seiner Mitglieder wählt. Darüber hinaus sollte mindestens ein Mitglied des IÖD-Vorstandes nominiert werden, der/die die Sitzungen des LGBT+-Ausschusses begleitet und damit einen eindeutigen Zusammenhang zwischen den Diskussionen im Ausschuss und im IÖD-Vorstand herstellt

Eingereicht von allen 34 brasilianischen Mitgliedsorganisationen

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG

3.7 INDIGENE VÖLKER

- 3.7.1 Indigene Völker machen 6 % der Weltbevölkerung aus, das sind fast 476 Millionen Menschen, und 19 % der Menschen, die in extremer Armut leben. Sie sind die Nachfahren derjenigen, die Eroberungen, Kolonialisierung und/oder die Festlegung der aktuellen Staatsgrenzen überlebt haben. Unabhängig von ihrem Rechtsstatus haben sie einige oder alle ihre sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Institutionen bewahrt.
- 3.7.2 Gleichwohl werden indigene Völker vielfach gesellschaftlich ausgegrenzt, haben keinen Zugang zu öffentlichen Diensten wie Gesundheitsversorgung und Bildung und erleben Diskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen. Solche zu verurteilenden Praktiken werden häufig als Waffen gegen indigene Völker eingesetzt, die gegen die Staats- und Unternehmensmacht kämpfen, um ihr Land zu bewahren und die Kontrolle darüber zu behalten.
- 3.7.3 Die Covid-19-Pandemie hatte Auswirkungen auf die Gesundheit, das Leben und die Lebensgrundlagen indigener Völker und hat die intersektionalen Benachteiligungen zusätzlich verstärkt. Es fehlen aber nach ethnischer Herkunft aufgeschlüsselte Angaben zu Infektionen und Todesfällen. Der UNO-Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker hat festgestellt, dass die Expansion der Rohstoffunternehmen auf Kosten der indigenen Völker, ihres Landes sowie der Umwelt durch die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung begünstigt und unterstützt wurden.
- 3.7.4 Die IÖD wird sich mit ihren Mitgliedern und der IAO für die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 169 einsetzen. Es erkennt an, dass indigene Völker in der Lage sein müssen, ihre eigenen Organisationen, ihren Lebensstil und ihre Entwicklung zu steuern sowie ihre Identität, ihre Sprache und ihre Religionen innerhalb der Nationen, in denen sie aktuell leben, zu wahren. Die IÖD bekräftigt ihre Verpflichtung, sich für die internationale Unterstützung des Kampfes indigener Völker zur Wahrung ihres Landes und ihres natürlichen Lebensraums einzusetzen.
- 3.7.5 Regierungen und politische Entscheidungsträger*innen können traditionelles indigenes Wissen nutzen, um Ungleichheit zu beseitigen, den Klimanotstand zu bewältigen und multikulturelle Gesellschaften aufzubauen. Die IÖD unterstützt die UNO-Deklaration über die

[Rechte indigener Völker](#) als ein wichtiges Instrument zur Bewahrung von Unterschieden, die als Bereicherung und nicht als Nachteil wahrgenommen werden sollten.

- 3.7.6 Die IÖD unterstützt die volle Inklusion der indigenen Völker in alle Bereiche des Lebens und insbesondere ihr Recht auf Anhörung zu Fragen, die Auswirkungen auf ihre Lebensweise haben, einschließlich der Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie und im Bereich der öffentlichen Dienste.
- 3.7.7 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten
- a) Annahme einer internen Gewerkschaftspolitik zur Unterstützung der Inklusion indigener Völker;
 - b) Unterstützung der Umsetzung politischer Maßnahmen von Regierungen, die den Zugang indigener Völker zu kulturell sicheren öffentlichen Diensten erleichtern und ein zugewandtes und unterstützendes Umfeld bereitstellen, in dem die plurikulturellen Erfordernisse und Erwartungen indigener Völker respektiert und erfüllt werden;
 - c) Zusicherung, dass die Beschäftigten in den öffentlichen Diensten ein Abbild der Bevölkerungsgruppen sind, für die sie Dienste erbringen;
 - d) Zusicherung, dass die Beschäftigungspraxis im öffentlichen Dienst die Ziele, Bestrebungen und Beschäftigungserfordernisse der indigenen Bevölkerung berücksichtigt;
 - e) Aufbau internationaler Unterstützung für die Beschäftigung von Angehörigen indigener Völker in den öffentlichen Diensten, darunter ein Zugang und eine Personaleinstellung, die den Wünschen und den Beschäftigungserfordernissen indigener Menschen Rechnung trägt.

3.8 ARBEITNEHMER*INNEN MIT BEHINDERUNGEN

- 3.8.1 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten: WORKERS WITH DISABILITIES Menschen mit Behinderungen machen 15 % der Weltbevölkerung aus. Allzu oft werden ihnen Menschenrechte verwehrt, und sie erfahren gleichzeitig Diskriminierungen und vielfältige Formen der Ausgrenzung, die in der Arbeitswelt oft fortbestehen. Ihre Anliegen werden in Politik, bei Institutionen und öffentlichen Diensten häufig nicht berücksichtigt.
- 3.8.2 Frauen mit Behinderungen sind gleichzeitig von ungleicher Entlohnung, Hindernissen beim Zugang zu sozialem Schutz sowie beim Eintritt, Verbleib und Fortkommen im Arbeitsmarkt betroffen, während sie weiterhin den Großteil der Verantwortung für unbezahlte Pflegearbeit tragen.
- 3.8.3 Die 109. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Jahre 2021 hat eine Empfehlung zu „[Ungleichheit in der Welt der Arbeit](#)“ angenommen. Die Empfehlung bildete einen wichtigen Rahmen für die Förderung neuer Arbeitsplätze sowie von Chancengleichheit und gleicher Vergütung, für die Zusicherung eines diskriminierungsfreien Umfeldes sowie zur Förderung von Gleichheit, Vielfalt, Integration und universellem sozialen Schutz.
- 3.8.4 Während die COVID-19-Pandemie die zuvor bestehenden Ungleichheiten im Allgemeinen verstärkt hat, hat [die IAO festgestellt, dass](#) die schnelle Zunahme von Tele- und mobiler Arbeit und Digitalisierung im öffentlichen Dienst als Strategie der wirtschaftlichen Erholung auch Chancen für Menschen mit Behinderungen darstellen können. Die Digitalisierung der Arbeitswelt sollte jedoch auf keinen Fall als Vorwand in Unternehmen gelten, keine oder nur unzureichende Inklusionsmaßnahmen durchzuführen.
- 3.8.5 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:

- a) Kampagnenarbeit für die soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den öffentlichen Diensten und deren Beschäftigungspolitik sowie mehr Rechte am Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst;
- b) Interessenvertretungsarbeit in den UNO-Gremien und in der IAO zur Durchsetzung von Standards für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt in öffentlichen Diensten unter Nutzung der Chancen, die durch die Ausweitung der Arbeit im Home-Office und die Digitalisierung;
- c) Fortsetzung unseres Einsatzes für die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung des IAO-Übereinkommens 111 sowie Nutzung des IAO-Aufsichtsmechanismus zum Schutz von Beschäftigten mit Behinderungen vor Diskriminierung und dem Verstoß gegen andere Menschenrechte vor regionalen Gerichten;
- d) Interessenvertretungsarbeit für den Zugang zu inklusiven öffentlichen Diensten für Menschen mit Behinderungen sowie für die Aufnahme spezifischer Schutzklauseln in Kollektivverträgen und die Einführung eines Quotensystems für die Beschäftigung in öffentlichen Diensten.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 29

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 3.8.5 (B), HINZUFÜGEN:

b) Interessenvertretungsarbeit in den UNO-Gremien und in der IAO zur Durchsetzung von Standards für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt in öffentlichen Diensten unter Nutzung der Chancen, die durch die Ausweitung der Arbeit im Home-Office und die Digitalisierung entstehen, ohne die soziale Isolierung zu verschärfen und ohne Ausnahmeregelungen von den erforderlichen Anpassungen, die für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen durchzuführen sind, für öffentliche Dienste und Unternehmen zuzulassen

Eingereicht von FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

NICHT IN DIESEM DOSSIER ENTHALTENE ÄNDERUNGSANTRÄGE VON MITGLIEDSORGANISATIONEN AUS ABSCHNITT 3

Zurückgezogen zu Gunsten von Änderungen, die in das PoA aufgenommen wurden: **22, 23, 24, 27**

4. EINE GERECHTE GLOBALE WIRTSCHAFT INNERHALB DER GRENZEN UNSERES PLANETEN

4.1 EINLEITUNG

- 4.1.1 Congress. Der Kongress 2023 bestätigt die Analyse, Politik und Maßnahmen des Kongresses 2017.
- 4.1.2 Seit dem Kongress 2017 haben multiple Krisen an den Tag gelegt, wie tiefgreifend das Kapital alle Bereiche unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft durchdringt und wie umfassend unsere Regierungen die Kontrolle bereits an die Wirtschaft abgegeben haben.
- 4.1.3 Diese Krisen haben gezeigt, dass reiche Länder unter Einfluss der Interessen internationaler Unternehmen internationale politische Entscheidungsprozesse dominieren und dabei die Entwicklungsbedürfnisse des globalen Südens oder der Arbeiter*innenklasse kaum berücksichtigt werden. Sie haben ebenfalls offenbart, welche Vermögen multinationale Konzerne und globale Eliten nicht durch produktive Unternehmungen anhäufen, sondern durch Ausbeutung, Vorherrschaft der Finanzwirtschaft, Spekulation, Steuervermeidung und Monopolkapitalismus.
- 4.1.4 Die langanhaltende Leugnung der Klimakrise in Verbindung mit einer Politik, die Wachstum als wichtiger erachtet als ökologische und soziale Nachhaltigkeit, hat zu mehr Ungleichheit und einer globalen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen geführt und in zahlreichen Fällen demokratische Systeme unterminiert. Die Gewerkschaften stehen in der Verantwortung, die Beschäftigten davor zu schützen, alleine das Risiko und die Kosten des erforderlichen Übergangs zu schultern oder die Folgen der Auswirkungen der Klimakrise zu tragen, wenn es keine Veränderungen gibt.
- 4.1.5 Die Maßnahmen zur Begrenzung der Klimakrise können sicherlich zu kurzfristigen Arbeitsplatzverlusten führen, aber die Arbeit und die Berichte der IAO zeigen, dass ein gerechter Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft das Potenzial hat, neue Arbeitsplätze zu schaffen und menschenwürdige Arbeit zu fördern. Die Beteiligung der Gewerkschaften an einem gut funktionierenden sozialen Dialog ist dafür eine Voraussetzung.
- 4.1.6 Die IÖD und ihre Mitgliedsorganisationen müssen an dieser Arbeit beteiligt werden und mit dazu beitragen, im Rahmen der UN-Agenda 2030 und ihrer globalen Ziele eine nachhaltige globale Wirtschaft aufzubauen.
- 4.1.7 Die Menschen verstehen immer besser, dass die Marktwirtschaft ein soziales Konstrukt ist und deshalb dem Gemeinwohl zu dienen hat und nicht denen, die sie kontrollieren. Wir brauchen deshalb eine fundamentale Veränderung unseres derzeitigen Wirtschaftssystems.
- 4.1.8 Es ist Zeit, einem fortschrittlichen, umverteilenden Staat wieder eine wichtige Rolle zuzuerkennen, der erweiterte hochwertige öffentliche Dienste finanziert und Nachhaltigkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte für alle in den Mittelpunkt stellt. Wir müssen dafür sorgen, dass demokratische nationale Regierungen wieder die soziale und wirtschaftliche Entwicklung bestimmen.
- 4.1.9 Wir müssen Wertschöpfungsketten reformieren oder auflösen, die den Unterbietungswettbewerb fördern, Arbeitskräfte und die Umwelt ausbeuten und uns alle verletzlicher machen. Wir müssen dafür sorgen, dass die für die Erfüllung menschlicher und sozialer Bedürfnisse wichtigen Dienste wie Wasser- und Energieversorgung, Gesundheit, Pflege u. a. nicht ausschließlich wirtschaftlichen Imperativen folgen. Wir müssen wegweisende ökonomische Alternativen entwickeln und fördern, zum Beispiel Genossenschaften, soziale und auf Solidarität gründende Dienstleistungen und Produktionsprozesse.
- 4.1.10 Eine nachhaltige Wirtschaft, die unseren Planeten bewahrt, erfordert eine grundlegende Änderung unseres Konsumverhaltens und unserer bestehenden Produktionsmodelle, die von fossilen Energien abhängig sind. Wir müssen die Art und Weise ändern, wie Wohlstand generiert und verteilt wird und wie Volkswirtschaften organisiert werden. Dies erfordert die Beteiligung der Beschäftigten, der Gewerkschaften und der Gemeinschaften, Planung und

demokratische Führung, nachhaltige und massive staatliche Interventionen, Investitionen sowie Dienstleistungen in verschiedenen Sektoren.

- 4.1.11 Wir müssen überdenken, wie wir Wohlstand und Entwicklung messen, damit unbezahlte und informelle Arbeit, die vorwiegend von Frauen geleistet wird, nicht weiter bei diesen Maßnahmen ignoriert werden, und damit unterbewertete Tätigkeiten wie Pflegearbeit und die meisten öffentlichen Dienste angemessen berücksichtigt werden. Wir müssen Umweltzerstörung und die Schädigung von Menschen als Kosten erfassen. Dies erfordert zusätzliche Indikatoren.
- 4.1.12 Wir müssen eine Industriepolitik mit starken staatlichen Interventionen und eine gerechte Politik der öffentlichen Auftragsvergabe als nachhaltigen Weg zu Entwicklung und zur Geschlechter- und Generationengerechtigkeit fördern. Ausgaben zur Stimulierung der Konjunktur müssen unsere Lebenssituation verbessern, indem sie öffentliche Dienste und Maßnahmen zur ökologischen Umgestaltung der Wirtschaft finanzieren.
- 4.1.13 Kein alternatives Wirtschaftssystem und keine Maßnahme auf dem Weg dorthin sind ohne eine gezielte und drastische Beschränkung der massiven und wachsenden unkontrollierten Macht von Privat- und Unternehmensinteressen möglich. Angesichts multipler Krisen sehen sich die IÖD und ihre Mitglieder in der Pflicht, lokale und regionale Wirtschaften zu unterstützen.
- 4.1.14 Wir müssen erklären, dass eine Abkehr von diesem Modell nicht nur eine gute Sozialpolitik bedeutet, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist und die Fundamente für Frieden und Gerechtigkeit bildet.

4.2 KLIMAKRISE

- 4.2.1 Die Klimakrise stellt inzwischen die dringlichste Bedrohung für eine Zukunft der Menschheit in Frieden und Wohlstand dar. Der Kongress bestätigt die auf dem IÖD-Kongress 2017 erfolgten umfassenden Analysen, politischen Maßnahmen und Aktionen und wird die Klimakrise zu einem Prioritätsthema für alle von der IÖD zu beschließenden Aktionen machen.
- 4.2.2 Seit 2017 sind die Auswirkungen der Klimakrise noch deutlicher zu spüren – zuvor kaum vorstellbare Stürme, Überschwemmungen, Dürren und Waldbrände erreichen in ihrem Zerstörungspotenzial immer neue Dimensionen. Der UN-Weltklimarat (IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change) hat die „Alarmstufe Rot“ für die Menschheit ausgerufen, doch es wird deutlich, dass sich die Krise noch schneller beschleunigt, als vom Weltklimarat und den wissenschaftlichen Modellen vorhergesagt wurde.
- 4.2.3 Unsere Mitglieder begegnen dieser Krise an vorderster Front, weswegen die Beschäftigten der öffentlichen Dienste direkten Risiken ausgesetzt sind, unter anderem.
 - 1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
 - 2. zunehmende Arbeitsbelastung und Anforderungen;
 - 3. und die zunehmende Belastung der oft unterfinanzierten und unzureichend ausgestatteten öffentlichen Dienste. Die Arbeitnehmer*innen in den Ländern des globalen Südens und insbesondere auf den kleinen Inseln des Südens spüren dies verschärft.
- 4.2.4 Durch die Pandemie und andere Krisen hat sich der politische Fokus verändert. Das hat dazu beigetragen, dass Entscheidungsträger*innen oft wieder einen Schritt zurück zu fossilen Energieträgern gehen, um die akute Krise in den Griff zu bekommen, statt nach langfristigen Lösungen und Maßnahmen gegen die Klimakrise zu suchen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine treibt nicht nur den Einsatz fossiler Energieträger nach oben, sondern verringert auch die Ernährungssicherheit, gerade zu dem Zeitpunkt, da Länder ökologischer werden und sich auf die Bewältigung zukünftiger Hungersnöte vorbereiten sollten. Wir brauchen geopolitisch sichere, gut finanzierte Kapazitäten für erneuerbare Energien und die Lebensmittelproduktion, und Länder müssen ihre Volkswirtschaften schnell dekarbonisieren, damit wir die Erderwärmung auf einen Anstieg von 1,5°C begrenzen können.
- 4.2.5 Regierungen vermeiden nach wie vor unpopuläre Entscheidungen. Obwohl es in der wissenschaftlichen Gemeinschaft einen weitgehenden Konsens gibt, verläuft der Übergang zu

emissionsarmen und emissionsfreien Volkswirtschaften viel zu langsam und viel zu inkonsequent. Trotz einer Demonstration von einer Million Menschen für konsequentere politische Maßnahmen wurden die Ergebnisse der Klimakonferenz von Glasgow durch mangelnde politische Führung und intensive Lobbyarbeit der Unternehmen ausgehebelt. Die aktuellen Maßnahmen sind völlig unzureichend, und ohne radikale Änderungen werden auch künftige Klimakonferenzen scheitern.

- 4.2.6 Es ist jetzt deutlich geworden, dass eine emissionsfreie Wirtschaft eine grundlegende Umstellung der Art und Weise erfordert, wie die Menschheit produziert und konsumiert; wie Wohlstand geschaffen und verteilt wird und wie Städte, Gemeinschaften und Volkswirtschaften organisiert und geplant werden. Das Ausmaß des erforderlichen Wandels, die Macht privater Partikularinteressen und das grundsätzliche Primat des Gemeinwohls erfordern eine geplante, rationale und demokratische Führung, wenn die Menschheit eine globale Klimakatastrophe abwenden will. Es ist ebenfalls deutlich geworden, dass der erforderliche Wandel nicht stattfinden wird, wenn er unberechenbaren Märkten überlassen wird, die vom Profitstreben von Unternehmen bestimmt werden.
- 4.2.7 Es ist besonders offensichtlich, dass private Investoren im Energiebereich und in anderen Bereichen diesen Übergang nicht weitgehend genug in Angriff nehmen. Eine Rückführung des gesamten Energiesektors und der Energieversorgungskette in staatliche Hand ist ebenso unerlässlich wie massive öffentliche Investitionen in erneuerbare Energien. Der gesamte Gebäudebestand muss weltweit energetisch effizient modernisiert werden. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, Anpassungsmaßnahmen an die Klimakrise zu erstellen und umzusetzen. Städte müssen sich besser auf diese Veränderungen vorbereiten, und es sind branchenspezifische Maßnahmen in vielen Bereichen erforderlich, dazu gehören u. a. Lebensmittelversorgung, Sicherheit, Transport, Bauwirtschaft, Wasserversorgung, Migration usw. Unsere Aufgabe besteht darin sicherzustellen, dass diese erforderlichen Schritte von den richtigen gewerkschaftlichen Aktionen begleitet werden und dass diese im Interesse der Beschäftigten stattfinden.
- 4.2.8 Als Gewerkschaftsbewegung leisten wir unermüdlich Lobbyarbeiten bei Regierungen und der Privatwirtschaft, damit die soziale Dimension bei jeder geplanten Maßnahme zur Geltung kommt. Das ist auch erforderlich, um eine breite Akzeptanz seitens der Bevölkerung durch deren Recht auf Mitsprache zu erreichen und um gleichzeitig ein nachhaltigeres Wohlstandsmodell aufzubauen. Die Kosten für die Veränderungen und Anpassungen dürfen nicht zulasten der schwächsten Gemeinschaften gehen, die schon jetzt unverhältnismäßig stark unter den Folgen leiden und am wenigsten zu dem Problem beigetragen haben. Arme Landbevölkerungen, der globale Süden, indigene Völker und Frauen müssen in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, und ihre besonderen Bedürfnisse sind zu berücksichtigen. Die Arbeitnehmer*innen, die der Klimakrise in besonderer Weise ausgesetzt sind, müssen bei der Formulierung und Umsetzung der politischen Maßnahmen und Programme gegen die Klimakrise als wichtige Gruppe ein entscheidendes Wort mitreden.
- 4.2.9 Unternehmen, Verursacher von Umweltverschmutzung, reiche Länder und reiche Menschen müssen stärker belastet werden. Der globale Norden muss seinen gerechten Anteil an der Klimafinanzierung, des Technologietransfers und der Ausgleichszahlungen für Schäden und Verluste an den globalen Süden übernehmen. Diese Gelder und Technologietransfers müssen die Stärkung öffentlicher Dienste und öffentlicher Verwaltungen unterstützen und dürfen z. B. nicht von neoliberalen Konditionalitäten abhängen wie aufgezwungener Marketisierung und untauglichen „gemischten“ Finanzierungsmodellen.
- 4.2.10 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
1. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
 2. erhöhte Arbeitsbelastung und Anforderungen;
 3. und die zunehmende Belastung des oft unterfinanzierten und unzureichend ausgestatteten öffentlichen Dienstes.
 4. Diese Situation verschärft sich für Arbeitnehmer im globalen Süden und insbesondere in den kleinen Inselentwicklungsländern.

- a) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Entwicklung von Positionen für ihre nationalen Dachverbände;
- b) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, die Anerkennung und den Respekt für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Mittelpunkt zu stellen und in klimaresiliente, qualitativ hochwertige öffentliche Dienste als wichtige Lösung zur Bewältigung der Klimakrise zu investieren;
- c) Intensivere Interessenvertretungsarbeit in globalen Arbeitnehmer*innenforen und engere Kontakte zur Bildungsinternationale und zur Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Themenbereichen wie hochwertige öffentliche Dienste und Klimakrise;
- d) Kampf für einen gerechten und fairen Übergang, der nicht unverhältnismäßig zulasten der Arbeitnehmer*innen, Frauen, schutzbedürftiger Menschen und der am wenigsten entwickelten Länder geht und sich an Arbeitnehmer*innen wendet, die von den Auswirkungen der Klimakrise in allen Sektoren am stärksten betroffen sind, darunter auch die den größten Risiken ausgesetzten Menschen im globalen Süden und besonders kleinen, sich entwickelnden Inselstaaten und betroffenen Beschäftigten in emissionsintensiven Sektoren, und Forderung der Einbindung dieser Interessengruppen in Prozesse der Klimakrisenplanung, des Übergangs und der Entscheidungsfindung;
- e) Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, Folgenabschätzungen zur Verteilung von Kosten und Nutzen der Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimakrise und Energiewende innerhalb der Länder vorzunehmen;
- f) Förderung einer ambitionierteren Klimaschutzpolitik durch die Zusammenarbeit innerhalb der sozialen Bewegungen, darunter junge Erwachsene, um transformative Maßnahmen zur Begrenzung der von Menschen verursachten Erderwärmung auf 1,5°C durchzuführen. Ein Beispiel ist eine Kampagne für einen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien;
- g) Sicherstellung eines bezahlbaren und verteilungsgerechten Übergangs durch Anpassung der politischen Maßnahmen an die Wirtschaftsleistung;
- h) Erweiterung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und der öffentlichen Dienste sowie der sozialen und ökologischen Infrastrukturen durch einen starken Staat in der Rolle des Strategen und Regulierers, des Nachfragers und Anbieters;
- i) Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Gründung mächtiger Bündnisse im Kampf gegen die ökosoziale Krise;
- j) Weitere Ausübung von Druck auf Pensionskassen und Investoren, sich aus Investitionen in fossile Energieträger zu verabschieden.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 39

(Originalfassung auf Spanisch)

PUNKT 4.2.10, HINZUFÜGEN PUNKT (K):

k) Advocacy-Arbeit für technische Mittel, die einen Beitrag zur Reduzierung von CO2-Emissionen leisten können, damit diese – nach dem Vorbild unserer Impfstoff- und Medikamentenkampagne – patentrechtlich nicht geschützt sind. Auf diese Weise können die Kosten für die Energiewende und andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise gesenkt werden, so dass sie bezahlbar werden..

Eingereicht von allen 34 brasilianischen Mitgliedsorganisationen

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG

4.3 INTERNATIONALE FINANZINSTITUTIONEN

- 4.3.1 Seit dem Kongress 2017 sind die internationalen Finanzmärkte weitergewachsen. Aufgrund einer kaum vorhandenen effektiven nationalen oder internationalen Regulierung ist ein Finanzsystem entstanden, dessen Bestimmung nicht mehr darin besteht, produktive Unternehmungen zu ermöglichen. Internationale Finanzinstitutionen wie die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) haben Privatisierungen, die Deregulierung des Arbeitsmarktes sowie schädliche Strukturanpassungsprogramme weiterhin gefördert.
- 4.3.2 Die OECD konsolidiert ihre Position in Wirtschaftsfragen wie etwa der weltweiten Besteuerung und weitet ihren Einfluss in neue Felder wie Bildung, Gesundheit und Besteuerung von CO2Emissionen aus. Diese expansive Politik in globale Angelegenheiten einer Organisation, die den entwickelten Norden vertritt, die aber den globalen Süden direkt betreffen, stellt ein besorgniserregendes neues Kapitel eines wirtschaftlichen Neokolonialismus dar.
- 4.3.3 Der Aufstieg der BRICS-Staaten und einiger regionaler Entwicklungsbanken, die zusammen genommen jetzt größer sind als die Weltbank, hat kein neues Modell für Entwicklungsbanken hervorgebracht. Zu oft erschienen nur noch mehr globale Akteure auf dem Plan und versuchen, Entwicklungsfinanzierung zur Förderung kolonialer oder wirtschaftlicher Interessen zu nutzen
- 4.3.4 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- Widerstand gegen die Strukturanpassungsprogramme und Kreditkonditionalitäten der IFI, die neoliberale politische Vorgaben, Geschlechterstereotypen, Begrenzung der Ausgaben für den öffentlichen Sektor, Austeritätsmaßnahmen und Privatisierung erzwingen;
 - Einflussnahme auf Vorgaben und Maßnahmen der internationalen Finanzinstitutionen in den Bereichen Steuern, Handel, Investitionen, hochwertige öffentliche Dienste und sektorspezifische Fragen;
 - Forderung nach Transparenz und verbindlicher Regulierung der Finanzmärkte und aller seiner Akteure sowie gegebenenfalls Verstaatlichung strategisch wichtiger Finanzinstitutionen.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 40

(Originalfassung auf Spanisch)

PUNKT 4.3.4, HINZUFÜGEN NEUER PUNKT (D):

d) Kampf für eine Gesetzgebung gegen ungehinderte Kapitalströme, die spekulativen Angriffen auf nationale Währungen freie Hand lassen.

Eingereicht von allen 34 brasilianischen Mitgliedsorganisationen

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 41

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 4.3.4, HINZUFÜGEN NEUER PUNKT (d): [ODER (E) WENN ABÄNDERUNG 40 ANGENOMMEN WIRD]

d) Sicherstellen, dass die Wirtschaft einen Beitrag zur Verringerung der Umweltschäden und Umweltverschmutzung leisten, indem sie die Behörden in den Kommunen unterstützen, auf deren Gebieten sie ihre Standorte haben.

Eingereicht von Les 3 Fédérations CFDT (Santé-Sociaux, Interco et Finances), France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

4.4 STEUERGERECHTIGKEIT

- 4.4.1 Steuern finanzieren unseren Wohlfahrtsstaat, qualitativ hochwertige öffentliche Dienste und einen gerechten Übergang. Die in Demokratien bestehende Pflicht, Steuern zu zahlen, ist mit dem Recht verbunden, dafür etwas erwarten zu können. Die Steuerhinterziehung großer Unternehmen verringert die Bereitschaft normaler Steuerzahler*innen, Steuern zu zahlen, und führt zu Misstrauen gegenüber nationalen Steuersystemen insgesamt.
- 4.4.2 In den vergangenen sechs Jahren kam es bei den internationalen Regeln für die Unternehmensbesteuerung zu wichtigen Reformen. Die Hauptforderungen der IÖD nach einer globalen Mindeststeuer, nach Transparenz bei der Unternehmensbesteuerung und nach einem Übergang zu einer einheitlichen Besteuerung haben deutliche Fortschritte gemacht. Grundlage dafür war ein tiefgreifender Wandel im internationalen Konsens, wonach Steuerwettbewerb nur Nachteile hat und wir Steuerkooperation brauchen.
- 4.4.3 Dennoch wurde der BEPS-Aktionsplan als G20/OECD-Projekt aufgrund der Lobbyarbeit von Unternehmen und Steuerparadiesen in seiner Wirkung stark eingeschränkt mit dem Ergebnis, dass die meisten Steuereinnahmen dem globalen Norden zugutekommen. Mit diesen Lösungen wird weder die Steuervermeidung von Unternehmen beendet, noch werden digitale Giganten angemessen besteuert oder Steuerparadiese beseitigt. Wir brauchen jetzt eine neue Bewegung von Ländern, die bereit sind, im regionalen Verbund oder im Alleingang progressive Steuern einzuführen – zum Schutz der eigenen Besteuerungsgrundlage und um Druck für weitere internationale Reformen aufzubauen.
- 4.4.4 Die Globalisierung und die schnelle technologische Entwicklung können dazu beitragen, dass digitale Währungen zu einer neuen Form des Offshore-Geschäfts werden. Die Gewerkschaftsbewegung muss sich dieses Problems annehmen und mit nationalen Regierungen zusammenarbeiten und bewirken, dass jetzt internationale Regeln für die digitalen Steueroasen der Zukunft erarbeitet werden.
- 4.4.5 Die finanziellen Belastungen zur Bewältigung der zahlreichen Krisen müssen diejenigen tragen, die diese Krisen verursacht haben und die über die entsprechenden Mittel verfügen, insbesondere Unternehmen und Länder des globalen Nordens. Die IÖD und ihre Mitgliedsorganisationen werden Druck auf Regierungen ausüben und wenn möglich auch mit ihnen zusammenarbeiten, um Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, eine aggressive Steuerplanung und einen schädlichen Steuerwettbewerb zu verhindern. Eine Voraussetzung dafür ist finanzielle Transparenz.
- 4.4.6 Es ist wichtig, dass die Vorteile harmonisierter Regeln gegen die Möglichkeit der Nationalstaaten abgewogen werden, ihre eigenen nationalen Regeln einzuführen und beizubehalten. Es ist wichtig, dass ein System für eine globale Mindestbesteuerung vorhersehbar, verhältnismäßig und genau ist. Doppelbesteuerung und ein unangemessener Verwaltungsaufwand für Steuerzahler*innen, Steuerverwaltungen oder andere zuständige Behörden sollten im Interesse eines langfristig tragfähigen Systems, das gerecht ist und alle Länder einschließt, vermieden werden.

- 4.4.7 Multinationale Unternehmen müssen ihren gerechten Anteil an Steuern dort zahlen, wo die Wirtschaftstätigkeit stattfindet. Viele multinationale Unternehmen hinterziehen Steuern und zahlen weit weniger als kleine Unternehmen und Arbeitnehmer*innen, wodurch der wichtigste Pfeiler einer fairen Wirtschaft geschwächt wird.
- 4.4.8 In zahlreichen Ländern gibt es Ausnahmen und Schlupflöcher im Steuersystem. Diese eröffnen großen Konzernen unnötige, lukrative Zufallsgewinne. In anderen Ländern werden Sonderwirtschaftszonen eingerichtet, um so Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte zu untergraben und gleichzeitig als Steuerparadies zu dienen. Der angebliche Nutzen für Investitionen, Technologietransfer und Exporte wird selten geprüft. In den meisten Fällen handelt es sich schlichtweg um Geschenke an Konzerne, die sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten entziehen und die Arbeitnehmer*innenrechte untergraben.
- 4.4.9 Besteuerung und Steuerpolitik müssen eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Entwicklung fördern und die Maßnahmen der Industriepolitik vervollständigen, damit Arbeitnehmer*innen und ihr Umfeld von Investitionen aus dem Ausland profitieren können, besonders in Branchen wie etwa dem Bergbau und mineralgewinnende Industrien, anstatt bloß Förderabgaben und Flächennutzungssteuern zu erheben.
- 4.4.10 Unsere Forderungen nach einer progressiven Besteuerung lauten: mindestens 25 % Unternehmenssteuer, weitere Fortschritte auf dem Weg zu einheitlichen internationalen Unternehmenssteuersystemen, Steuern auf das Reinvermögen und andere Vermögenswerte, Kapitalgewinne, Luxusgüter, Finanztransaktionen und Monopoleinkünfte.
- 4.4.11 Wir fordern Unternehmens- und Finanztransparenz als Instrument zur Förderung von Steuergerechtigkeit und um dafür zu sorgen, dass Beschäftigte die Finanzpraktiken der Unternehmen kennen, mit denen sie verhandeln. Wir werden weiterhin eine globale finanzpolitische Regulierung fordern, die gerecht ist und alle Länder einbezieht.
- 4.4.12 Wir setzen uns für progressive nationale Besteuerungsmaßnahmen ein, die Überprüfung von unechten Steuerbefreiungen, für progressive Industriepolitik und eine Minimierung der Abhängigkeit von regressiven Steuern wie pauschale Konsumsteuern, die eine Last für die ärmsten der Armen sind, insbesondere für Frauen, Kinder und Senioren.
- 4.4.13 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Fortsetzung der Veröffentlichung der Namen von Unternehmen, die Steuern hinterziehen, und weitere Kampagnen gegen Steuerhinterziehung, Steueroasen sowie gegen Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte, die Steuermisbrauch ermöglichen, als Teil einer Strategie zur Verbesserung der globalen Steuervorschriften;
 - b) Druck auf Regierungen und internationale Institutionen ausüben und auch mit ihnen zusammenarbeiten, um Steuervermeidung und Steuerhinterziehung, eine aggressive Steuerplanung und einen schädlichen Steuerwettbewerb zu verhindern und finanzielle Transparenz zu fordern.
 - c) Technische Unterstützung und politische Materialien bereitstellen, unter anderem auch feministische steuerliche Rahmenbedingungen, um die Mitgliedsorganisationen zu informieren, sie bei der Lobbyarbeit, der Aufklärung und der Mobilisierung ihrer Mitglieder zu unterstützen;
 - d) Verbindung dieses Kampfs für ein gerechtes Steuersystem mit anderen gewerkschaftlichen Zielen: Widerstand gegen die Privatisierung, Finanzierung hochwertiger öffentlicher Dienste, Neuausrichtung der sozialen Organisation der Pflegearbeit, Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 43

(Originalfassung auf Englisch)

PUNKT 4.4.12, HINZUFÜGEN NEUER PUNKT (C) UND RENUMIEREN:

- c) Beendigung der Steuervermeidung durch Umsetzung von Maßnahmen wie z. B. der Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Verfahren der Auftragsvergabe und der Vergabe von Mitteln (Subventionen) an Unternehmen, die Steuern umgehen, sowie die Rückführung von in Steueroasen gehaltenem Vermögen, um Investitionen und neue Arbeitsplätze zu ermöglichen.

Eingereicht von Federation of Dutch Trade Unions (FNV), Netherlands

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 45

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 4.4.12, HINZUFÜGEN NEUER PUNKT (E):

- e) Sicherstellen, dass Unternehmen ihren fairen Anteil an der Finanzierung kommunaler öffentlicher Dienste in den Gebieten leisten, in denen sie wirtschaftlich tätig sind.

:

Eingereicht von Les 3 Fédérations CFDT (Santé-Sociaux, Interco et Finances), France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

4.5 STAATSVerschuldung

- 4.5.1 Ungeachtet multipler Krisen setzt die gegenwärtige neoliberale Wirtschaft weiterhin auf Monopolgewinne, Abzug von Kapital, Vorherrschaft der Finanzwirtschaft und entsprechende Anreize. Die niedrigen Zinssätze der vergangenen Jahre haben die Wirtschaft gestützt, aber zugleich einen spekulativen Boom an den Aktienmärkten und bei Vermögenswerten angeheizt, von dem Unternehmen und Reiche profitierten. Die ausgebliebenen Investitionen in Produktionskapazitäten und leistungsfähige öffentliche Dienste führen jetzt zu Versorgungsempässen und steigender Inflation.
- 4.5.2 Statt einer Korrektur der wirtschaftlichen Gegebenheiten durch die Regierungen erhöhen die Notenbanken einfach die Zinssätze. Das wird weder die Versorgungsempässe beseitigen, die auf fehlende Investitionen und die Finanzialisierung der Wirtschaft zurückgehen, noch den Arbeitskräftemangel beheben, der durch die gezielt geschwächte Verhandlungsmacht der Gewerkschaften und die Beschränkungen für Arbeitsmigrant*innen verursacht wurde. Die steigenden Zinsen werden jedoch die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft treffen, die Krise der Lebenshaltungskosten für Arbeitnehmer*innen verstärken und wahrscheinlich viele Länder in die Staatsschuldenkrise treiben.
- 4.5.3 Die Folgen dürften verheerend sein: eine weitere Welle von Austeritätsmaßnahmen, Abbau öffentlicher Dienste, Privatisierung, Arbeitslosigkeit, Lohnkürzungen und schlechtere Arbeitsbedingungen, Kürzung von Renten und Sozialleistungen, regressive Steuern zulasten der Arbeitnehmer*innen und Verbraucher*innen sowie Erosion der Demokratie, weil Regierungen von Finanzinstitutionen und ihren Konditionalitäten abhängig werden. Der verfehlte Diskurs, wonach öffentliche Dienste eine Belastung und keine Investition darstellen, macht öffentliche Dienste in besonderer Weise angreifbar.

- 4.5.4 Stattdessen müssen wir den am geringsten entwickelten Ländern ihre Schulden erlassen, Schuldenerleichterungen für Länder des globalen Südens fordern und im globalen Norden über eine neue Definition willkürlich definierter Schuldengrenzen nachdenken.
- 4.5.5 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Weitere Bereitstellung von Informationen und Beratung zu Staatsschuldenthemen für Mitglieder;
 - b) Engagement für gerechte und geordnete Schuldenbegleichungsmechanismen einschließlich Schuldenerlassen, anstatt rücksichtslose Gläubiger und Banker gegenüber unschuldigen und schutzbedürftigen Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen zu begünstigen;
 - c) Unterstützung umfassender Überprüfungen, um zu ermitteln, wer von der Erhöhung von Staatsschulden profitiert hat, um dann festzulegen, wer die Verantwortung für die Umschuldung trägt

4.6 KORRUPTION

- 4.6.1 Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass selbst bei der Bewältigung kritischer und brisanter Problemlagen Korruption nicht ausgeschlossen ist. Korruption bei Produktion, Zuteilung, Einkauf, Preisfestlegung, Lagerung und Verteilung von Impfstoffen sowie bei Behandlungen und Krankenseinweisungen im privaten und öffentlichen Sektor hat viele Menschen das Leben gekostet und Tausende gefährdet.
- 4.6.2 Korruption gab es auch im Rahmen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung, mit denen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und anderer Krisen gelindert werden sollten. Unruhen in der Gesellschaft, Vetternwirtschaft und Geheimhaltungsvereinbarungen sowie unzureichende Überwachung und Aufsicht erschweren redliches Handeln zusätzlich.
- 4.6.3 Korruption sollte als eine erhebliche Gefährdung des Zugangs zu gerechten und bezahlbaren öffentlichen Dienstleistungen angesehen werden. Sie erzeugt Misstrauen gegenüber der Politik, Entscheidungsstrukturen, Aufsichtsbehörden und Anbietern öffentlicher Dienstleistungen. Das sind willkommene Argumente für die Verfechter der Privatisierung und ihren Angriff auf öffentliche Dienste – dabei ist die Vergabe von einmaligen Großaufträgen und Konzessionen immer auch ein wichtiger begünstigender Faktor für Korruption.
- 4.6.4 Regierungen und Gewerkschaften müssen Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und zur Förderung integren Verhaltens stärken. Dazu gehören ein solider und wirksamer Schutz von Whistleblowern und die Verbesserung der Regierungsführung insgesamt.
- 4.6.5 Whistleblower sind oft Schikanie, Vergeltung und Bedrohungen ausgesetzt, ebenso wie Entlassungen und Verhaftungen für den Verstoß gegen die Schweigepflicht und Geheimhaltungsvereinbarungen.
- 4.6.6 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Sicherstellen, dass Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität sowie Ermittlung und Bewertung von Korruptionsrisiken bei Maßnahmen gegen die Pandemie und anderen Maßnahmen der Krisenbewältigung berücksichtigt werden;
 - b) Kampf für die Annahme und Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Schutz von Whistleblowern in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene durch Befürwortung eines IAO-Übereinkommens, das den Schutz von Whistleblowern an der Arbeitsstätte garantiert;
 - c) Sicherstellen, dass Korruptionskosten bei Entscheidungen über Privatisierung und Outsourcing berücksichtigt werden.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 46

(Originalfassung auf Spanisch)

PUNKT 4.6.6, HINZUFÜGEN NEUER PUNKT (D):

d) Warnung vor „Lawfare“, dem Einsatz juristischer Mittel im politischen Machtkampf durch Richter*innen oder Staatsanwält*innen, um Arbeitnehmerorganisationen und fortschrittliche Kräfte unter dem Vorwand der Korruptionsbekämpfung zu verfolgen, und Anprangern dieser Praxis..

Eingereicht von Confederação dos Trabalhadores no Serviço Público Federal (CONDSEF/ FENADSEF), Brazil

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

4.7 HANDELS- UND INVESTITIONSABKOMMEN

- 4.7.1 . Seit dem Kongress 2017 hat das globale Handels- und Investitionsregime gezeigt, dass es nicht mehr zweckmäßig ist. Die Entscheidungen der Welthandelsorganisation (WTO) hinsichtlich des Verzichts auf einige Bestimmungen des TRIPS-Abkommens zu handelsbezogenen Aspekten der Rechte geistigen Eigentums zeigen, wie das bestehende Handelssystem Unternehmensprofite vor allem im globalen Norden auf Kosten menschlichen Lebens schützt. Mehrere Klimagipfel haben gezeigt, dass Handel, Unternehmensinteressen und der Schutz der Vermögenswerte der Verursacher von Umweltverschmutzungen den Planeten zerstören und dessen Bewohner*innen vernichten.
- 4.7.2 Die wenigen von der WTO geschlossenen Abkommen dienen in erster Linie der Sicherung der Interessen der größten und am höchsten entwickelten Länder durch den Schutz der Monopolrechte großer Technologieunternehmen, der Rechte großer Unternehmen auf Überfischung sowie der weiteren Deregulierung öffentlicher und privater Dienstleistungen. Mit der Klausel über die Streitschlichtung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) werden multinationalen Unternehmen weiterhin Rechte gewährt, die weder Arbeitnehmer*innen, Verbraucher*innen und Bürger*innen gewährt werden noch denjenigen, die versuchen, unsere Umwelt zu schützen.
- 4.7.3 Das gegenwärtige Handelsregime setzt ein Modell der Globalisierung durch, das die Macht von den nationalen Regierungen und demokratischen Institutionen zunehmend auf globale Unternehmen überträgt, den globalen Norden privilegiert, die Regulierungsmöglichkeiten der Regierungen einschränkt und ein Umfeld für die Privatisierung öffentlicher Dienste schafft. Die IÖD fordert die vollständige Neugestaltung des globalen
- 4.7.4 Handelssystems und die Herstellung eines Handels- und Investitionssystems durch die Regierungen, das den sozialen und ökologischen Fortschritt unterstützt. Regelungen müssen in transparenten, inklusiven, demokratischen und multilateralen Foren entstehen, in denen Nationen die staatliche Souveränität und ihren politischen Handlungsfreiraum schützen und ihre Wirtschaftspolitik frei von den Zwängen des wirtschaftlichen Neokolonialismus und der Einflussnahme durch Konzerne gestalten können. Sie müssen Menschenrechte, Gleichberechtigung sowie soziale und wirtschaftliche Ziele stärken und fördern und dürfen sie nicht unterwandern.
- 4.7.5 Handelsgesetze dürfen Regierungen nicht darin beschränken, erforderliche Maßnahmen für die Erbringung qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste zu ergreifen und die demokratisch legitimierten Bedürfnisse der Bevölkerung zu bedienen. Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS), die es Unternehmen ermöglichen, Regierungen für demokratische Maßnahmen zu verklagen, die Leben retten, sollten aus allen Handelsabkommen gestrichen werden.
- 4.7.6 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:

- a) Widerstand gegen sozial ungerechte, unausgewogene Handelsabkommen und Klauseln für Investor-Staat-Schiedsverfahren und andere Regelungen, die Sonderrechte für multinationale Unternehmen und ausländische Investoren begründen;
- b) Forderung der vollständigen Ausnahme aller öffentlichen Dienste, der öffentlichen Auftragsvergabe und der Vergabe von Konzessionen vom Geltungsbereich existierender und zukünftiger Handels- und Investitionsabkommen;
- c) Arbeit mit Mitgliedsorganisationen und Verbündeten an der Entwicklung und Förderung fairer alternativer Handelsabkommen und Lobbyarbeit bei Regierungen und internationalen Foren für faire globale Handelsregeln;
- d) Kampf für eine Handelspolitik, die zu einer nachhaltigen und fairen Wachstumsverteilung für alle führt und die Demokratie, die öffentlichen Dienste und Klima- und Umweltgerechtigkeit fördert;
- e) Gewährleistung fairer Handelsabkommen, im Rahmen derer sich die Handelspartner dazu verpflichten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu bezahlen, das Recht auf Kollektivverhandlungen zu achten, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Zusammenschluss zu gewähren und die Kernarbeitsnormen der IAO zu ratifizieren.

4.8 NACHHALTIGE ENTWICKLUNGSZIELE (SDG)

- 4.8.1 . Die IÖD ist der Auffassung, dass Teile der Agenda 2030 und einige der SDG zwar an manchen Stellen einen alternativen Diskurs zur neoliberalen Politik bieten, jedoch eine Reihe von signifikanten Mängeln fortbesteht. Ein grundlegendes Defizit ist darin zu sehen, dass zu viel Vertrauen in Marktmechanismen gesetzt wird, die bekanntermaßen versagt haben. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung werden so nicht erreicht. Die Pläne, mit Privatkapital öffentliche Dienste in der Wasser-, Energie-, Gesundheitsversorgung, im Sozial- und Bildungswesen zu erbringen, sind deplatziert und zeigen entweder mangelndes Verständnis oder falsche Erwartungen an die großen Finanzunternehmen. Diesen Unternehmen geht es einzig und allein um ihre Gewinnmaximierung, sie sind strukturell nicht in der Lage, die für Mensch und Planet erforderlichen umfassenden sozialen und ökologischen Prioritäten zu berücksichtigen.
- 4.8.2 Die Agenda 2030 unterstützt offiziell öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) in Verbindung mit Finanzialisierungsplänen, die für große Finanzdienstleister durch die Möglichkeit attraktiv sind, Anlageklassen für öffentliche Infrastruktur und Dienste zu entwickeln, die sie mit noch größerem Gewinn weiterverkaufen können. Allerdings gibt es keine eindeutigen Kriterien, um sicherzustellen, dass sich die Privatwirtschaft von den Anforderungen des Gemeinwohls leiten lässt, wenn ihr öffentliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Freiwillige Umsetzungs- und Rechenschaftsmechanismen für Unternehmen haben nicht funktioniert, vielmehr müssen die Vorgaben verbindlich und durchsetzbar sein.
- 4.8.3 Um erfolgreich zu sein, müssen unsere politischen Entscheidungsträger*innen vergangene Fehler eingestehen, den Mut haben, aus Finanz-, Klima- und Covid-Krise zu lernen und die Ziele für die nachhaltige Entwicklung so umformulieren, dass sie menschenwürdige Arbeit und erweiterte, solide finanzierte, gendertransformative und umweltfreundliche Daseinsvorsorge in den Mittelpunkt stellen..
- 4.8.4 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
 - a) Forderung eines am Menschen orientierten und auf Menschenrechten basierten Modells einer nachhaltigen Entwicklung;
 - b) Beobachtung der Umsetzung und Einhaltung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung und Arbeit gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen, um Druck auf Regierungen auszuüben und sie dazu zu veranlassen, ihre Verpflichtungen im Hinblick auf menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit zu erfüllen;

- c) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Verhandlung der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung;
- d) Integration dieser Arbeit in alle Bereiche der IÖD, darunter Vereinbarungen mit Arbeitgebern.

4.9 ALTERSVERSORGUNG

- 4.9.1 Durch die finanziellen Auswirkungen multipler Krisen wächst die Gefahr, dass die Rentenansprüche und der soziale Schutz von Beschäftigten durch Maßnahmen der Austeritätspolitik und Strukturanpassungen gekürzt werden. Derartige Maßnahmen werden dazu führen, dass Rentnerinnen und Rentner in Altersarmut leben.
- 4.9.2 Der Trend hat sich fortgesetzt, dass die kapitalisierten Pensionsfonds der Arbeitnehmer*innen immer mehr zum Ziel neoliberaler Regierungen werden. Diese suchen nach Kapital zum Ausgleich ihrer Haushalte oder zur Förderung privater Infrastrukturausgaben.
- 4.9.3 4.9.3. Die IÖD verteidigt die öffentlichen Renten- und Pensionssysteme, die Sicherheit und Solidarität bieten. Die IÖD muss sich besonders der weiblichen Beschäftigten annehmen, deren Erwerbsbiographie oft durch unbezahlte Betreuungszeiten und Familienpflichten unterbrochen wird. Junge Arbeitnehmer*innen, deren berufliche Karrieren sich ganz unterschiedlich entwickeln können, brauchen ebenfalls unsere besondere Aufmerksamkeit. Beide Gruppen könnten mit niedrigen Renten und geringerem Sozialschutz im Ruhestand zu kämpfen haben.
- 4.9.4 Investitionen von Geldern aus Rentenfonds der Arbeitnehmer*innen in Privatisierungen und ÖPP stehen im Widerspruch zu den Initiativen der Gewerkschaften, eine qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge und die Sicherheit der Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor zu fördern. Wir müssen unsere Kontrolle der Rentenkassen der Arbeitnehmer*innen nutzen, um sozial- und umweltpolitische Investitionen durchzusetzen, Privatisierungen zu stoppen und Arbeitnehmer*innenrechte geltend zu machen.
- 4.9.5 Die IÖD lehnt das Argument ab, wonach die Verwalter von Rentenfonds jederzeit die höchstmögliche Rendite erzielen müssen, ohne dass anderweitige soziale oder ökologische Erwägungen eine Rolle spielen. Investitionen in Tabak, Waffen und kohlenstoffintensive Industrien sind nicht im allgemeinen Interesse der Arbeitnehmer*innen. Gleiches gilt für Investitionen in hochspekulative und undurchsichtige Finanzprodukte.
- 4.9.6 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
 - a) Lobbyarbeit für gerechte und ausgewogene Rentensysteme und Verteidigung der öffentlichen Rentensysteme;
 - b) Ausweitung der Definition des Begriffs „treuhänderische Pflicht“, damit in den Investitionsrichtlinien die sozialen und ökologischen Auswirkungen auf die Gemeinschaften berücksichtigt werden können;
 - c) Strategien zum Ausstieg aus öffentlich-privaten Partnerschaften und kohlenstoffintensiven Industrien unterstützen und prüfen, wie Rentenfonds mit dem Klimarisiko in ihren Portfolios umgehen; Förderung ethischer Investitionen in eine NullKohlenstoff-Zukunft; Unterstützung der globalen Gewerkschaftsbewegung bei der Einhaltung dieser Prinzipien und beim Widerstand gegen die Verwendung von Arbeitnehmer*innenkapital zum Nachteil öffentlicher Dienste und zum Schaden der Löhne, Rechte und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in den öffentlichen Diensten.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF 47

(Originalfassung auf Englisch)

PUNKT 4.9.4, HINZUFÜGEN:

Investitionen von Geldern aus Rentenfonds der Arbeitnehmer*innen in Privatisierungen und ÖPP stehen im Widerspruch zu den Initiativen der Gewerkschaften, eine qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge und die Sicherheit der Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor zu fördern. Wir müssen unsere Kontrolle der Rentenkassen der Arbeitnehmer*innen nutzen, um sozial- und umweltpolitische Investitionen durchzusetzen, Privatisierungen zu stoppen und Arbeitnehmer*innenrechte geltend zu machen. Die Rentenfonds der Arbeitnehmer*innen dürfen nicht in Unternehmen investieren, die in besetzten Gebieten Geschäfte machen

Eingereicht von Der nordische Wahlkreis

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG

4.10 DIGITALISIERUNG

- 4.10.1 Auf dem Kongress 2017 hat die IÖD zum ersten Mal eine umfassende Analyse der Digitalisierung, ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigten, die Demokratie und die öffentlichen Dienste sowie der Maßnahmen vorgelegt, die wir ergreifen müssen. Seit dem Kongress 2017 hat die IÖD ein breit gefächertes Programm von Aktivitäten zur Umsetzung dieses Mandats durchgeführt.
- 4.10.2 Seit 2017 hat sich die öffentliche Wahrnehmung der Rolle, welche die Digitalisierung und große Technologieunternehmen in unserer Gesellschaft und Demokratie spielen, stark verändert. Die Behauptung, dass die Verbreitung der digitalen Technologie sowohl unvermeidlich als auch wünschenswert sei, findet nicht mehr allzu viele Befürworter. Die Rolle von Big Tech bei der Manipulation der Demokratie, ihre gewaltige Marktmacht, ihre per se vorhandene Tendenz zur Deregulierung, die Förderung von Arbeitsverdichtung und Prekarität, die schlechte Behandlung von Arbeitnehmer*innen, die Steuervermeidung, Verschärfung von geschlechtsspezifischen und anderen Ungleichheiten, die massiven Gewinne während der Covid-19-Pandemie, die Auswirkungen auf unsere psychische Gesundheit und die unserer Kinder sowie der unregulierte Einsatz algorithmischer Entscheidungsprozesse haben sich in jedem Bereich des Lebens der Menschen auf unerwünschte Weise festgesetzt.
- 4.10.3 Die Covid-19-Pandemie hat zu einer raschen Zunahme der Praxis und Akzeptanz von Tele- und mobiler Arbeit geführt. Sie schärfte das Bewusstsein dafür, wie viele dieser Veränderungen die Arbeitnehmer*innen in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs gefährden können. Das gilt auch für die negativen Auswirkungen auf diejenigen, vor allem weiblich gelesene Personen, die unbezahlte Pflegearbeit leisten müssen und häuslicher Gewalt ausgesetzt sind.
- 4.10.4 Die digitale Wirtschaft und Technologie gehören zu den am schnellsten wachsenden und am wenigsten regulierten Sektoren. Es gibt hartnäckige Versuche, die Handelspolitik zu liberalisieren und Länder zu verpflichten, diesen Sektor nicht demokratisch zu regulieren. Big Tech verlangt in Verhandlungen von Freihandelsabkommen Monopolrechte und Marktzugang für globale Unternehmen, dabei brauchen wir Regulierung, Transparenz, demokratische Kontrolle, Steuern und Arbeitnehmerrechte. Nur allzu oft vertreten die staatlichen Akteure am Verhandlungstisch andere Ziele als die der Innenpolitik und der Gewerkschaften. Da es keinerlei Mitbestimmung und Regulierung von Algorithmen gibt, schleust Big Tech ohne viel Aufsehen seine Infrastruktur in Daseinsvorsorge, ins Privatleben, in den Arbeitsplatz und in öffentliche Einrichtungen ein. Die Förderung von Technologielösungen für öffentliche Dienste, die kaum noch über Ressourcen verfügen, hat in vielen Ländern Arbeitnehmer*innenrechte unterwandert und oftmals Privatisierungen und Outsourcing gefördert.
- 4.10.5 Technologie kann Arbeitnehmer*innen, Bürger*innen und öffentlichen Diensten nutzen und Arbeitsplätze schaffen, wenn sie demokratisch kontrolliert und gelenkt wird. Das Recht der

Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen auf informationelle Selbstbestimmung muss geschützt und gestärkt werden. Öffentliche Daten müssen unter öffentlicher Kontrolle verarbeitet und gesichert werden. Big Tech-Unternehmen müssen daran gehindert werden, mit neuen Technologien Regulierungen zu umgehen und Arbeitnehmer*innen besonders durch neue Formen prekärer Beschäftigung auszubeuten. Die wirtschaftlichen Gewinne aus der Einführung dieser Technologien müssen ebenfalls den Arbeitnehmer*innen zugutekommen und auf die Befriedigung sozialer Bedürfnisse ausgerichtet werden. Es sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, damit Frauen in all ihrer Diversität und andere Gruppen in gefährdeten Lebensumständen nicht weiter durch technologische Entwicklungen benachteiligt werden oder ihnen Zugang und Kontrolle verwehrt werden.

- 4.10.6 Von technologischen Innovationen profitieren nicht alle automatisch in gleicher Weise. IT hat das Potenzial, die Autarkie von Frauen und anderen Gruppen zu verbessern, indem sie ihnen eine neue politische Plattform und neue Einkommensmöglichkeiten bietet. Sie kann aber auch das Gender-Gefälle vergrößern und unterschiedliche Formen der Diskriminierung verstärken. Es muss eine öffentliche Diskussion darüber geführt werden, wie die KI unser Leben verändert und wie sie genutzt werden kann, um soziale Gefälle zu nivellieren.
- 4.10.7 Die Daten, die zur Generierung von Werbeeinnahmen erhoben und zur Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen eingesetzt und zur Manipulation der Demokratie missbraucht werden, müssen im öffentlichen Interesse kontrolliert werden. Die Arbeitnehmer*innen müssen die Kontrolle über die Algorithmen haben, mit denen sie arbeiten, und sie müssen in der Lage sein, auf die generierten Schlussfolgerungen zuzugreifen, sie zu verstehen und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass sie weder ausbeuterisch noch diskriminierend sind. Die endgültige Entscheidung muss der Mensch treffen, niemals ein Algorithmus. Daten dürfen auf keinen Fall finanzialisiert oder Handelsbestimmungen unterworfen werden, die die Sicherheit, die persönliche Integrität, Arbeitsrechte, hochwertige öffentliche Dienste und die Privatsphäre bedrohen.
- 4.10.8 Tele- und mobile Arbeit muss immer eine Option für Arbeitnehmer*innen sein, flexibel zu arbeiten, und darf nicht dazu führen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse geschaffen werden oder diejenigen doppelt belastet werden, die in unserer Gesellschaft unbezahlte Pflegearbeit leisten, vor allem Frauen. Arbeit, die über digitale Plattformen angeboten wird, muss mit einem Arbeitsverhältnis verbunden sein. Arbeitnehmer*innen müssen das Recht auf Unerreichbarkeit haben. Sie müssen die Garantie haben, dass ihre Arbeitgeber*innen sie nicht durch digitale Technologien kontrollieren können.
- 4.10.9 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten.
- a) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen im Kampf für die Kontrolle der digitalen Technologie und der algorithmischen Steuerung durch Arbeitnehmer*innen und Bürger*innen.
 - b) Durchsetzung der Mitbestimmung der Gewerkschaften in den Betrieben;
 - c) Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Aufdeckung des Missverhältnisses zwischen den handelspolitischen Verhandlungen zur Liberalisierung und dem Wunsch nach einer Regulierung des Sektors zur Sicherung sozialpolitischer Ziele;
 - d) Kampf für die Besteuerung, Regulierung und kartellrechtliche Einhegung der Big Tech-Unternehmen, um ihre Monopole und ihre ökonomische und politische Macht zu beschränken;
 - e) Kampf gegen Handelsabkommen, die die Praktiken der öffentlichen Auftragsvergabe einschränken und die Auslagerung und Privatisierung von Technologien erleichtern;
 - f) Kampf für das Recht der Arbeitnehmer*innen, die Technologie am Arbeitsplatz und die Regelungen zu Tele- und mobiler Arbeit zu kontrollieren und über die Fähigkeiten zu verfügen, um von deren Einführung profitieren zu können.

**NICHT IN DIESES DOSSIER AUFGENOMMENE ÄNDERUNGSANTRÄGE VON
MITGLIEDSORGANISATIONEN AUS ABSCHNITT 4**

Zurückgezogen zu Gunsten von Änderungen, die in das PoA aufgenommen wurden: 31, 32, 33, 34, 35,
36, 38, 42

Zurückgezogen: 30,37

Vom Geschäftsordnungsausschuss für unzulässig erklärt: 44

5. GEWERKSCHAFTS- UND ARBEITNEHMERRECHTE

- 5.1 Der Kongress 2023 bestätigt die Analysen, Politik und Maßnahmen des Kongresses 2017 und bekräftigt den Grundgedanken, dass wir die Würde der Arbeitnehmer*innen nur in einer Welt des Friedens und der Demokratie bewahren können.
- 5.2 Covid-19 hat dafür gesorgt, dass sich die Wertschätzung für öffentliche Dienste wieder erhöht hat. Wir müssen jetzt darauf achten, dass sich dies auch als höhere Wertschätzung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst bemerkbar macht. Das bedeutet ganz einfach, dass sie das Recht haben müssen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken – Garantien, die den Beschäftigten des öffentlichen Sektors menschenwürdige Arbeit, existenzsichernde Löhne und menschenwürdige Bedingungen gewährleisten, damit sie in Würde und Respekt leben und sich auf die Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen für alle konzentrieren können.
- 5.3 Covid-19, die Klimakrise und andere Krisen haben ebenfalls gezeigt, wie das Leben von Arbeitnehmer*innen durch Kosteneinsparungen, Privatisierungen, das Outsourcing der Lieferung persönlicher Schutzausrüstungen (PSA) und die Deregulierung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gefährdet wird.
- 5.4 Gesundheitskrisen wie Ebola und Covid-19 haben gezeigt, dass die Arbeitnehmer*innen in die Entscheidungsfindung zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen einbezogen werden müssen. Sie haben ebenfalls gezeigt, dass öffentliche Dienste, menschenwürdige Arbeit und sozialer Schutz wieder mehr geschätzt werden, weil sie den Arbeitnehmer*innen ein Leben in Würde und Respekt ermöglichen.
- 5.5 Diese Krisen haben auch die Macht des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen gezeigt. Dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer*innen nicht nur bei der Vereinbarung von Löhnen und Arbeitsbedingungen, sondern auch bei der (Neu-)Gestaltung von Dienstleistungen und bei Anpassungen mit am Tisch sitzen, gehörte zu den wirksamsten Maßnahmen in den frühen Phasen von Covid-19. Dadurch wurde sichergestellt, dass Arbeitnehmer*innen, die die Probleme und die Funktionsweise kennen, an der Gestaltung neuer Dienstleistungen beteiligt wurden, und auch die Gewerkschaften konnten an der Vereinbarung der erforderlichen Änderungen mitwirken.
- 5.6 Zum größten Versagen kam es, wenn unternehmerische Interessen, Vetternwirtschaft oder Ideologien die Politik bestimmten. Die Arbeitnehmer*innen müssen die Möglichkeit haben, auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen. Starke Gewerkschaften und der Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowern) retten Leben und sparen Geld.
- 5.7 Seit dem letzten Kongress ist der Streikrecht-Konflikt bei der IAO noch nicht gelöst. Dies schadet den Gewerkschaftsrechten in vielen Ländern der Welt, obwohl internationale Gerichte erklärt haben, dass das Streikrecht untrennbar mit dem IAO-Übereinkommen 87 verbunden ist. Selbst in der EU gibt es Pläne, deren Verwirklichung Grund- und Arbeitnehmerrechte gefährden würde. Das Streikrecht gehört dazu.
- 5.8 Krieg und zivile Unruhen bieten den Regierungen immer wieder Gelegenheit, Arbeitsmärkte zu deregulieren und Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte einzuschränken. Die Ukraine ist nur das jüngste Beispiel für eine Deregulierung des Arbeitsmarktes, die während des Konflikts eingeführt wurde.
- 5.9 Wir setzen uns weiterhin für Vollbeschäftigung, menschenwürdige Arbeit, einen vollumfänglichen sozialen Schutz und starke Arbeitsmarktinstitutionen ein, um eine faire, inklusive und sichere Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung zu gewährleisten. Wir setzen uns für sichere Arbeitsplätze ein, auf denen niemand Mobbing oder Diskriminierungen ausgesetzt ist. Das gilt für alle Beschäftigten der öffentlichen Dienste, aber besonders für Frauen, LGBT+-Arbeitnehmer*innen und andere Minderheiten.
- 5.10 Was wir aber dafür brauchen, sind solide und dauerhaft verankerte Gewerkschaftsrechte. Starke und unabhängige Gewerkschaften, frei von Übergriffen durch Regierungen und

Arbeitgeber, sind nach wie vor eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung dieser Ziele.

- 5.11 Wir werden weiterhin für Gewerkschaftsrechte kämpfen, wo immer Regierungen freie, unabhängige Gewerkschaften und Gewerkschaftsaktivitäten kriminalisieren oder deren Arbeit praktisch unmöglich machen. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sind befähigende Rechte, und wir werden unsere Mitgliedsorganisationen dabei unterstützen, für diese Rechte in allen Sektoren zu kämpfen und sie zu verteidigen, unabhängig davon, wer ihr Arbeitgeber ist.
- 5.12 Wir sind davon überzeugt, dass die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen und ihre Umsetzung in nationales Recht der Schlüssel zur Gewährleistung der Arbeitnehmerrechte sind. Wir werden die Arbeit unserer Mitgliedsorganisationen koordinieren, um Druck gegenüber Regierungen und Arbeitgeber*innen des privaten Sektors aufzubauen, die diese Rechte verweigern, und sie in der IAO und auf breiterer Ebene zu jeder Gelegenheit kritisieren.
- 5.13 Wo wir keinen konstruktiven sozialen Dialog führen können, bleiben Arbeitskämpfmaßnahmen nach wie vor eine wichtige Option. Streiks der Beschäftigten im Gesundheitswesen und in anderen Sektoren überall auf der Welt, aber besonders in Afrika und im globalen Süden, waren wichtig, um den Schutz von Arbeitnehmer*innen zu erreichen. Covid-19 wurde als Vorwand für die Erosion von Arbeitsbedingungen und Gewerkschaftsrechten benutzt. Das gilt zum Beispiel für Indien, Simbabwe und Kenia, wo eine einzige Verordnung 38 Arbeitsgesetze für 1.000 Tage außer Kraft gesetzt hat. Diese Versuche müssen lokal und mit internationaler Solidarität immer dann bekämpft werden, wenn sie unternommen werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass isolierte und zeitlich begrenzte Maßnahmen allgegenwärtig sind und zum Dauerzustand werden.
- 5.14 Die Arbeitnehmer*innen brauchen eine robuste und mutige IAO, die uns hilft, durch diese unsicheren Zeiten zu navigieren und einen sicheren Hafen zu erreichen. Obwohl die IAO als einzige dreigliedrige UNO-Organisation wichtige Arbeit leistet, wird ihre Arbeit vom IWF, der Weltbank, dem WEF und anderen konterkariert. Diese Organisationen versuchen, Ziele und Zweck der IAO zu unterwandern und ihren Platz einzunehmen.
- 5.15 Die IAO wird weiterhin von Unternehmen finanziert, fördert Partnerschaftsvereinbarungen mit großen Unternehmen und erhält zweistellige Millionenbeträge von Unternehmen zur Finanzierung globaler und nationaler Projekte.
- 5.16 UNO- und IAO-interne „Reformen“ machen kurzfristige, flexible und befristete Verträge für die eigenen MitarbeiterInnen zur Norm, was der Erfüllung ihres Mandats zuwiderläuft. Die IAO muss zu den Grundsätzen ihrer Erklärung von Philadelphia zurückkehren und dafür einstehen, dass „Arbeit niemals eine Ware“ ist, dass „Armut, wo immer sie besteht, den Wohlstand aller gefährdet“, und dass „Freiheit der Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wesentliche Voraussetzungen beständigen Fortschritts sind“. Wir müssen die Überwachungsmechanismen der IAO stärken und dafür sorgen, dass die Rechte der Beschäftigten im öffentlichen Sektor, wie sie in den Übereinkommen 151 und 154 verfasst sind, gestärkt, ratifiziert und umgesetzt werden.
- 5.17 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Sicherstellen grundlegender Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte im öffentlichen Dienst; dies wird durch Aktionen auf allen Ebenen angestrebt;
 - b) Verteidigung menschenwürdiger Arbeit; die Gesundheit und Sicherheit nicht gefährdende Arbeitsbedingungen ohne Gewalt und Schikanierung, einschließlich Schulungen und Weiterbildungsprogramme, Mechanismen für die Berichterstattung und unterstützende Dienste für betroffene Arbeitnehmer*innen; existenzsichernder Löhne, beruflicher Laufbahnen und öffentlicher Rentensysteme;

- c) Verteidigung und Wahrung des Streikrechts als grundlegendes Arbeitsrecht und Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und der globalen Gewerkschaftsbewegung, um jeden Angriff auf das Streikrecht abzuwehren;
- d) Förderung von Kollektivverhandlungen in all ihren Formen auf allen Ebenen, um mit lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungen die Interessen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erörtern;
- e) Kampf für die Freilassung inhaftierter Gewerkschafter*innen und die Wiedereinstellung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die wegen ihrer Gewerkschaftsarbeit verfolgt wurden;
- f) Fortsetzung der Mobilisierung von Mitgliedsorganisationen, Durchführung von Solidaritätskampagnen und Aufrufen zu Sofortaktionen, Lobbyarbeit bei Regierungen und Institutionen sowie Organisation und Teilnahme an internationalen Missionen;
- g) Teilnahme an IAO-Expertentreffen und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Einreichung von Beschwerden im Rahmen der IAO-Überwachungsmechanismen;
- h) Weitere Verteidigung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihrer Interessen im Ausschuss für die Anwendung der Normen (CAS) und anderen IAO-Ausschüssen;
- i) Einsatz für die Ratifizierung der IAO-Übereinkommen 151 und 154;
- j) Weiterer Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedsorganisationen durch Gewerkschaftsentwicklungsprojekte, einschließlich Schulungen zu den Überwachungsmechanismen der IAO;
- k) Eine Reform der IAO-Finanzierung sollte die Unabhängigkeit der Organisation von unternehmerischen Interessen garantieren. Die Auswahl der Projekte der IAO muss auf den Interessen der Arbeitnehmer*innen beruhen, nicht denen der Wirtschaft. Die Umsetzung wichtiger Gewerkschaftsprojekte darf nicht ins Hintertreffen geraten.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 49

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 5.17 (E), HINZUFÜGEN:

- e) Kampf **gegen die Kriminalisierung gewerkschaftlicher Arbeit, gegen Gewalt an Gewerkschafter*innen und** für die Freilassung inhaftierter Gewerkschafter*innen und die Wiedereinstellung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die wegen ihrer Gewerkschaftsarbeit verfolgt wurden.

Eingereicht von: FNME FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG

NICHT IN DIESEM DOSSIER ENTHALTENE ÄNDERUNGSANTRÄGE VON MITGLIEDSORGANISATIONEN AUS ABSCHNITT 5

Zurückgezogen zu Gunsten von Änderungen, die in das PoA aufgenommen wurden: **48**

Vom Geschäftsordnungsausschuss für unzulässig erklärt: **50**

6. KAMPF GEGEN PRIVATISIERUNGEN UND FÖRDERUNG QUALITATIV HOCHWERTIGER ÖFFENTLICHER DIENSTE

- 6.1 Der Kongress 2023 bestätigt die Analyse, Politik und Maßnahmen des Kongresses 2017.
- 6.2 Covid-19 hat gezeigt, welche zentrale Rolle der öffentliche Sektor bei der Sicherung unseres wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens spielt. Diese Krise zeigt die wirtschaftlichen und menschlichen Folgen einer über Jahrzehnte bewusst forcierten Erosion qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste durch Unterfinanzierung, geringe Wertschätzung, Outsourcing und Privatisierung – deren Folgen unverhältnismäßig stark Frauen in all ihrer Diversität, Arbeitnehmer*innen im globalen Süden und andere gefährdete Gruppen zu tragen haben.
- 6.3 Viele haltlose Unterstellungen gegenüber öffentlichen Dienstleistungen wurden berichtigt: dass sie ineffizient, verschwenderisch, eine Belastung für die Wirtschaft und von schlechter Qualität seien. Es hat sich herausgestellt, dass der private Sektor nicht in der Lage ist, effektive öffentliche Dienste zu erbringen, die schnell und effizient menschliche Bedürfnisse erfüllen.
- 6.4 Covid-19 hat auch gezeigt, dass eine Rekommunalisierung möglich, praktisch und erforderlich ist. Angefangen bei Gesundheitseinrichtungen über Pflegeheime bis hin zur industriellen Produktion medizinischer Versorgungsgüter hat sich gezeigt, dass die Rekommunalisierung und konsequentes öffentliches Eingreifen unzählige Leben gerettet und die Wirtschaft über Wasser gehalten haben. Es ist nun ebenfalls erwiesen, dass die Regierungen hochwertige öffentliche Dienste finanzieren können, wenn der Wille dazu vorhanden ist.
- 6.5 Die wirtschaftlichen Auswirkungen der zahlreichen Krisen in einer globalisierten neoliberalen Wirtschaft bedeuten allerdings, dass wir jetzt auch mit einer steigenden Staatsverschuldung, Inflation und einer sich abschwächenden Weltwirtschaft konfrontiert sind, was Austeritätsmaßnahmen, weitere Privatisierungen und Angriffe auf Daseinsvorsorge wahrscheinlicher macht.
- 6.6 Wir haben erlebt, wie das ungebremste Wachstum des finanzialisierten Kapitalismus dazu geführt hat, dass immer mehr öffentliche Subventionen eingesetzt wurden, um Daseinsvorsorge privat zu finanzieren. Die Beteiligung des Finanzsektors, insbesondere von privatem Beteiligungskapital, birgt neue und erhöhte Risiken, da die Finanzinteressen, die zunehmend die Kontrolle über Daseinsvorsorge ausüben, keine Erfahrung mit deren Verwaltung haben. Ihre Kompetenz besteht vielmehr darin, so viel Gewinn wie möglich daraus zu ziehen. Diese Akteure arbeiten mit unzureichenden Vorschriften, wenig Transparenz und oft mit der impliziten oder expliziten Unterstützung multilateraler Institutionen.
- 6.7 Es ist inzwischen offensichtlich, dass ein Wiederaufbau des alten Systems nicht funktionieren wird. Wir brauchen einen grundlegenden Wandel und einen mit neuen Kompetenzen ausgestatteten öffentlichen Dienst. Unsere Leitideen für öffentliche Dienste, die unser Leben sicher machen, Menschenrechte durchsetzen und geschlechtsspezifische und andere Ungleichheiten beseitigen, müssen umfassend verständlich und überzeugend sein.
- 6.8 Die positiven, dynamischen Auswirkungen öffentlicher Dienste müssen anerkannt werden. Öffentliche Dienste und öffentliche Wohlfahrtsysteme wie zum Beispiel soziale Dienste, Gesundheitsdienste, Bildung und Tagesstätten für Kinder und junge Menschen sind eine Investition mit positiver Wirkung auf die Wirtschaft und für die einzelnen Bürger*innen. Das nachhaltige Wachstum in einer Gesellschaft ist abhängig von einem gut funktionierenden öffentlichen Sektor und einer öffentlichen Infrastruktur.
- 6.9 Im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte haben Staaten die Pflicht, Maßnahmen und Programme zu fördern, die der vollumfassenden Anwendung sozioökonomischer Rechte dienen. Regierungen müssen wieder die Handlungsmacht übernehmen, damit Staat und öffentliche Dienste sich für die Menschenrechte und Entwicklung einsetzen können. Globale Institutionen müssen dringende und radikale Maßnahmen ergreifen und dafür sorgen, dass Mittel und ein regulatorisches Umfeld vorhanden sind, um die SDGs zu erreichen.

- 6.10 Wir müssen gemeinsam mit unseren Verbündeten verstärkt gegen Privatisierungen kämpfen, das Insourcing ausgelagerter Tätigkeiten fördern und die strategische Rolle vernachlässigter öffentlicher Dienste wie öffentlicher Nahverkehr, sozialer Wohnungsbau und Energieversorgung einfordern. Wir müssen Pflegearbeit wieder als soziale Aufgabe wahrnehmen, die in erster Linie als öffentlicher Dienst zu leisten ist, und auf die wichtige Rolle qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste hinweisen, um Ungleichheiten und unbezahlte Pflegearbeit zu beseitigen.
- 6.11 Wir müssen die Rolle des öffentlichen Sektors als wichtiger Anbieter von Ausbildung und sicheren Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen, Frauen und benachteiligte Gruppen stärken. Wir müssen dafür sorgen, dass hochwertige öffentliche Dienste angemessen und nachhaltig finanziert werden, damit sie von gut ausgebildeten, gut bezahlten und unterstützten Mitarbeiter*innen für alle angeboten werden können.
- 6.12 Die zur Bewältigung der Klimakrise erforderlichen Veränderungen werden nur dann erfolgreich sein, wenn der öffentliche Sektor vorangeht. Die schnellen und radikalen Veränderungen, die jetzt gebraucht werden, sind ohne staatliche Interventionen, staatliche Finanzierung, staatliche Verordnungen und signifikante staatliche Mittel nicht möglich. Wir müssen die Öffentlichkeit beständig daran erinnern, dass Erzieher*innen, Gesundheitsfachkräfte, Pflegekräfte, Beschäftigte im Kultursektor, Kommunalbedienstete und politische Entscheidungsträger*innen unser Leben verbessern und nur einen kleinen CO₂-Fußabdruck haben. Nachhaltige und gendertransformative Daseinsvorsorge von hoher Qualität müssen ein zentraler Bestandteil unserer Forderungen nach einem globalen Green New Deal sein.
- 6.13 Gewerkschaften, Bürger*innen und Arbeitnehmer*innen müssen über die Einführung digitaler Technologien in den öffentlichen Diensten mitbestimmen können. Die Einführung digitaler Werkzeuge in den öffentlichen Diensten darf weder eine kostensenkende Maßnahme sein noch zu weiterer Privatisierung und Outsourcing führen.
- 6.14 Die Digitalisierung darf nicht dazu führen, dass private Unternehmen Daten besitzen und kontrollieren, die für die Sicherheit und den Schutz der Bürger*innen entscheidend sind. Die Regierungen müssen die Souveränität über die Daten behalten und sicherstellen, dass sie Zugang zu wichtigen Daten haben, die für Lenkung, Regulierung und Erbringung öffentlicher Dienste erforderlich sind.
- 6.15 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Förderung einer neuen Vision einer gerechten Wirtschaft, in deren Mittelpunkt gendertransformative, qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge steht und die bei ihrer Umsetzung die Menschenrechte in den Fokus stellen;
 - b) Einsatz für den sofortigen Stopp von Austeritätsmaßnahmen und Kampf für eine expansive Steuerpolitik, im Rahmen derer staatliche Investitionen in öffentliche Dienste und Infrastruktur erhöht werden;
 - c) Förderung von Rekommunalisierungen und praktische Unterstützung unserer Mitgliedsorganisationen bei der erneuten Übernahme und Ausweitung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen;
 - d) Kampf für Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise unter staatlicher Führung;
 - e) Genauere Zusammenfassung der Gefahren der Privatisierung;
 - f) Finanzialisierung verstehen und als Thema für die Ökonomieseminare unserer Mitglieder etablieren;
 - g) Alternativen verstehen und sich dafür einsetzen, dass Daten als öffentliches Gut bewahrt werden;
 - h) Aufbau und Stärkung von Bündnissen zwischen Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 51

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 6.2, HINZUFÜGEN:

6.2. Covid-19 hat gezeigt, welche zentrale Rolle der öffentliche Sektor bei der Sicherung unseres wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens und der Gewährleistung der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit spielt.

Sie hat gezeigt, dass die öffentlichen Dienste eine wichtige Rolle spielen, indem sie weiterhin eine Vielzahl von Aufgaben für alle Bürgerinnen und Bürger erfüllen, während in allen Ländern während der Zeit des Freiheitsentzugs fast alles zum Stillstand kommt.

Ob in der Gesundheitsversorgung mit der gleichberechtigten Behandlung aller Bevölkerungsgruppen, die vielen Menschen das Leben gerettet hat, oder im Bereich der öffentlichen Sanitärversorgung und hier insbesondere bei der Abfallentsorgung und -behandlung, der Reinigung von Straßen und öffentlichen Plätzen oder der Wasser- und sanitären Grundversorgung hat es die Effizienz der öffentlichen Dienste ermöglicht, die Verbreitung des Covid-19-Virus

Die Pandemie hat die wirtschaftlichen und menschlichen Folgen einer über Jahrzehnte bewusst forcierten Erosion qualitativ hochwertiger öffentlicher Dienste durch Unterfinanzierung, geringe Wertschätzung, Outsourcing und Privatisierung offengelegt – deren Folgen unverhältnismäßig stark Frauen in all ihrer Diversität, Arbeitnehmer*innen im globalen Süden und andere gefährdete Gruppen zu tragen haben.

Eingereicht von FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 52

(Originalfassung auf Spanisch)

PUNKT 6.15 (E), HINZUFÜGEN:

- e) Genauere Zusammenfassung der Gefahren der Privatisierung und der Gefahren der Übernahme öffentlicher Dienste durch private Unternehmen, die sich als „soziale“ oder dem „öffentlichen Interesse“ dienende Organisationen darstellen.

Eingereicht von Confederação dos Trabalhadores no Serviço Público Federal (CONDSEF/ FENADSEF), Brazil

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

7. DIE SEKTOREN STÄRKEN

7.1 EINLEITUNG

- 7.1.1 Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit erfolgt über die Sektoren. Unsere sektoralen Netzwerke sollen Pläne für die Sektoren entwickeln, die den Prioritäten der Mitgliedsorganisationen in Übereinstimmung mit dem Aktionsprogramm und den regionalen Prioritäten entsprechen. Diese Pläne werden von der IÖD weltweit durch unsere Regionen und Wahlkreise, nationale Koordinierungsausschüsse und mit unseren Mitgliedern umgesetzt. Der Kongress 2023 bestätigt die Analysen, grundsatzpolitischen Entscheidungen und Maßnahmen des Kongresses von 2017 und setzt nachstehende Prioritäten.
- 7.1.2 In den Sektorplänen werden Bedrohungen, Chancen, Forschungsprioritäten, sektorale, nationale, regionale und globale Interessenvertretungsaufgaben, Wachstumsstrategien und strategisch wichtige Wahlkreise, Prioritäten für den Aufbau von Kapazitäten und die Konsultation von Mitgliedern sowie die Ziele für Organisation und Kollektivverhandlungen für den Sektor benannt. Diese Pläne integrieren Themen wie Gewerkschaftsrechte, gewerkschaftliche Entwicklung, Privatisierung und sektorübergreifende Arbeiten und legen dar, wie wir Bündnisse mit Nutzer*innen von hochwertigen öffentlichen Diensten, der Zivilgesellschaft und anderen Verbündeten aufbauen.
- 7.1.3 Bestimmte Gruppen von Arbeitnehmer*innen lassen sich nicht nur einem einzigen Sektor zuordnen. Die Klima- und die Covid-19-Krise haben gleichzeitig deutlich gemacht, dass Notfalldienste und Pflegekräfte eine entscheidende Rolle für unsere Sicherheit spielen und dass sie nicht ausreichend wertgeschätzt, finanziert und unterstützt werden. Wir werden Netzwerke und Pläne für diese Arbeitnehmergruppen aufbauen und ausarbeiten.
- 7.1.4 Unsere Arbeit mit Notfalldiensten umfasst Feuerwehrleute, Polizist*innen, Rettungssanitäter*innen, Gesundheitspersonal und an vorderster Front eingesetztes Personal in den Bereichen Wasser- und Energieversorgung, Energie, Verkehr, Bildung und in anderen Sektoren. Die IÖD wird sich weiterhin für Investitionen in Ausbildung und Sicherheitsausrüstung, eine bessere Koordinierung zwischen den Regierungen und eine systematische Einbeziehung der Notfalldienste in die vorausschauende Planung einsetzen, wie dies in den IAO-Leitlinien für öffentliche Notfalldienste vorgesehen ist. Dabei werden wir besonders darauf achten, dass den Notfallhelfer*innen ihre Gewerkschaftsrechte nicht vorenthalten werden.
- 7.1.5 Unsere Arbeit im Bereich der Pflege wird in allen öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Sektoren des Gesundheitswesens, der Kommunal- und Regionalverwaltung, des Bildungswesens und der nationalen Verwaltung fortgesetzt und umfasst die Bereiche Altenpflege, Betreuung von Menschen mit Behinderungen, Kinderbetreuung, Langzeitpflege und andere Bereiche. Wir werden für Pflege als Menschenrecht kämpfen, das Pflegemanifest fördern, für professionelle Standards eintreten, uns gegen die Kommerzialisierung der Pflege wenden, Arbeitnehmer*innen organisieren und für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, bessere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen auf lokaler und internationaler Ebene verhandeln. Wir werden unsere gewerkschaftliche Organisation von Beschäftigten fortsetzen und das Gesundheitspersonal der Gemeinden unterstützen.

7.2 GESUNDHEITS- UND SOZIALDIENSTE

- 7.2.1 Seit dem Kongress 2017 stehen die Gesundheits-, Sozial- und Pflegesysteme der Welt durch Covid-19 unter einer enormen Dauerbelastung. Es ist davon auszugehen, dass wir weiterhin die natürlichen Lebensräume der Welt zerstören, insbesondere durch Bergbau, Holzeinschläge und industrielle Landwirtschaft. Pandemien werden deshalb wahrscheinlich häufiger auftreten, und die Globalisierung wird ihre Verbreitung beschleunigen.
- 7.2.2 Die Gesundheits- und Pflegesysteme, die durch die neoliberale Politik der Unterfinanzierung, Fragmentierung, Privatisierung und Outsourcing bereits unauffällig und bewusst geschwächt worden waren, kollabierten unter der extremen Belastung durch die Covid-19-Pandemie, als staatliche Krankenhäuser und Gesundheitsdienste die Hauptlast der Pandemiebewältigung trugen.

- 7.2.3 Die Personalmodelle, die diese Politik unterstützten, förderten Unterbesetzung, informelle und prekäre Arbeit und boten keine angemessene Qualifikation und Ausbildung. Diese Systeme waren nur deshalb „nachhaltig“, weil sie gezielt auf der Unterbewertung und Ausbeutung von Frauen, Arbeitsmigrant*innen und feminisierter Arbeit beruhten.
- 7.2.4 Internationale Institutionen, die für Frühwarnung, technische Beratung und globale Koordinierung sorgen sollten, wurden durch geopolitische Spannungen, Unterfinanzierung und massiven Einfluss von Unternehmen behindert.
- 7.2.5 Privatisierte und unnötig lange Lieferketten erwiesen sich als kontraproduktiv für die Sicherheit der Arbeitnehmer*innen und der Öffentlichkeit. Die Welt war entsetzt über die unnötigen Todesfälle in privat geführten Einrichtungen der Langzeitpflege. Überall intervenierten Regierungen, um die Folgen des Versagens der Privatwirtschaft zu beheben und die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten, während gleichzeitig Gesundheits- und Pharmaunternehmen enorme Gewinne erzielten.
- 7.2.6 Zu den Gesundheits- und Sozialdiensten gehören auch bessere Reinigungs- und Hygieneroutinemaßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Ausbreitung von Infektionen. Diese Initiativen müssen beibehalten und als eine Erweiterung der Erfahrungen mit Covid anerkannt werden. Reinigung und Hygiene müssen vor allem im Sozial- und Gesundheitssektor Priorität erhalten und als wertvolle und qualifizierte Berufe anerkannt werden.
- 7.2.7 Um diese Defizite zu beheben, haben viele reiche Industrieländer insbesondere während der Pandemie auf die gezielte internationale Anwerbung von Gesundheits- und Pflegepersonal aus ärmeren Ländern mit wenig belastbaren Gesundheitssystemen gesetzt, was die Grundsätze des „Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel“ bzw. die „Health Workforce Support and Safeguards List“ der WHO missachtet.
- 7.2.8 Der weltweite Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen hat sich drastisch verschärft, da Arbeitskräfte starben, erkrankten, in den Ruhestand gingen oder den Beruf verließen, ausgebrannt und frustriert über die schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne.
- 7.2.9 Für eine kurze Zeit waren die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegesektor Held*innen, denen wir alle applaudierten – bis die sich abzeichnende Wirtschafts- und Lebenshaltungskostenkrise die Aufmerksamkeit wieder auf das Scheitern der neoliberalen Politik insgesamt lenkte. Während das Virus immer noch Millionen von Menschen tötete, haben die großen Pharmakonzerne und die unter ihrem Einfluss stehenden Regierungen (vor allem in Europa) ein Rückzugsgefecht geführt, um die künftigen Rechte an geistigem Eigentum und die Gewinne der Unternehmen zu schützen, anstatt das Leben der Menschen zu retten.
- 7.2.10 Die Erkenntnisse, die Covid-19 uns vermittelt hat, haben nicht zu einer raschen, radikalen und umfassenden Veränderung der Einstellungen und der Politik geführt. Vielmehr haben wir es jetzt mit frustriertem und verärgertem Personal zu tun und erleben einen Arbeitskräftemangel, der unsere Verhandlungsposition stärkt, das Problembewusstsein weiter schärft und Möglichkeiten für einen Wandel beinhaltet. Kurz gesagt, eine für uns günstigere Ausgangsposition, mit der sich eine Bewegung für Systemveränderungen aufbauen lässt. Die Gewerkschaften sollten mobilisieren, um diese Arbeitnehmer*innen zu organisieren und den Wandel voranzutreiben.
- 7.2.11 Überall auf der Welt organisieren und mobilisieren die Gewerkschaften im Gesundheits-, Sozial- und Pflegesektor die Beschäftigten und bilden Bündnisse mit Nutzer*innen und der Gesellschaft, um die für den Wandel erforderliche Handlungsmacht aufzubauen. Überall nimmt die Bereitschaft für Arbeitskämpfmaßnahmen und Veränderung zu. Die IÖD spielt in diesem Kampf eine entscheidende Rolle.
- 7.2.12 Der Kongress bekräftigt die EntschlieÙung 41 des 30. Weltkongresses und verpflichtet sich, die Gesundheit und Sicherheit von Beschäftigten im Gesundheitswesen am Arbeitsplatz durch Interessenvertretungsarbeit zu fördern und hierzu die Aufnahme des Arbeitsschutzes in die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (FPRW) als IAO-Kernarbeitsnorm zu

nutzen. Der Kongress bekräftigt auch die Entschließung 22 und wird sich weiterhin für die vollständige Umsetzung der WHO-Leitlinien für psychische Gesundheit am Arbeitsplatz einsetzen, um das psychosoziale Wohlergehen der Beschäftigten im (Gesundheits- und Sozial-)Sektor zu gewährleisten.

7.2.13 Der Kongress bekräftigt die Entschließung 37 des 30. Weltkongresses angesichts der Covid-19-Pandemie und einer Reihe von Krisen einschließlich Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen sowie Krisen der öffentlichen Gesundheit.

7.2.14 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:

- a) Stärkung subregionaler/regionaler Netzwerke als Teil der umfassenden Strategie, Erfahrungen auszutauschen, Prioritäten zu setzen, zu lernen, gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen und die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen zu koordinieren;
- b) Umsetzung nationaler, regionaler und globaler Zusagen durch Regierungen für eine drastische Erhöhung der Finanzmittel für die Gesundheitsversorgung, Beschäftigung im Gesundheitswesen und Agenda für menschenwürdige Arbeit im Gesundheitssektor;
- c) Kampagne für solide finanzierte, leistungsfähige und universelle Gesundheits- und Pflegesysteme, um eine Situation des globalen Notstands im Gesundheitswesen mit unzähligen Todesfällen, wie sie durch die Covid-19-Pandemie entstanden war, zu vermeiden;
- d) Widerstand gegen die Kommodifizierung und Kommerzialisierung von Gesundheit und Pflege und Einschränkung der Macht privater Anbieter;
- e) Bestandsaufnahme und Organisation der Beschäftigten privater Anbieter, um die Rechte der Beschäftigten in Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufen zu verteidigen und ihre Handlungsmacht zu stärken, politische Veränderungen zu bewirken und sich der Macht der Unternehmen entgegenzustellen;
- f) Aufbau eines umfassenden Organisationsprogramms für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen;
- g) Interessenvertretungsarbeit für eine Umstrukturierung der globalen Versorgungskette im Gesundheitsbereich, damit sich die Bestände und Ströme an den Gesundheitsbedürfnissen der Menschen orientieren und nicht am Reichtum einzelner Unternehmen;
- h) Widerstand gegen Austeritätsmaßnahmen, die das niedrige Investitionsniveau in Gesundheitsdiensten und Notfallvorsorge verschärfen und den Druck auf die Privatisierung von Gesundheitsdiensten erhöhen, oftmals noch verstärkt durch Entwicklungsfinanzierung;
- i) Kampagne zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl von Gesundheitsfachkräften mit dem erforderlichen Qualifikationsmix, um universelle öffentliche Gesundheitssysteme zu unterstützen und „Gesundheit für alle“ zu erreichen;
- j) Kampf für eine Neubewertung der Gesundheits- und Pflegearbeit, bessere Arbeitsbedingungen, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, bessere Aus- und Weiterbildung, gegen prekäre Beschäftigung und Gewalt am Arbeitsplatz;
- k) Sozialverträglichere Neuorganisation der Pflegearbeit, die unverhältnismäßig stark davon abhängt, dass Frauen beruflich wie privat bezahlte und unbezahlte Arbeit leisten; Forderung nach besseren öffentlichen Modellen, die in das Gesundheitssystem integriert sind und hochwertige Gesundheitsfürsorge und Pflege leisten, weil es ein Menschenrecht ist;
- l) Einflussnahme auf die Folgearbeiten zur Allgemeinen Erhebung des Übereinkommens über die Beschäftigung und die Arbeits- und Lebensbedingungen des Krankenpflegepersonals von 1977 (Nr. 149) und zur Empfehlung für das Krankenpflegepersonal von 1977 (Nr. 157) sowie zu beruflichen Fragen für Krankenpflegekräfte und Personal in Pflege- und Gesundheitsberufen;

- m) Ausweitung unserer Arbeit im Pflegesektor und Konsolidierung unserer globalen und regionalen Pflegenetzwerke, um für professionelle Standards, Löhne und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, sich der Kommerzialisierung der Pflege zu widersetzen und Gesundheitspersonal in den Gemeinden zu unterstützen, sowie Engagement und Lobbyarbeit in internationalen und multilateralen Organisationen wie IAO, WHO und UNO;
- n) Einflussnahme auf die Formulierung und Umsetzung internationaler Abkommen zur Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung sowie zur universellen Gesundheitsversorgung, mit evidenzgetriebener Interessensvertretung, Lobbyarbeit und Kampagnen sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene.

7.3 KOMMUNAL- UND REGIONALVERWALTUNGEN

- 7.3.1 Covid-19, die Klimakrise und die zunehmende Ungleichheit tragen dazu bei, dass die Akzeptanz und die Forderung nach Rekommunalisierungen und öffentlichen Investitionen in die von Kommunal- und Regionalverwaltungen geleisteten Dienste zunehmen.
- 7.3.2 7.3.2. Gleichzeitig verhindern eine unzureichende Finanzierung und eine nur schwache Reform der kommunalen Steuer- und Einnahmensysteme die für die Erfüllung des Mandats erforderliche nachhaltige Finanzierung und treiben die Defizite vieler Kommunal- und Regionalverwaltungen in die Höhe. Dies wiederum verstärkt gesellschaftliche Spaltungen, wirkt sich nachteilig auf den Personalbestand, die Qualifikationen, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne aus, die für einen gerechten Zugang zu hochwertigen lokalen öffentlichen Dienstleistungen und eine angemessene Reaktion auf Krisen wichtig sind. Gleichzeitig wird Druck aufgebaut, Dienstleistungen zu privatisieren oder auszulagern. Das Ergebnis ist ein Teufelskreis aus schlechten Einrichtungen, schlechten Dienstleistungen und zunehmenden Problemen bei der Rekrutierung ausreichend qualifizierter Arbeitskräfte.
- 7.3.3 Beschäftigte in den Kommunal- und Regionalverwaltungen und ihre Gewerkschaften sind nach wie vor mit einem hohen Maß an prekärer Beschäftigung und eingeschränktem Zugang zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen konfrontiert. Fachkräfte in diesem Sektor haben Probleme mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, schlechten Schulungsmöglichkeiten und mangelnder Anerkennung als systemrelevante Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die jenseits der Unwägbarkeiten politischer Konstellationen funktionieren müssen.
- 7.3.4 Kommunal- und Regionalverwaltungen sind oft die Schnittstellen, an denen digitalisierte öffentliche Dienste und Verwaltungen umfassend mit Bürger*innen und Nutzer*innen interagieren und kommunizieren und an denen sich die meisten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes mit der Digitalisierung auseinandersetzen müssen.
- 7.3.5 Vielerorts führt dieser Druck zu innovativen lokalen Lösungen, die die Mitwirkung der lokalen Gemeinschaften, der Arbeitnehmer*innen und der Gewerkschaften an einer neuen Generation demokratisch verwalteter lokaler öffentlicher Dienste mit einer sinnvollen Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen beinhalten.
- 7.3.6 Städte verursachen rund 70 % der weltweiten Treibhausgasemissionen und verbrauchen 2/3 der weltweiten Energie. Bis 2050 werden voraussichtlich 68 % der Weltbevölkerung in städtischen Ballungsräumen leben. Die Dienste und die Beschäftigten in den Kommunal- und Regionalverwaltungen sind die erste Verteidigungslinie gegen Notfälle, Katastrophen und die Klimakrise. Keine dieser Herausforderungen wird ohne ihre Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen bewältigt werden können.
- 7.3.7 Um diese und andere Prioritäten des Sektors zu thematisieren, hat die IÖD mit ihren Mitgliedern die LRGNext2021-Konsultationen durchgeführt, nach deren Abschluss das Globale IÖD-Netzwerk für Kommunal- und Regionalverwaltungen 2022 seinen [Aktionsplan 2022–2028](#) angenommen hat. Der Aktionsplan ist der politische Fahrplan für Maßnahmen der Mitglieder im Kontext gemeinsamer Prioritäten und der Arbeit des IÖD-Sekretariats, der Regionen und der Wahlkreise im Sektor der Kommunal- und Regionalverwaltungen.

- 7.3.8 Der Kongress verpflichtet sich zur Umsetzung des [Aktionsplans 2022-2028](#) des Globalen IÖD-Netzwerks für Kommunal- und Regionalverwaltungen. Die IÖD und ihre Mitglieder im Sektor Kommunal- und Regionalverwaltungen werden den Aktionsplan umsetzen und unter anderem folgende Maßnahmen ergreifen:
- a) Einberufung von jährlich zwei virtuellen Sitzungen des Globalen LRG-Netzwerks und Einsetzung thematischer Arbeitsgruppen für Schwerpunktbereiche wie öffentliche Finanzierung, gewerkschaftliche Organisation und Rechte, Arbeitsschutz, öffentliche Auftragsvergaben, Rekommunalisierung, Insourcing, Klima, Katastrophen und Umwelt und Kompetenzentwicklung;
 - b) Entwicklung von Analysen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (OSH) sowie von Analysen und Leitlinien zu Gender- und Intersektionalitätsthemen für bestimmte Berufe in der Kommunal- und Regionalverwaltung; Nutzung der Ergebnisse für die Organisation von Beschäftigten und Kollektivverhandlungen;
 - c) Nutzung der digitalen IÖD-Plattform „People over Profit“ (PoP) zur raschen Mobilisierung globaler Solidaritätsaktionen zur Unterstützung der Gewerkschaften und der Beschäftigten im Sektor, deren Rechte auf dem Spiel stehen;
 - d) Ausführung gemeinsamer Pilotprojekte mit anderen Gewerkschaften und Sozialpartnern auf städtischer, kommunaler und regionaler Ebene, um Prioritäten wie menschenwürdige Arbeitsbedingungen, gleichberechtigten Zugang zu lokalen hochwertigen öffentlichen Diensten, geschlechtsspezifische Pflege und transformative städtische Politiken in Städten mit weiblichen Bürgermeisterinnen und/oder weiblichen Gewerkschaftsführerinnen voranzubringen;
 - e) Fortsetzung des Dialogs mit den Arbeitgebern in der Kommunal- und Regionalverwaltung, um in strategischen globalen und regionalen Politikforen gemeinsame Interessenvertretungsarbeit zu Themen von gemeinsamem Interesse wie Finanzierung, Insourcing, Klima zu leisten;
 - f) Eröffnung und Förderung des Dialogs mit Themennetzwerken im Sektor und Netzwerken auf städtischer und kommunaler Ebene wie C40, U20, ICLEI und Rainbow Cities;
 - g) Sicherstellen, dass die Digitalisierung einen Beitrag zu qualitativ hochwertigen öffentlichen Diensten leistet und nicht dazu führt, dass öffentliche Dienste eingeschränkt werden, Beschäftigte angegriffen werden oder Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt zunehmen.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 56

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 7.3.8, PUNKT (F), HINZUFÜGEN:

- e) Eröffnung und Förderung des Dialogs mit Themennetzwerken im Sektor und Netzwerken auf städtischer und kommunaler Ebene wie C40, U20, ICLEI und Rainbow Cities, **und Arbeit für eine bessere Anerkennung und Sichtbarkeit des LRG-Sektors und der Arbeitsbedingungen der dort beschäftigten Arbeitnehmer*innen innerhalb der IAO und anderer internationaler Organisationen.**

HINZUFÜGEN NEUER PUNKT (H) UND (I):

- h) Einführung eines umfassenden Organisationsprogramms für die Beschäftigten in LRG-Sektor mit dem Ziel, den vielen **informell Beschäftigten, die in kommunalen öffentlichen Diensten tätig sind, die Perspektive einer echten Beschäftigung und Vertretung in unseren Organisationen zu eröffnen**

- i) Konsolidierung unserer globalen und regionalen Netzwerke im LRG-Sektor, um für menschenwürdige Arbeitsstandards, Löhne und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, sich Privatisierungen zu widersetzen, LRG-Beschäftigte zu unterstützen und Lobbyarbeit bei internationalen und multilateralen Organisationen wie OECD, IAO, UN Habitat und anderen UN-Sonderorganisationen zu leisten.

Eingereicht von Les 3 Fédérations CFDT (Santé-Sociaux, Interco et Finances), France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG

7.4 VERSORGBETRIEBE

- 7.4.1 Wasser- und Abwasserwirtschaft, Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung sowie Abfallsammlung und -behandlung sind grundlegende Dienstleistungen, auf die städtische Gesellschaften zunehmend angewiesen sind. Viele dieser Dienste sind natürliche Monopole, die ernsthafte soziale und wirtschaftliche Probleme verursachen, wenn sie schlecht verwaltet und unterfinanziert werden.
- 7.4.2 7.4.2. Die Klimakrise und Covid-19 haben erneut gezeigt, dass diese Dienstleistungen nicht von Konzernen verwaltet werden sollten, die ihre Monopolmacht zum Erzielen übermäßiger Gewinne nutzen. Der Ärger über den Missbrauch der Marktmacht der Energieunternehmen zur Erhöhung der Energiepreise in Krisenzeiten hat dazu geführt, dass jetzt Debatten über die erneute Regulierung und Verstaatlichung der Energieversorgung geführt werden. Die Renationalisierung erfreut sich großer Beliebtheit, und Länder wie Frankreich haben diesen Prozess bereits eingeleitet.
- 7.4.3 Die politische Entscheidung, zu privatisieren und mit Subventionen privates Kapital anzuziehen und privatisierte Dienstleistungen zu finanzialisieren, hat privaten Kapitalanlegern geholfen, in diesem „Markt“ Fuß zu fassen. Die globalen Institutionen scheinen nicht in der Lage und nicht willens zu sein, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, um die SDGs in Kernbereichen wie Wasser-, Entsorgungs- und Energiewirtschaft umzusetzen. Es besteht kaum noch Hoffnung, dass diese Ziele bis 2030 erreicht werden können.
- 7.4.4 Der Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien erfolgt weder schnell genug noch in genügend Ländern. Es ist nicht mehr möglich, tiefgreifende und radikale Veränderungen im Wasser- und Energiesektor zu vermeiden. Wenn wir die Folgen des Marktversagens rückgängig machen wollen, das den Planeten in die Klimakatastrophe getrieben hat, erfordert dies ein tiefgreifendes und schnelles Eingreifen der Regierungen. Der gesamte Energiesektor und die gesamte Energieversorgungskette müssen dringend wieder verstaatlicht werden, unterlegt mit massiven öffentlichen Investitionen in erneuerbare Energien.
- 7.4.5 Die Stürme, Dürren, Überschwemmungen, Brände, Migrationsbewegungen und massiven Probleme in der Landwirtschaft, die wir heute in zunehmendem Maße erleben, erfordern ein Wassermanagement, das sich sowohl auf übermäßige Starkregen als auch auf längere Perioden ohne Niederschläge einstellen und sie bewältigen kann. Nur wenn diese Systeme unter öffentlicher Kontrolle und Verwaltung stehen, können diese Ziele schnell genug und unter angemessener Berücksichtigung der damit verbundenen genderspezifischen, sozialen und ökonomischen Folgen umgesetzt werden.
- 7.4.6 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Sicherstellen, dass die Regierungen Maßnahmen ergreifen, um ihre internationalen Verpflichtungen zur Gewährleistung des Menschenrechts auf sichere, zuverlässige und bezahlbare Wasser- und Sanitärversorgung zu erfüllen;
 - b) Kampf für einen demokratisch verwalteten Versorgungssektor, die erneute Verstaatlichung von Abfallmanagement, Wasser- und Energieversorgung, inklusives Management für soziale und ökologische Ziele und massive Investitionen in Windkraft, Solarenergie und andere erneuerbare Energien zur Bewältigung künftiger klimabedingter Herausforderungen;
 - c) Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften für Energiedemokratie und Unterstützung der Gewerkschaften im globalen Süden beim
 - d) Aufbau ihrer Kapazitäten für diese Arbeit; Sicherstellen, dass die von diesen Veränderungen betroffenen Arbeitnehmer*innen nicht die ungerechte Last des Übergangs schultern müssen.

ÄNDERUNGSANTRAGSENTWURF. 57

(Originalfassung auf Französisch)

PUNKT 7.4.2, ÄNDERN:

Die Klimakrise und Covid-19 haben erneut gezeigt, dass diese Dienstleistungen nicht von Konzernen verwaltet werden sollten, die ihre Monopolmacht zum Erzielen übermäßiger Gewinne nutzen. Der Ärger über den Missbrauch der Marktmacht der Energieunternehmen zur Erhöhung der Energiepreise in Krisenzeiten hat dazu geführt, dass jetzt Debatten über die erneute Regulierung und Verstaatlichung der Energieversorgung geführt werden. Die Renationalisierung erfreut sich großer Beliebtheit, und Länder wie Frankreich haben diesen Prozess bereits eingeleitet. Die Renationalisierung in Ländern wie Frankreich haben einen Prozess in Gang gesetzt, den liberale Strömungen versuchen zu unterlaufen.

Eingereicht von FNME CGT, FDSP CGT, France

Empfehlung des Geschäftsordnungsausschusses UNTERSTÜTZUNG.

7.5 NATIONALE VERWALTUNGEN

- 7.5.1 Krisen wie die Covid-19-Pandemie, die Klimakrise und Naturkatastrophen zeigen, dass die nationalen Verwaltungen für die Sicherheit der Bevölkerung unverzichtbar sind. Während der Covid-19-Pandemie haben sie wichtige Aufgaben bei der Entwicklung von Strategien und beim Einkauf und der Verteilung von Impfstoffen und der damit verbundenen Logistik übernommen, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese bedeutenden und anspruchsvollen Aufgaben wurden durch jahrzehntelange Kostensenkungen und Outsourcing erschwert. Mitarbeiter*innen mit technischem Fachwissen sind abgewandert, so dass viele nationale Verwaltungen und Kontrollbehörden nicht ausreichend vorbereitet waren und deshalb auf große Beratungsfirmen und Unternehmen zurückgreifen mussten. Die unabhängige Beratung durch gut ausgebildete öffentliche Bedienstete wurde dabei oft in Frage gestellt.
- 7.5.2 Dennoch sind die Erfahrung und die Lehren, die die Staatsbediensteten daraus ziehen, von unschätzbarem Wert. Investitionen in eine unabhängige Politikgestaltung und in alle Beschäftigten in der nationalen Verwaltung einschließlich derjenigen, die sektorübergreifend tätig sind, wie z. B. Mitarbeiter*innen von Notfalldiensten, müssen als Priorität behandelt werden, um die Krisen und Pandemien der Zukunft zu bewältigen.
- 7.5.3 Die Covid-19-Pandemie war ein Katalysator für die Einführung und Nutzung digitaler Technologien, insbesondere internetbasierter Technologien. Dies hat die Ungleichheiten beim Zugang zu öffentlichen Gütern wie Gesundheit und Bildung besonders deutlich gemacht. Der Schutz von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen der nationalen Verwaltung vor schlecht konzipierten Digitalisierungsprogrammen und künstlicher Intelligenz ist von entscheidender Bedeutung für den Zugang zu grundlegenden, kostenlosen, fairen und hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen.
- 7.5.4 Internationale Staatsbedienstete gehörten zu den ersten wichtigen Anlaufstellen während der Pandemie – politische Ratschläge, Informationen und materielle Unterstützung von WHO, IAO, UN, EU und vielen anderen waren entscheidend für die Bewältigung der Pandemie und die Rettung von Menschenleben.
- 7.5.5 Doch die interne „Reform“ der Vereinten Nationen gefährdet ihre Unabhängigkeit und ihre Vertrauenswürdigkeit ernsthaft – die Arbeitsplätze in den Vereinten Nationen entsprechen nicht mehr den Kernarbeitsnormen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, da flexible, befristete bzw. nicht auf lange Zeiträume angelegte Verträge für das eigene Personal zur Norm werden. Die Uberisierung des internationalen öffentlichen Dienstes geht in die entgegengesetzte Richtung und steht im Widerspruch zu zahlreichen Grundsätzen und Regeln der Vereinten Nationen, die die Unabhängigkeit des internationalen öffentlichen Dienstes untermauern.

- 7.5.6 Die Unterstützung von nationalen Verwaltungen und internationalen Staatsbediensteten ist wichtig, damit sie Arbeits- und Gewerkschaftsrechte beanspruchen können und politisch unabhängig beraten können.
- 7.5.7 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- Unterstützung der Ratifizierung und Umsetzung des IAO-Übereinkommens 151 und Kampf für die Anerkennung der Gewerkschaftsrechte in allen Bereichen der nationalen Verwaltung;
 - Sicherstellen, dass die Digitalisierung zu hochwertigen öffentlichen Diensten beiträgt und nicht zu einer Reduzierung öffentlicher Dienstleistungen und zu Angriffen auf Arbeitnehmer*innen oder zu einer Zunahme von Gewalt und Belästigung einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt führt;
 - Verteidigung und Förderung der Unabhängigkeit von Staatsbediensteten und der wichtigen Rolle, die sie bei einer auf Fakten beruhenden Beratung spielen;
 - Unterstützung der Beschäftigten in internationalen Regierungsorganisationen beim Zugang zu grundlegenden Rechten bei der Arbeit wie z. B. dem Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, Kollektivverhandlungen zu führen und bei Beschwerden Rechtsmittel einzulegen;
 - Kampagne zum Schutz der Arbeitnehmerrechte des örtlichen Personals von Botschaften, Konsulaten und im diplomatischen Dienst.

7.6 BILDUNG, KUNST, KULTUR UND MEDIEN

- 7.6.1 Die Beschäftigten im Bildungs-, Kunst-, Kultur- und Mediensektor standen während der globalen Pandemie vor beispiellosen Herausforderungen. Die Schließung von Bildungs-, Kunst und Kultureinrichtungen war ein bildungspolitischer Rückschritt und machte die prekäre Arbeit in großen Teilen des Sektors deutlich.
- 7.6.2 Da virtuelles Lernen schnell eingeführt werden musste, hatte dies zur Folge, dass diese Tele- und mobilen Arbeitsprozesse ohne die üblichen Bewertungen zum Normalzustand wurden und die Rückkehr zum Präsenzunterricht in den Schulen ernsthafte Probleme für die CoronaBekämpfung mit sich brachte. Beide Entwicklungen erhöhten die Belastungen für die Beschäftigten in dem Sektor. Diese Erfahrungen zeigen, dass die Beteiligung der Arbeitnehmer*innen an der Planung für die Bereitstellung einer hochwertigen öffentlichen Bildung, die kulturelle Entwicklung und das Funktionieren unserer Gemeinschaften von entscheidender Bedeutung ist.
- 7.6.3 Der Bildungs-, Kunst-, Kultur- und Mediensektor ist mit ständigen Problemen konfrontiert, wenn es um Frauenrechte, institutionellen Rassismus, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, Rechte indigener Völker, Gewalt am Arbeitsplatz und in der Familie sowie Umweltprobleme geht.
- 7.6.4 Der Sektor ist nach wie vor ein bevorzugtes Ziel für die Privatisierung, was durch den anhaltenden weltweiten Personalmangel noch verschärft wird. Wenn diese Dienste von Unternehmen kontrolliert werden, bedroht dies unsere Fähigkeit, eine qualitativ hochwertige universelle öffentliche Bildung anzubieten, Kunst und Kultur zu fördern, unabhängige kritische Lehrpläne zu erstellen, qualifizierte und erfahrene MitarbeiterInnen zu gewinnen und langfristig zu halten. Letztlich gefährdet dies die Demokratie. Besonders in der Zeit der Pandemie wurde deutlich, wie wichtig der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist, um Falschinformationen zu entlarven. Maßnahmen zur Bewahrung dieser Institutionen und zum Schutz von Medienschaffenden und zur Stärkung ihrer Rechte und Freiheiten dienen ebenfalls zum Schutz der Medienfreiheit und somit auch der Demokratie.
- 7.6.5 Kulturelle Dienstleistungen sind für die Menschheit unverzichtbar und spielen eine Schlüsselrolle bei der Erholung und Heilung nach Pandemien sowie bei der Kommunikation über Menschenrechte, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit. Der Sektor ist auch für die

Wirtschaft von großem Nutzen und eine Schlüsselkomponente für eine echte wirtschaftliche Erholung.

- 7.6.6 Die Beschäftigten im Kunst- und Kultursektor helfen uns, die Vergangenheit zu bewahren, die Frage zu beantworten, wer wir sind, und uns vorzustellen, wer wir sein könnten. Sie verdienen es, für ihre einzigartigen und wichtigen Beiträge zur Gesellschaft anerkannt und am Arbeitsplatz mit Würde und Respekt behandelt zu werden.
- 7.6.7 Seit dem letzten Kongress hat das Netzwerk ein Manifest für Beschäftigte in bildungsunterstützenden Berufen im Bildungswesen und ein weiteres für Beschäftigte in Kulturdiensten angenommen, die eine intensivere Auseinandersetzung mit der schwierigen Situation dieser Berufsgruppen infolge der Pandemie fordern. Beide Manifeste werden unsere künftige Arbeit leiten.
- 7.6.8 Die IÖD setzt sich weiterhin für eine öffentliche, qualitativ hochwertige Bildung ein und bekämpft die Ungleichheit im Bildungswesen, sei es aufgrund von geographischen Gegebenheiten, Einkommen, Geschlecht, Zugang zu Technologie oder besonderen Lernbedürfnissen.
- 7.6.9 Die IÖD wird mit den Mitgliedsorganisationen vorrangig zu folgenden Themen zusammenarbeiten:
- a) Förderung der zentralen Rolle, die dieser Sektor in unseren Gemeinschaften und unserer Demokratie hat und die er zur Förderung demokratischer, inklusiver und gegen Diskriminierung gerichteter Werte wahrnimmt;
 - b) Förderung einer universellen und kostenlosen öffentlichen Bildung, Verteidigung der Arbeitnehmerrechte und Kampf für sichere Arbeitsplätze, menschenwürdige Arbeit, stabile Beschäftigung und sozialen Schutz;
 - c) Druck auf die internationalen Finanzinstitutionen und die Vereinten Nationen ausüben, damit sie den Themen des Sektors Bildung, Kunst, Kultur und Medien Priorität einräumen;
 - d) Integration der Arbeit der IÖD zum Thema Digitalisierung in diesem Sektor.

NICHT IN DIESEM DOSSIER ENTHALTENE ÄNDERUNGSANTRÄGE VON MITGLIEDSORGANISATIONEN AUS ABSCHNITT 7

Zurückgezogen zu Gunsten von Änderungen, die in das PoA aufgenommen wurden: **53, 54, 55, 58**

Zurückgezogen: **59**

8. GLOSSARY

AI	Artificial Intelligence
ASD	Agenda for Sustainable Development
BIPOC	Black, Indigenous, People of Color
BLA	Bilateral Labour Agreements
BRICS	Brazil, Russia, India, China, South Africa
CAS	Committee on the Application of Standards
COPS	Conference of the Parties to the United Nations Framework Convention on Climate Change
ESCW	Education Support and Cultural Workers
FPRW	Fundamental Principles and Rights at Work
GCM	Global Compact on Migration
GCR	Global Compact on Refugees
GFA	Global Framework Agreement
ICRICT	Independent Commission on Reform of International Corporate Taxation
IFI	International Financial Institution
ILC	International Labour Conference
ILO	International Labour Organization
ILO CAS	ILO Committee on the Application of Standards
ILO CEACR	ILO Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations
ILO CFA	Committee on Freedom of Association
ILO GB	ILO Governing Body
ILO ILC	ILO International Labour Conference
IMF	International Monetary Fund
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ISDS	Investor State Dispute Settlement
ITUC	International Trade Union Confederation
LGBT+	Lesbian, Gay, Bi-sexual, Transgender and others
MDGs	Millennium Development Goals
MNE	Multinational Enterprises
NGO	Non-governmental Organisation
OAS	Organization of American States
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OSH	Occupational Safety and Health
PPE	Personal Protective Equipment
PPP	Public-Private Partnership
PUP	Public-Public Partnership
PWD	Persons with disabilities
QPS	Quality Public Services
SDGs	Sustainable Development Goals
SIBs	Social Impact Bonds
TRIPS	Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights
UCLG	United Cities Local Governments
UN	United Nations
(UN)CSW	UN Commission for the Status of Women
UNComHEEG	UN High Level Commission on Health Employment and Economic Growth
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
WEF	World Economic Forum
WHA	World Health Assembly
WHO	World Health Organization
WTO	World Trade Organization

Dossier 1

**Vorstandsentschließung Nr. 1: IÖD-Aktionsprogramm 2023-2028
und zugehörige Änderungen der Mitgliedsorganisationen**



Public Services International
<https://publicservices.international>
psi@world-psi.org